

2016
**Aufsichtsrechtlicher
Jahresrisikobericht der
DZ BANK Institutsgruppe**

INHALT

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG	2		
1.1. Gesetzliche Grundlagen	2		
1.2. Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben	3		
1.3. Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	3		
1.4. Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	5		
2. ANWENDUNGSBEREICH	7		
3. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK	10		
3.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	11		
3.2. Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	12		
3.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	13		
3.4. Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen	13		
3.5. Informationsfluss an den Aufsichtsrat	13		
4. RISIKOKAPITALMANAGEMENT	15		
4.1. Ökonomisches Risikokapitalmanagement	15		
4.2. Eigenmittel	15		
4.3. Eigenmittelanforderungen	32		
4.4. Kapitalkennziffern	34		
5. INDIKATOREN GLOBALER SYSTEMRELEVANZ	36		
6. KREDITRISIKO	36		
6.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	36		
6.1.1. Ratingsysteme im Allgemeinen Charakteristika der Ratingsysteme	36		
6.1.2. Ratingsysteme für KSA-Risikopositionsklassen	37		
6.1.3. Ratingsysteme für IRBA-Risikopositionsklassen	37		
6.2. Sicherheitenmanagement	43		
6.3. Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs	43		
6.4. Bildung von Kreditrisikovorsorge	44		
6.5. Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft	44		
6.5.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben	44		
6.5.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	45		
6.5.3. Risikopositionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes	52		
6.5.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes	55		
6.5.5. Verluste im Kreditgeschäft	66		
6.5.6. Besichertes Kreditvolumen	68		
6.5.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen	70		
7. ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER	72		
8. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	76		
9. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH	78		
9.1. Risikomanagement von Beteiligungen	78		
9.2. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	78		
9.3. Beteiligungspositionen im Anlagebuch	78		
10. MARKTRISIKO	81		
10.1. Management von Marktrisiken	81		
10.2. Aufsichtsrechtliche Behandlung von Marktrisiken	81		
10.2.1. Internes Marktrisikomodell	81		
10.2.2. Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko	82		
10.2.3. Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung	82		
10.3. Marktrisikopositionen	83		
10.4. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	86		
11. OPERATIONELLES RISIKO	88		
12. VERBRIEFUNGEN	89		
12.1. Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten	89		
12.2. Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	89		
12.2.1. Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen	90		
12.2.2. Management der Marktrisiken aus Verbriefungen	90		
12.2.3. Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen	90		
12.2.4. Risikominderung	91		
12.3. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	91		
12.3.1. Bilanzierungsmethoden	91		
12.3.2. Bewertungsmethoden	91		
12.4. Regulatorische Behandlung von Verbriefungen	92		
12.4.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	92		
12.4.2. Externe Ratingeinstufungen	92		
12.4.3. Interne Ratingeinstufungen	93		
12.5. Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	93		
12.5.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	93		
12.5.2. Wertberichtete und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	94		
12.5.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	95		
12.5.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	95		
12.5.5. Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	96		
12.5.6. Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	98		
12.5.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	98		
12.5.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen	98		
13. LEVERAGE RATIO	99		
13.1. Leverage Ratio nach CRR-Rahmenwerk	99		
13.2. Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	101		
13.3. Beschreibung der Einflussfaktoren, die die Leverage Ratio beeinflussen	101		
14. LIQUIDITÄTSKENNZIFFERN	103		
14.1. Risikomanagement der Liquiditätsadäquanz	103		
14.2. Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)	103		
14.3. Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)	103		
15. VERGÜTUNGSPOLITIK	104		
15.1. Offenlegungsanforderungen nach Artikel 450 CRR	104		
15.2. Vergütungssysteme für Risk Taker	104		
15.2.1. Vergütungssysteme für Vorstände und Bereichsleiter	104		
15.2.2. Vergütungssysteme für Risk Taker unterhalb der Bereichsleitererebene Vergütungssystem für bisherige DZ BANK Standorte	105		
16. ANLAGE 1 EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS (SPALTE B)	106		
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	108		

1. Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK (vor Fusion)), und die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, (WGZ BANK) haben ihren Zusammenschluss im Berichtszeitraum rechtlich abgeschlossen und sind als fusioniertes Spitzeninstitut der Volksbanken und Raiffeisenbanken planmäßig gestartet.

Mit dem Zusammenschluss wird die Zielsetzung verfolgt, die strategische Kompetenz und die operative Stärke der beiden genossenschaftlichen Zentralbanken zu bündeln, Prozesse weiterzuentwickeln, Ertrags- und Kostensynergien zu realisieren, verfügbare Ressourcen effizient einzusetzen und die Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu legen.

Die aus dem Zusammenschluss hervorgegangene vereinigte Zentralbank (DZ BANK) erfüllt als übergeordnetes Kreditinstitut der DZ BANK Institutsgruppe mit dem vorliegenden aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht die Anforderungen des **§ 26a des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Teil 8, Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen – kurz als Capital Requirements Regulation (CRR) bezeichnet – sowie der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, CRD IV) zum 31. Dezember 2016.

Im Dezember 2010 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) ein globales aufsichtsrechtliches Regelwerk für Solvabilität, Verschuldung und Liquidität (Basel III) beschlossen. Daraus resultieren höhere Anforderungen an Veröffentlichungen in der Säule 3. Die Umsetzung dieser Anforderungen in der Europäischen Union erfolgte über die CRR, die unmittelbar in den Mitgliedsstaaten anzuwenden ist, und die CRD IV, die zuvor in nationales Recht zu überführen war.

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht basiert auf den zum 31. Dezember 2016 gültigen gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der Offenlegungsanforderungen (Teil 8) und Übergangsbestimmungen

(Teil 10) der CRR sowie den für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA). Darüber hinaus findet das Rundschreiben 05/2015 (BA) in Bezug auf die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung Anwendung.

Neben Informationen zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen enthält dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht Angaben zu den von der CRR vorgegebenen Risikoarten (Kreditrisiko, Gegenpartei-ausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Verbriefungen und Beteiligungen im Anlagebuch). Ferner finden Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer, zu den unbelasteten Vermögenswerten, den Liquiditätskennziffern sowie zur Leverage Ratio und Vergütungspolitik Berücksichtigung.

Zusätzliche in § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG definierte Offenlegungsanforderungen zum sogenannten **Country-by-Country Reporting** enthält dieser Bericht nicht. Die Offenlegung erfolgt auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte.

Offenlegungspflichten gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sind im Kapitel 3.1. des Chancen- und Risikoberichts im DZ BANK Geschäftsbericht 2016 (im Folgenden Chancen- und Risikobericht genannt) dargestellt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG vorzunehmende Offenlegung der Kapitalrendite wird im DZ BANK Jahresabschluss 2016, Teil II. Wirtschaftsbericht, Kapitel 4. Vermögenslage vorgenommen.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf dieser Bericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich Investor Relations unter Berichte. Details zu den Kapitalinstrumenten der DZ BANK Institutsgruppe gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR sind ebenfalls auf der zuvor genannten Internetpräsenz zu finden. Die Offenlegung der bedeutenden Tochterunternehmen erfolgt gemäß Artikel 13 CRR auf der Internetpräsenz der jeweiligen Einheit.

1.2. Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben

Mit dem Ziel einer weitergehenden Harmonisierung im Bereich Offenlegung hat der BCBS am 28. Januar 2015 eine Überarbeitung der bankaufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen in der Säule 3, den BCBS 309 „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ (RPF), veröffentlicht. Des Weiteren hat die EBA am 14. Dezember 2016 die finale Fassung der Leitlinien zur Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR (EBA-Leitlinie 2016/11) herausgegeben. Diese Leitlinien werden von der DZ BANK Institutsgruppe erstmalig zum 31. Dezember 2017 angewendet. Zur Erfüllung der Anforderungen der EBA-Leitlinie 2016/11 hat die DZ BANK ein Projekt aufgesetzt, das die Umsetzung dieser Anforderungen für die Institutsgruppe zum 31. Dezember 2017 sicherstellt.

Die Überarbeitung des Baseler Säule 3-Regelwerks sieht weitere Offenlegungsbestimmungen sowohl zu quantitativen, aber auch zu qualitativen Angaben vor. Die Vorgaben werden in der Zukunft stetig erweitert und stehen vermehrt im Fokus der Aufsicht. Ziel ist weiterhin die Stärkung der Transparenz für die Marktteilnehmer.

1.3. Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht beinhaltet die Offenlegungsanforderungen der CRR, sofern die erforderlichen Angaben nicht bereits im Chancen- und Risikobericht veröffentlicht sind. In diesem Fall referenziert der aufsichtsrechtliche Risikobericht den Chancen- und Risikobericht.

Intervall und Umfang (Artikel 433 CRR) des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts werden anhand der Kriterien zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Rundschreiben 05/2015 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) untersucht. Die Kriterien sind unter anderem die Höhe der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe und die konsolidierten Risikopositionen (gemäß Artikel 429 CRR). Als Ergebnis dieser Prüfung unterliegt die DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr 2017 weiterhin der Pflicht, Teile der in diesem Risikobericht geforderten Informationen quartalsweise beziehungsweise halbjährlich offenzulegen.

Die **Offenlegung** nach Artikel 431 CRR wird durch die DZ BANK als übergeordnetes Mutterunternehmen (im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 15. CRR) der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vorgenommen.

Tochterunternehmen, die als bedeutend eingestuft werden, und solche, die von Relevanz für ihren lokalen Markt sind, müssen die erforderlichen Angaben nach Artikel 13 Absatz 1 CRR auf Einzelbasis oder teilkonzolidierter Ebene veröffentlichen. Die DZ BANK richtet sich nach den Wesentlichkeitskriterien, die im Rahmen der internen Steuerung verwendet werden. Die in diesem Bericht im Kapitel 4.4. angeführten Tochterunternehmen sind Teil der in der Risikoinventur als bedeutend eingestuften Tochterunternehmen. In jenem Kapitel sind auch die Angaben in Bezug auf die zusätzlichen Offenlegungspflichten bedeutender Tochterunternehmen nach Artikel 13 Absatz 1 CRR dargestellt.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutsgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko (IRB-Ansatz, IRBA) an.

Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB) basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz.

Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH), der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP), der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) und der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, (WL BANK) wird mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko wird mit dem Standardansatz auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe vorgenommen. Lediglich für bestimmte Unternehmen der vormaligen WGZ BANK kommt der sogenannte Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Basis der externen Risikoberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur

methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Risikopublikität der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublikität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Mit dieser Richtlinie hat der Vorstand zudem die wesentlichen Elemente der risikobezogenen Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Gruppe kommuniziert. Die Anweisungen und Regelungen werden im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** ist in weiten Teilen im Chancen- und Risikobericht integriert. Dabei wird vorliegend von der Möglichkeit nach Artikel 434 Absatz 1 CRR Gebrauch gemacht, bezüglich der qualitativen Angaben auf den Chancen- und Risikobericht zu verweisen. Die Kapitelweise sind themenspezifisch in diesen Bericht eingebettet.

Grundsätzliche Angaben zu Grundlagen und Zielen sowie Strategien und Verfahren des internen Risikomanagements werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR ebenfalls im Chancen- und Risikobericht offengelegt. Detaillierte Angaben zum Artikel 435 Absatz 2 CRR finden sich in Kapitel 3. des vorliegenden Berichts und ergänzen die Angaben im Chancen- und Risikobericht. Angaben von aufsichtsrechtlicher Relevanz hingegen werden ausschließlich im aufsichtsrechtlichen Risikobericht veröffentlicht. Dies gilt darüber hinaus auch für Informationen, die zwar grundsätzlich dem internen Risikomanagement zuzuordnen sind, jedoch aufgrund der geforderten Detailtiefe der Offenlegung nicht in den Chancen- und Risikobericht integriert werden, um die Entscheidungsnützlichkeit dieses Berichts nicht zu beeinträchtigen. Hiervon betroffen sind insbesondere detaillierte Informationen zu internen Ratingsystemen und Angaben zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko zugelassenen Risikomodellen. Gleiches gilt für die rechnungslegungsbezogenen Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen, die ebenfalls im vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt werden.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung geforderte Zahlenangaben, die der internen

Risikosteuerung entstammen, werden – analog zum Vorgehen bei der qualitativen Offenlegung – in den Chancen- und Risikobericht eingebunden und nicht im aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule -3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben erfolgen daher auf Basis der vom Fachgremium Offenlegung empfohlenen Tabellenformate – in Form der sogenannten Anwendungsbeispiele (Stand: September 2012) – und werden, sofern notwendig, angepasst, um die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR in Verbindung mit den (EU-)Durchführungsverordnungen (DVO) zu erfüllen.

Grundsätzlich werden Zahlenangaben des Geschäftsjahres offengelegt. Sofern Vergleichswerte zu einem vorangegangenen Stichtag beziehungsweise periodenbezogene Angaben aufgeführt sind, werden diese auf freiwilliger Basis offengelegt. Die angegebenen Vergleichswerte weisen die Werte zum 31. Dezember 2015 der DZ BANK Institutsgruppe (vor Fusion) aus. Aufgrund der Integration der vormaligen WGZ BANK Gruppe in die DZ BANK Institutsgruppe sind die in diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht zum 31. Dezember 2016 offengelegten quantitativen Angaben in vielen Fällen nicht unmittelbar mit den entsprechenden Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 vergleichbar. Wesentliche Abweichungen in den quantitativen Angaben werden im Text erläutert.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Grau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant.

Folgende quantitativen Anforderungen sind für die DZ BANK zurzeit **nicht relevant** und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Alpha-Faktor nach Artikel 284 Absatz 6 CRR (Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)
- Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz (Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iv) CRR)

- Wertänderungsrisiken des Correlation Trading Portfolio gemäß Artikel 377 CRR (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR)

Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe angewendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors abgesehen werden. Gleiches gilt für Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe weder vorgenommen worden noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts. Im Falle der Wertänderungsrisiken aus Correlation Trading Portfolios liegt derzeit kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.

Die Anforderungen an die **Angemessenheitserklärungen** des Vorstands nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR werden im Chancen- und Risikobericht im Kapitel 2.1. Erklärungen des Vorstands umgesetzt. Das gesamte Kapitel 2. des Chancen- und Risikoberichts stellt die **Risikoerklärung** des Vorstands nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR dar. Die Erklärungen werden im DZ BANK Geschäftsbericht 2016 durch die Unterschriften des Vorstands im Abschnitt Versicherung der gesetzlichen Vertreter genehmigt.

Das Kapitel 3. des Konzernlageberichts, Berichtsteil Grundlagen der DZ BANK in Bezug auf die Steuerung der DZ BANK Gruppe in Verbindung mit Kapitel 3.3. des Chancen- und Risikoberichts beschreibt den **Informationsfluss** innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe an das Leitungsorgan gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben d und e CRR und § 26a KWG.

1.4. Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst die **Tochtergesellschaften**, die nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 16 CRR beziehungsweise dem KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Weitere Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden im Rahmen des Chancen- und Risikoberichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt. Dies betrifft insbesondere die Risiken der R+V Versicherung AG,

Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die **Risikoarten** Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses (Säule 2 in Basel-III) werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechnische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Hinzu kommt, dass das Liquiditätsrisiko in einer separaten liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet wird.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Sicht der Risikoabdeckung bestehen darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, je nach Zuordnung zum Handelsbuch oder zum Anlagebuch, hinsichtlich ihrer Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktrisikopositionen mit regulatorischen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die im vorliegenden Risikobericht dargestellten Kreditrisikopositionen auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen basieren, und damit von der Darstellung des Kreditvolumens im Chancen- und Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung beruht, abweichen.
- Ferner wird das Beteiligungsrisiko in der internen Steuerung als eigenständige Risikoart ausgewiesen. In der internen Steuerung erfolgt die Bestimmung des Risikos für das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko mit eigenständigen Portfoliomodellen.

-
- Das nach den Verfahren der Säule 1 offengelegte **Marktrisiko** entspricht dem Grunde nach dem gemäß den Vorgaben der Säule 2 gesteuerten Marktpreisrisiko. In die ökonomische Marktpreisrisikosteuerung werden unter den Zinsrisiken auch die Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich gemäß Säule 1 keine Eigenmittel vorzuhalten sind.
 - In der DZ BANK Institutsgruppe wird zum 31. Dezember 2016 zur Berechnung des regulatorischen Kapitals (wie im Kapitel 1.3. zuvor beschrieben) auf zwei verschiedene Ansätze zurückgegriffen. Die DZ BANK ermittelt die Risikopositionsbeträge für die operationellen Risiken überwiegend nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR. Bezüglich der ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

2. Anwendungsbereich

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei den Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, das DZ BANK Finanzkonglomerat maßgeblich ist.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

Die DZ BANK Institutsgruppe und die R+V unterliegen als Teile des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

Die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats bildet das FKAG. In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur ange-

messenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Unternehmen des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Chancen- und Risikoberichterstattung Relevanz hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG) und gemäß § 25a Absatz 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf die bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind die Angaben zur Eigenmittelstruktur, zu den Eigenmittelanforderungen, zu den Kapitalkennziffern, zur Verschuldung, zu den (un-)belasteten Vermögenswerten, zu den antizyklischen Kapitalpuffern sowie zu den Liquiditätskennziffern. In diese Angaben sind sämtliche relevanten Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

In Abb. 1 werden gemäß Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR die für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen nach ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von Artikel 4 Absatz 1 CRR.

Abb. 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung nach CRR	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Handelsrechtliche Behandlung	
		Voll	Quotal	Abzugs- methode	Konsolidierung	
				Risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	At Equity
Bedeutende Gesellschaften						
Kreditinstitut	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	●			●	
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	●			●	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP)	●			●	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)	●			●	
	DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, (DZ PRIVATBANK)	●			●	
	TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	●			●	
	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, (WL BANK)	●			●	
Finanzinstitut	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	●			●	
	VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR LEASING)	●			●	
Versicherungs- unternehmen	R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)			●	●	

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors sind in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt jedoch nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Regelwerk für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtsrechtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß Artikel 11 CRR wurden zum 31. Dezember 2016 einschließlich der in Abb. 1 aufgeführten Gesellschaften insgesamt 17 (31. Dezember 2015: 17) Kreditinstitute, 9 (31. Dezember 2015: 9) Finanzdienstleistungsinstitute, 10 (31. Dezember 2015: 10) Kapitalverwaltungsgesellschaften, 398 (31. Dezember 2015: 474) Finanzunternehmen – davon 360 (31. Dezember 2015: 432) Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn, – und 8 (31. Dezember 2015: 8) Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Des Weiteren wurden 4 (31. Dezember 2015: 4) Kreditinstitute und 2 (31. Dezember 2015: 2) Finanzunternehmen sowie 1 (31. Dezember 2015: 1) Kapitalverwaltungsgesellschaft quotal konsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar

oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne von Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die sogenannte **Waiver-Regelung** gemäß Artikel 7 CRR, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb der Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wurde in der DZ BANK Institutsgruppe für die DG HYP und die WL BANK (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Nutzung der Konzern-Waiver-Regelung setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird insbesondere angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann und eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen, und das zu befreiende Unternehmen hat in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einbezogen zu sein. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DG HYP und die WL BANK sind vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung trifft dies insbesondere auf die Gremienstruktur, die integrierte Risiko- und Kapi-

talsteuerung, den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen zu. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln auf oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK an die DG HYP beziehungsweise die WL BANK sind weder vorhanden noch abzusehen.

Die DG HYP hat dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR). Von der WL BANK erfolgte diese Anzeige im Dezember 2013. Im Zusammenhang mit der Fusion der vormaligen WGZ BANK und DZ BANK wurde der EZB die fortgesetzte Nutzung der Waiver-Regelung für die WL BANK mitgeteilt.

In der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2016 wie bereits zum Vorjahresresultimo keine Tochterunternehmen vorhanden, die eine **Eigenmittelunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR erfolgt daher nicht.

Abb. 2 zeigt die Einbindung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe. Die als bedeutend identifizierten Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt unter Berücksichtigung gruppeninterner Konsolidierungseffekte.

Die Angaben zum Bruttokreditvolumen, zur Kreditrisikovorsorge und zu den Zinsrisiken im Anlagebuch werden für die Steuerungseinheiten nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements vorgenommen, während darüber hinausgehende Angaben auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises vorgenommen werden.

Abb. 2 – EINBEZIEHUNG VON UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Eigenmittelstruktur	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	Globale Systemrelevanz	Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	KSA-Positionswerte	IRBA-Positionswerte	Besichertes Kreditvolumen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	(Un-)belastete Vermögenswerte	Beteiligungen im Anlagebuch	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Value-at-Risk im Handelsbuch	Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen	Leverage Ratio	Liquiditätskennziffern	Antizyklischer Kapitalpuffer
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•		•	•	•	•		•	•				•	•	•
DG HYP	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•
DVB	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•
DZ PRIVATBANK	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•
TeamBank	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•
UMH	•	•	•		•	•				•	•	• ¹⁾			•		•
VR LEASING	•	•	•		•	•			•	•	•				•	•	•
WL BANK	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•
Weitere bankaufsichtsrechtlich relevante Gesellschaften	•	•	•		•	•	•			•					•	•	•

¹⁾Zinsänderungsrisiken resultieren aus einer Durchschau der in den Eigenanlagen gehaltenen Fonds.

3. Risikomanagementziele und -politik

Die Grundlagen und Ziele des Risikomanagements sowie Verfahren zur Steuerung der Risiken sind Teil der qualitativen Berichterstattung, die – wie im Kapitel 1.3. dieses Berichts ausgeführt – Bestandteil des Chancen- und Risikoberichts sind. Additiv wird die Governance-Struktur des Risikomanagements der DZ BANK Gruppe in Abbildung 8 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Weitere Angaben zur DZ BANK Gruppe und deren Steuerung sind im Kapitel I. Grundlagen des Konzernlageberichts der DZ BANK Gruppe beschrieben. Nachfolgend werden jene Angaben gezeigt, die gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR gefordert werden und die nicht im Geschäftsbericht der DZ BANK Gruppe enthalten sind.

3.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR)

Abb. 3 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	per 31.12.2016 ¹	per 31.12.2015 ¹	per 31.12.2016 ¹	per 31.12.2015 ¹
Wolfgang Kirsch, Vorsitzender	1	1	5	5
Hans-Bernd Wolberg, stellvertretender Vorsitzender (seit 29. Juli 2016)	1	-	1	-
Uwe Berghaus (seit 29. Juli 2016)	1	-	3	-
Dr. Christian Brauckmann (seit 29. Juli 2016)	1	-	4	-
Lars Hille	1	1	6	6
Wolfgang Köhler	1	1	3	3
Karl-Heinz Moll (seit 29. Juli 2016)	1	-	7	-
Dr. Cornelius Riese	1	1	5	4
Michael Speth (seit 29. Juli 2016)	1	-	5	-
Thomas Ullrich	1	1	2	3
Frank Westhoff	1	1	6	7
Stefan Zeidler	1	1	6	6

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	per 31.12.2016 ¹	per 31.12.2015 ¹	per 31.12.2016 ¹	per 31.12.2015 ¹
Helmut Gottschalk	1	1	1	1
Heiner Beckmann	-	-	1	1
Werner Böhnke	-	-	3	-
Ulrich Birkenstock	-	-	2	2
Hermann Buerstedde	-	2	2	2
Henning Deneke-Jöhrens	1	1	2	2
Martin Eul	1	-	3	-
Uwe Fröhlich	-	-	7	7
Uwe Goldstein	1	-	1	-
Dr. Peter Hanker	1	-	2	-
Andrea Hartmann	-	-	2	2
Pilar Herrero Lerma	-	-	1	1
Dr. Dierk Hirschel	-	-	2	2
Renate Mack	-	-	1	1
Rainer Mangels	-	-	1	1
Stephan Schack	1	1	1	1
Gregor Scheller	1	1	2	2
Uwe Spitzbarth	-	-	2	2
Sigrid Stenzel	-	-	2	2
Dr. Wolfgang Thomasberger	1	1	1	1

¹ In Anlehnung an Artikel 91 Absatz 5 CRD IV in Verbindung mit §§ 25c und 25d KWG sind Leitungs- oder Aufsichtsmandate in Organisationen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, nicht berücksichtigt. Von den darüber hinaus nach den §§ 25c und 25d KWG anwendbaren rechnerischen Zusammenfassungsmöglichkeiten wurde kein Gebrauch gemacht.

3.2. Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

Aufsichtsrat

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden 9 Mitglieder von der Hauptversammlung und 10 Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR), hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, das Aktionär der DZ BANK ist. Die Amtsdauer endet vorzeitig

- a) mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats die Voraussetzung des vorstehenden nicht mehr erfüllt, oder
- b) mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess wird regelmäßig im Rahmen der Nominierung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats angewendet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar 2016 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Hierzu gehören eine Inhouse-Schulung zu Berichts- und Steuerungsprozessen in der DZ BANK

und ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters. Letzteres bietet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Möglichkeit, sich entsprechend ihres individuellen Fortbildungsbedarfs ein Seminarprogramm bestehend aus verschiedenen Grundsatz- beziehungsweise Schwerpunktseminaren mit Bezug zur Aufsichtsratsarbeit zusammenzustellen. Die DZ BANK stellt hierfür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Vorstand

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und bis zu zwei stellvertretende Vorstandsvorsitzende bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzt sich zum Berichtsstichtag aus 12 ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive eines Vorsitzenden des Vorstands und eines stellvertretenden Vorsitzenden zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die im Februar 2016 durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und

satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Eine entsprechende Bewertung der Vorstandsmitglieder der vormaligen WGZ BANK, welche zuletzt für das Geschäftsjahr 2015 vorgenommen wurde, blieb ebenfalls ohne Beanstandungen.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, sich über den Corporate Campus für Management & Strategie zu informieren. Dieser Campus ist eine interaktive Plattform mit dem Ziel, auf Top-Management-Ebene neue Perspektiven und Ideen zu entwickeln und somit die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

3.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Gemäß dieser Strategie strebt der Aufsichtsrat eine Quote von 15 bis 20 Prozent an weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern an. Diese Quote wird erfüllt.

Vorstand

Nach dem am 6. März 2015 vom Bundestag beschlossenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ muss der Aufsichtsrat mit Inkrafttreten des Gesetzes Zielgrößen für den Vorstand festlegen. Aufgrund der Mandatslaufzeiten der Vorstandsmitglieder sowie der Tatsache, dass die erstmals festzulegende Frist zur Erreichung der Zielgröße gemäß § 25 Absatz 1 Satz 2 Einführungsgesetz zum Aktiengesetz (EgAktG) nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern darf, hat der Aufsichtsrat am 17. September 2015 eine Zielgröße von „Null“ für den Frauenanteil im Vorstand der DZ BANK zum 30. Juni 2017 festgelegt.

3.4. Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR)

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat unter anderem einen Risikoausschuss – bestehend aus 9 Aufsichtsratsmitgliedern – eingesetzt, der im Geschäftsjahr fünfmal tagte.

3.5. Informationsfluss an den Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR)

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr über die Lage und Entwicklung der Bank und der Institutsgruppe sowie über den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die laufende Umsetzung der strategischen Ausrichtung als verbundfokussierte Zentralbank und Finanzkonglomerat, die Kapitalsituation sowie die strategische und operative Planung der Bank und der Institutsgruppe unterrichtet. Die strategische Planung der DZ BANK Gruppe einschließlich entsprechender Anpassungen wird dem Aufsichtsrat einmal im Jahr durch den Vorstand zur Kenntnis gebracht und gemeinsam ausführlich erörtert. Neben der zukünftigen strategischen Ausrichtung beinhaltet die strategische Planung die Finanz- und Kapitalplanung sowie die strategischen Schwerpunktthemen. Der Aufsichtsrat wurde zudem im Berichtszeitraum laufend über die Rentabilität der Bank und der Institutsgruppe informiert. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements berichtet. Der Aufsichtsrat hat diese Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat sich eingehend mit der Risikosituation der Bank und der Institutsgruppe, der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle von Markt-, Adressenausfall- und operationellen Risiken sowie mit weiteren wesentlichen banktypischen Risiken prüferisch auseinandergesetzt. Die Risikostrategien wurden ausführlich mit dem Risikoausschuss erörtert. Über wesentliche Veränderungen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. In vierteljährlichen schriftlichen Informationen über die Risikosituation in der Institutsgruppe stellt der Vorstand den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des

Aufsichtsrats den quartalsweise erstellten Gesamtrisikobericht zur Verfügung. Zudem werden dem Risikoausschuss im quartalsweisen Turnus der Kreditrisikobericht, der Bericht zu ökonomischen Stresstests und der Bericht zur Entwicklung der Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan-Indikatoren) zur Kenntnis gebracht. Der Aufsichtsrat wird hierüber spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Die Protokolle der Sitzungen des Risikoausschusses werden regelmäßig sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

4. Risikokapitalmanagement

4.1. Ökonomisches Risikokapitalmanagement

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden im Kapitel 7.2. Ökonomische Kapitaladäquanz des Chancen- und Risikoberichts offengelegt. Die Komponenten der ökonomischen Risikodeckungsmasse für die DZ BANK Gruppe orientieren sich an den IFRS-Vorschriften und beinhalten neben dem Eigenkapital auch eigenkapitalnahe Bestandteile. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalkomponenten der R+V in der ökonomischen Betrachtung berücksichtigt.

In der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse – vermindert um einen Kapitalpuffer – gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse sowie in Kenntnis des benötigten Kapitalpuffers legt der Vorstand die Verlustobergrenzen, die den Risikokapitalbedarf limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Verlustobergrenzen können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

4.2. Eigenmittel

(Artikel 437 CRR)

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 22.066 Mio. € (31. Dezember 2015: 18.429 Mio. €). Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD IV ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 72 in Verbindung mit Artikel 25 CRR) setzen sich die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS-Standards und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten.

Abb. 4 „Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums“ stellt die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten zusammengefassten Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2016.

Abb. 4 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2016 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 IN VERBINDUNG MIT ANHANG VI DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Die Punkte in der nachfolgenden Tabelle bedeuten, dass die Zelleninhalte nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die DZ BANK keinen Wert anzugeben.

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2016		31.12.2015	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9.562	-	5.748	-
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	●	-	●
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	●	-	●
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	●	-	●
2	Einbehaltene Gewinne	5.503	●	5.132	●
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.828	siehe Zeile 26a	1.241	siehe Zeile 26a
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	●	-	●
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	●	-	●
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	●	-	●
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	319	126	1.252	873
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	1.144	●	1.191	●
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	18.356	●	14.564	●
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-329	●	-250	●
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-385	-257	-239	-358
9	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-25	-16	-4	-6
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	10	●	7	●
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-4	-2	-15	-23
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	●	-	●
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	23	-5	-26	-5
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	-	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-2	-1	-1	-2
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
20	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	●	-	●

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2016		31.12.2015	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	●	-	●
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	●	-	●
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	●	-	●
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	-	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-
24	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-
26	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	●	-	●
26a	Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikeln 467 und 468 CRR	-443	●	-482	●
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	●	-	●
26a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	●	-	●
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	●	-	●
27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	-47	●	-	●
28	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.202	●	-1.010	●
29	Hartes Kernkapital (CET1)	17.154	●	13.554	●
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	750	●	750	●
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	750	●	-	●
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	●	-	●
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	●	1.410	●
33a	Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	-	●	55	●
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-2	-2	-32	-32
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-2	●	-32	●
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2.158	●	2.183	●
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-65	-	-65	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und	-	-	-	-

	(A)	(C)	(A)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €				
	31.12.2016		31.12.2015	
abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
41 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der CRR gelten (CRR-Restbeträge)	-258	●	-370	●
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 CRR	-258	●	-370	●
41a.1 davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	-	●	-	●
41a.2 davon: Immaterielle Vermögenswerte	-257	●	-358	●
41a.3 davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	-1	●	-12	●
41a.4 davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	-	●
41a.5 davon: Überkreuzbeteiligungen	-	●	-	●
41a.6 davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
41a.7 davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 CRR	-	●	-	●
41b.1 davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
41b.2 davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
41c.1 davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	●	-	●
41c.2 davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	●	-	●
41c.3 davon: andere	-	●	-	●
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	●	-	●
43 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-323	●	-435	●
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.835	●	1.748	●
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	18.989	●	15.302	●
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.843	●	2.474	●
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	22	●	2	●
47a Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	●	-	●
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	251	43	352	178
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	43	●	55	●
50 Kreditrisikoanpassungen	406	●	302	●
51 Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.522	●	3.130	●
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-51	-	-51	-

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €		31.12.2016		31.12.2015	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
56	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-1	●	48	●
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 CRR	-1	●	48	●
56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-1	●	-12	●
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 CRR	-	●	-	●
56b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
56c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	●	-	●
56c.2	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	●	-	●
56d	Kapitalelemente oder Abzüge des Ergänzungskapitals — andere	-1.393	●	60	●
57	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-1.445	●	-3	●
58	Ergänzungskapital (T2)	3.077	●	3.127	●
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	22.066	●	18.429	●
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der CRR (das heißt CRR-Restbeträge)	-	●	1	●
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (CRR, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.1.1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	-	●	-	●
59a.1.2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	-	●
59a.1.3	davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.1.4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●

	(A)	(C)	(A)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €				
	31.12.2016		31.12.2015	
59a.2 davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.2.1 davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	-	●	-	●
59a.2.2 davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.2.3 davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.3 davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.3.1 davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	-	●	-	●
59a.3.2 davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.3.3 davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	118.462	●	97.856	●
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,5	●	13,9	●
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,0	●	15,6	●
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,6	●	18,8	●
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,5 ¹	●	8,0	●
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,6	●	-	●
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0	●	-	●
67 davon: Systemrisikopuffer	-	●	-	●
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	●	-	●
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,0	●	5,9	●
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.177	●	971	●
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	401	●	138	●
74 In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	802	●	681	●
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	●	-	●
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das	373	●	306	●

		(A)	(C)	(A)	(C)
		Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR	Betrag am Offenlegungstichtag	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €					
		31.12.2016		31.12.2015	
Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes					
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	486	●	376	●
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	406	●	302	●
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	●	-	●
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	●	-	●
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.478	●	1.725	●
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	●	-	●
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	41	●	4	●
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	●	-	●

¹ Supervisory Review and Evaluation Process (kurz SREP) – Mindestkapitalquote 2016

Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich das **harte Kernkapital** (CET1) auf 17.154 Mio. € (31. Dezember 2015: 13.554 Mio. €) und setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen, gemindert um verschiedene Abzugspositionen, zusammen.

Die deutliche Steigerung der Eigenmittel ist insbesondere auf den Anstieg des **harten Kernkapitals** um insgesamt 3.600 Mio. € zurückzuführen. Positive Fusionseffekte und ein thesaurierungsfähiges Jahresergebnis führten zu einer Erhöhung des Grundkapitals sowie der Kapital- und der Gewinnrücklagen um 4.415 Mio. €. Zusätzlich hat sich die Steigerung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Neubewertungsreserven um 355 Mio. € positiv ausgewirkt. Dagegen hat die Verringerung der nicht beherrschenden Anteile (Minderheitsbeteiligungen) das harte Kernkapital mit 933 Mio. € belastet. Weitere Belastungen ergaben sich aus dem Anstieg der Abzugspositionen, die auf das harte Kernkapital wirken und unter anderem auf CRR-Effekte (sogenanntes Phase-in) zurückzuführen sind.

Bestandsveränderungen bei den emittierten Additional Tier-1-Anleihen (AT1-Anleihen) haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Die Steigerung in dieser Kapitalklasse von 1.748 Mio. € zum 31. Dezember 2015 um 87 Mio. € auf 1.835 Mio. € zum 31. Dezember 2016 ist maßgeblich mit den verringerten Kapitalabzügen zu erklären. Die Kapitalabzüge insbesondere aus immateriellen Vermögenswerten und dem Goodwill verlagern sich nach den CRR-Übergangsvorschriften in 5 Ein-Jahresschritten vom zusätzlichen in das harte Kernkapital.

Das **zusätzliche Kernkapital** (AT1) besteht vorrangig aus Eigenmittelinstrumenten in Höhe von 2.160 Mio. € (31. Dezember 2015: 2.160 Mio. €), die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Von den in Abb. 5 aufgeführten Instrumenten unterliegen 1.410 Mio. € den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR. Danach beträgt die Anrechnungsobergrenze für diese Instrumente insgesamt 1.478 Mio. € (31. Dezember 2015: 1.725 Mio. €).

Abb. 5 zeigt die **Merkmale und Konditionen** des **zusätzlichen Kernkapitals** (AT1), die den zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugerechnet werden.

Abb. 5 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen Mio. €	Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit	nächster Kündigungs- terminzum
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington ²	300	3-M-EURIBOR + 250 BP	07.11.2003	unbefristet	07.02.2017
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington ²	500	3-M-EURIBOR + 160 BP	22.11.2004	unbefristet	22.02.2017
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington ²	350	3-M-EURIBOR + 150 BP	06.06.2005	unbefristet	06.03.2017
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	45	3-M-EURIBOR + 110 BP	09.01.2006	unbefristet	09.01.2017
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	84	3-M-EURIBOR + 80 BP	13.02.2006	unbefristet	13.02.2017
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	4	3-M-EURIBOR + 100 BP	17.03.2006	unbefristet	17.03.2017
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	87	3-M-EURIBOR + 80 BP	04.09.2006	unbefristet	06.03.2017
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	40	3-M-EURIBOR + 50 BP	16.04.2007	unbefristet	16.01.2017
Zwischensumme	1.410²				
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	74	4,85 %, ab dem 01.08.2021 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	134	5,5 %, ab dem 01.08.2026 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2026
DZ BANK	100	4,85 %, ab dem 01.08.2021 Festsatz auf Basis des 5-Jahres-Euro- Mid-Swap-Satz + 440 BP	11.11.2015	unbefristet	01.08.2021
Summe	2.160				

¹BP = Basispunkte

²Instrumente, die den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR unterliegen

Das **Ergänzungskapital** (T2) hat sich gegenüber dem Vorjahresresultimo geringfügig um 50 Mio. € verringert. Die aus der Fusion resultierenden zusätzlichen Ergänzungskapitalinstrumente wurden durch die verminderte Anrechnung nach der CRR in den letzten 5 Jahren vor Endfälligkeit überkompensiert.

Dabei hat sich das **Ergänzungskapital** (T2) nach Artikel 62 CRR vor Kapitalabzugspositionen gegenüber dem Vorjahresresultimo mit 4.522 Mio. € (31. Dezember 2015: 3.130 Mio. €) deutlich erhöht. Diese Steigerung ist insbesondere auf eine Änderung der Ausweissystematik zurückzuführen. Die in der Bestandsschutzregelung nach Artikel 484 Absatz 4 CRR als zusätzliches Kernkapital angerechneten Instrumente in Höhe von 1.410 Mio. € sind bei CRR-Vollanwendung CRR-konformes Ergänzungskapital.

Daher wurden diese Instrumente bereits als Nachrangmittel ausgewiesen und in Höhe der Anrechnung als AT1 in der Abzugsposition Sonstige Übergangsbestimmungen am Ergänzungskapital wieder in Abzug gebracht. Die Reduzierungen aufgrund der verminderten Anrechnung des Nachrangkapitals nach der CRR in den letzten 5 Jahren vor Endfälligkeit konnten durch die zusätzlichen T2-Instrumente aus der Fusion überwiegend kompensiert werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Ergänzungskapitals ist das Nachrangkapital gemäß Artikel 63 CRR in Höhe von insgesamt 4.602 Mio. € (31. Dezember 2015: 4.054 Mio. €).

Abb. 6 gibt einen Überblick zu den Positionen, Merkmalen und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

Abb. 6 – NACHRANGKAPITAL (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen		Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	Mio. €	Mio. Währung			
DZ BANK	211	211 EUR	7,400/EURIBOR + 350 BP	1997 bis 1999	2018
DZ BANK	63	63 EUR	7,1000	2008	2020
DZ BANK	606	606 EUR	3,250 bis 6,000	2003 bis 2012	2017
DZ BANK	116	125 CHF	EURIBOR + 240 BP	2012	2017
DZ BANK	681	681 EUR	3,600 bis 7,500/EURIBOR + 350 BP	2003 bis 2008	2018
DZ BANK	26	26 EUR	1,900 bis 3,175/EURIBOR + 1,650	2013	2018
DZ BANK	340	340 EUR	2,433 bis 7,410	1999 bis 2009	2019
DZ BANK	285	285 EUR	2,200 bis 3,00	2013	2019
DZ BANK	8	8 USD	4,000	2013	2019
DZ BANK	371	371 EUR	3,574 bis 7,150	2004 bis 2010	2020
DZ BANK	20	20 EUR	3,100 bis 3,200	2013	2020
DZ BANK	15	15 EUR	7,000 bis 7,070	2009	2021
DZ BANK	224	224 EUR	3,640 bis 5,000	2013	2021
DZ BANK	156	156 EUR	3,300 bis 6,350	2009 bis 2013	2022
DZ BANK	30	30 EUR	4,039 bis 7,250	2003	2023
DZ BANK	281	281 EUR	3,230 bis 4,370	2013	2023
DZ BANK	112	120 CHF	3,240	2013	2023
DZ BANK	7	7 USD	2,600	2015	2021
DZ BANK	38	38 EUR	1,7500	2015	2023
DZ BANK	72	72 EUR	6,500	2009	2024
DZ BANK	3	3 EUR	5,700	2010	2025
DZ BANK	278	278 EUR	2,25 bis 2,89/EURIBOR + 1,25 bis 1,75	2015	2025
DZ BANK	2	2 EUR	3,080	2015	2027
DZ BANK	64	64 EUR	3,085 bis 3,300	2015	2030
DZ BANK	50	50 EUR	3,5 fest, danach 6-M-EURIBOR + 1,3 variabel	2015	2030
DZ BANK	95	100 USD	4,800 bis 4,900	2015	2030
DZ PRIVATBANK	15	15 EUR	6,100	1999	2019
DVB	10	10 EUR	6,000 bis 6,110	2003	2018
DVB	79	79 EUR	3,950 bis 4,000	2013	2018
DVB	40	40 EUR	2,640 bis 2,750	2014	2019
DVB	75	75 EUR	2,200	2014	2019
DVB	100	100 EUR	2,000	2015	2021
DVB	77	77 EUR	2,300 bis 2,560	2015	2022
DVB	50	50 EUR	2,000	2015	2023

¹ BP = Basispunkte

Eine weitere Eigenmittelkomponente ergibt sich aus dem nach Artikel 159 CRR vorzunehmenden **Wertberichtigungsvergleich**, den die DZ BANK sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene durchführt. In diesem Vergleich sind die für die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft berechneten erwarteten Verluste den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss effektiv berücksichtigungsfähigen Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen (getrennt nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen) gegenüberzustellen.

Den sowohl für die DZ BANK als auch für die Institutsgruppe ermittelten **Überschuss der Wertberichtigungen für ausgefallene oder nicht ausgefallene Forderungen** rechnet die Bank gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt.

Für **Beteiligungen** ergab sich zum Berichtsstichtag ein **Wertberichtigungsfehlbetrag** in Höhe von insgesamt 6 Mio. € (31. Dezember 2015: 38 Mio. €), der gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht wurde.

Gemäß CRR sind Abzugspositionen bis auf wenige Ausnahmen vollständig vom harten Kernkapital abzuziehen. Der Abzugsbetrag vom CET1 ist nach den CRR-Übergangsregelungen im Geschäftsjahr mit 60 Prozent anzusetzen und danach um weitere 20 Prozent pro Jahr ansteigend zu berücksichtigen (Phase-in).

Der **Wertberichtigungsfehlbetrag** für Beteiligungen führte zum 31. Dezember 2016 nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe h CRR zu einem Abzug vom harten Kernkapital in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2015: 15 Mio. €). Der Residualbetrag in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2015: 23 Mio. €) wird im Rahmen des Übergangszeitraums nach CRD - III -Regeln behandelt und somit jeweils hälftig vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen.

Aus dem Wertberichtigungsvergleich für **ausgefallene und nicht ausgefallene Forderungen** gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR ergab sich dagegen ein **Wertberichtigungsüberschuss**. Hieraus resultierte zum 31. Dezember 2016 in der DZ BANK Institutsgruppe ein im Ergänzungskapital anrechnungsfähiger Gesamtbetrag in Höhe von 406 Mio. € (31. Dezember 2015: 302 Mio. €).

Damit überstieg die gebildete Risikovorsorge für die IRBA-Positionen der Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen.

Die Abzugsposten ergeben sich im Wesentlichen aus Prudent Valuation, immateriellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, latenten Steueransprüchen und Überkreuzbeteiligungen.

Die DZ BANK ist nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR verpflichtet, eine Beschreibung der **Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals** gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 offenzulegen.

Die Veröffentlichung wird in einer separaten Anlage auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Fremdkapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente, gemeinsam mit der nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR erforderlichen Darlegung der **vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit diesen Kapitalinstrumenten** vorgenommen.

Die DZ BANK Gruppe wurde von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft. Die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** ist der Betrag, der sich aus der Differenz zwischen der Summe der anrechenbaren Eigenmittel und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Finanzkonglomerats ergibt. Der Bedeckungssatz berechnet sich aus den Eigenmitteln dividiert durch die Solvabilitätsanforderungen. Der Quotient muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Finanzkonglomerat wurden im Einklang mit den Vorgaben der §§ 17 und 18 FKAG und der DVO (EU) Nr. 342/2014 der EU-Kommission vom 21. Januar 2014 zur Festlegung der Bedingungen zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate ermittelt.

Zum 31. Dezember 2016 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach vorläufiger Berechnung 25.637 Mio. € (31. Dezember 2015: Endgültige anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 20.760 Mio. €). Diesen Eigenmitteln standen vorläufige Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 14.358 Mio. € (31. Dezember 2015: endgült-

tige Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 11.213 Mio. €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Bedeckungssatz von 178,6 Prozent (31. Dezember 2015: Endgültiger Bedeckungssatz in Höhe von 185,1 Prozent), mit dem die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 Prozent deutlich übertroffen wurden.

Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe

(Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe A CRR)

Die in Abb. 7 dargestellte Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital nach IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (Common Reporting, COREP) stellte sich per 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Abb. 7 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE C CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)

	Konzernbilanz gemäß Finanzbericht- erstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Bilanz gemäß auf- sichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 4 Eigenmit- telstruktur wäh- rend des Über- gangszeitraums
in Mio. €	31.12.2016				
Aktiva					
Barreserve	8.515	377	8.892	-	-
Forderungen an Kreditinstituten	107.253	320	107.573	-	-
Forderungen an Kunden	176.532	4.694	181.226	-	-
Risikovorsorge	-2.394	-129	-2.523	-	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	-2	1.547	-	-
Handelsaktiva	49.279	-338	48.941	-	-
Finanzanlagen	70.180	5.593	75.773	0	-
Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen	90.373	-90.373	0	-	-
Sachanlagen und Investment Property	1.752	-293	1.459	-	-
Ertragssteueransprüche	1.280	-84	1.196	843	-
Sonstige Aktiva	4.970	-3.290	1.680	402	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	-12	170	-	-
Wertbeiträge aus Portfolio- Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-24	0	-24	-	-
Summe Aktiva	509.447	-83.537	425.910	-	-
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	667	129.947	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	5.752	130.177	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	236	78.474	-	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	0	3.874	-	-
Handelspassiva	50.204	8	50.212	-	-
Rückstellungen	4.041	64	4.105	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	-84.125	0	-	-
Ertragsteuerverpflichtungen	780	-425	355	17	-
Sonstige Passiva	6.662	-4.159	2.503	-	-
Nachrangkapital	4.723	86	4.809	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	-12	13	-	-
Wertbeiträge aus Portfolio- Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	180	0	180	-	-
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichts- rechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	4.657	0	4.657	4.657	1
Kapitalrücklage	4.904	0	4.904	4.904	1
Gewinnrücklagen	7.822	-2.188	5.634	5.503	2
Neubewertungsrücklage	1.488	206	1.654	1.785	3
Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	-11	1	-10	-10	3
Rücklage aus der Währungs- umrechnung	70	-16	54	54	3
Nicht beherrschende Anteile	2.826	-1.004	1.822	319	5
Konzerngewinn	326	1.372	1.698	1.144	6
Summe des harten Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	-	-	-	18.356	6
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtli- che Anpassungen					
Abzugspostitionen					
Immaterielle Vermögenswerte	-661	-9	-670	-402	8

	Konzernbilanz gemäß Finanzbericht- erstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Bilanz gemäß auf- sichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 4 Eigenmit- telstruktur wäh- rend des Über- gangszeitraums
in Mio. €	31.12.2016				
(negativer Betrag)					
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern (negativer Betrag)	24	4	28	17	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	-59	18	-41	-25	10
Abzugsfähige latente Steuer- ansprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	-789	-13	-802	-	21
Hedge Rücklage (Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen)	-	-	10	10	11
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)	-	-	-	-329	7
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	-	-4	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten	-	-	-	23	14
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Über- kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind	-	-	-	-2	17
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals	-	-	-	-47	27a
Anpassungen (Übergangsregelungen)	-	-	-	-443	26a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des har- ten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	0	0	0	-1.202	28
Hartes Kernkapital (CET1) nach aufsichts- rechtlichen Anpassungen:	-	-	-	17.154	29
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor auf- sichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	848	0	848	750	30
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	0	1.410	1.410	33
Minderheitenanteile bei Tochter-unternehmen	-	-	-	-	33a
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-	-2	34 und 35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor auf- sichtsrechtlichen Anpassungen	-	-	-	2.158	36
Zusätzliches Kernkapital (AT1) aufsichtsrechtliche Anpassungen:					
Direkte und indirekte Positionen	25	-20	5	-65	37

in Mio. €	Konzernbilanz gemäß Finanzbericht- erstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Bilanz gemäß auf- sichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 4 Eigenmit- telstruktur wäh- rend des Über- gangszeitraums
	31.12.2016				
eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)					
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätz- lichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüg- lich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	-	-	-	--	40
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-	-	-	-258	41
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts über- schreitet (negativer Betrag)	-	-	-	-	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zu- sätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	-	-	-323	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach auf- sichtsrechtlichen Anpassungen:	-	-	-	1.835	44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	4.724	85	4.809	3.843	46
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-	-	22	47
Zum konsolidierten Ergänzungs- kapital zählende qualifizierte Eigen- mittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-	251	48

	Konzernbilanz gemäß Finanzbericht- erstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Bilanz gemäß auf- sichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 4 Eigenmit- telstruktur wäh- rend des Über- gangszeitraums
in Mio. €	31.12.2016				
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-	43	49
Kreditrisikoanpassungen	-	-	-	406	50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtli- chen Anpassungen	-	-	-	4.522	51
Ergänzungskapital (T2) aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	-	-51	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuz- beteiligung mit dem Institut einge- gangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	54
davon: Neue Positionen, die keinen Über- gangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangs- bestimmungen unterliegen	-	-	-	-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	55
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Ver- ordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-	-	-	-1	56
Sonstige Übergangsbestimmungen am Ergänzungskapital	-	-	-	-1.393	56d
Aufsichtsrechtlichen Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	-	-1.445	57
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtli- chen Anpassungen	-	-	-	3.077	58
Eigenmittel	22.890	-1.629	21.261	22.066	59
Summe Passiva	509.447	-83.537	425.910	-	-

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach IFRS und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutsgruppe nach FINREP ergaben sich im Wesentlichen aus den Unterschieden in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Im Wesentlichen resultierten die Unterschiede in den Konsolidierungsmethoden aus der R+V, die im Abschluss der DZ BANK Institutsgruppe nach FINREP nach der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konzernabschluss voll konsolidiert wurde. Dadurch reduzierten sich die nicht beherrschenden Anteile um 1.015 Mio. € (31. Dezember 2015: 1.704 Mio. €).

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne DVB, UMH und VR LEASING. Darüber hinaus wurde der Fonds zur baupartechnischen Absicherung der BSH im Abschluss der DZ BANK Institutsgruppe nicht als Eigenkapital anerkannt und daher in die Verbindlichkeiten umgegliedert. Daraus resultierte ein Rückgang der Gewinnrücklagen in Höhe von 469 Mio. € (31. Dezember 2015: 594 Mio. €) und der nicht beherrschenden Anteile von 15 Mio. € (31. Dezember 2015: 131 Mio. €).

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach CRR/COREP ergeben sich maßgeblich aus den regulatorischen Regelungen der CRR. Im Folgenden werden die wesentlichen Überleitungseffekte erläutert. In der **Gewinnrücklage** nach FINREP sind die Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen mit 546 Mio. € enthalten, die nach COREP in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt wurden. Außerdem wurden in dieser Position die Rücklagen oder kumulierten Verluste aus Anteilen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mit 677 Mio. € einbezogen, die nach COREP in der Position sonstiges kumuliertes Ergebnis ausgewiesen wurden.

Die **Neubewertungsrücklagen** dürfen nach CRR in Verbindung mit den Übergangsvorschriften zum 31. Dezember 2016 nur mit 60 Prozent des Gesamtvolumens berücksichtigt werden. Dadurch sind 443 Mio. € nicht dem harten Kernkapital

zurechenbar. Dieser Effekt ist unter COREP in den Anpassungen (Übergangsregelungen) abgebildet.

Rücklagen aus Absicherungen von Zahlungsströmen dürfen nach der CRR nicht als Eigenkapital angesetzt werden. Der negative Betrag in Höhe von 10 Mio. € belastet damit nicht das harte Kernkapital.

Die **nicht beherrschenden Anteile** beinhalten nach FINREP die zusätzlichen Kernkapitalbestandteile (AT1) in Höhe von 1.410 Mio. €.

Nach CRR ist von dem **Konzerngewinn** nach FINREP die vorgesehene Dividendenausschüttung in Höhe von 324 Mio. € (31. Dezember 2015: 224 Mio. €) abzusetzen. Außerdem ist unter FINREP der anteilige Gewinn auf nicht beherrschende Anteile enthalten. Ferner werden die Ergebnisbeiträge von Teilkonzernen unterschiedlich berücksichtigt.

Die **aufsichtsrechtlichen Abzugspostitionen** resultieren insbesondere aus dem Abzug aktivierter Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte, die nach den Übergangsregelungen der CRR zu 60 Prozent mit 385 Mio. € das harte Kernkapital (CET-1) und zu 40 Prozent in Höhe von 257 Mio. € das andere Kernkapital (AT1) belasten. Außerdem mindert der Abzugsposten für die regulatorische vorsichtige Bewertung nach CRR mit 329 Mio. € das harte Kernkapital. Die Summe der sonstigen Abzugspostitionen, die auf das harte Kernkapital wirken, belasten dieses mit insgesamt 55 Mio. €. Damit setzen sich die aufsichtsrechtlichen Abzugspostitionen, die vom AT1 abzuziehen sind, insbesondere aus den vorgenannten aktivierten Firmenwerten und aus immateriellen Vermögenswerten über 257 Mio. € sowie aus dem nach CRR als Marktpflege absetzbaren Höchstbetrag in Höhe von 65 Mio. € zusammen.

Das **zusätzliche Kernkapital (AT1)** besteht im Wesentlichen aus den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen in Höhe von 750 Mio. € und den Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 in Höhe von 1.410 Mio. € ausläuft.

Das **Ergänzungskapital (T2)** besteht insbesondere aus nachrangigen Kapitalinstrumenten. Diese Instrumente unterliegen einer Anrechnungsbegrenzung, sofern deren Restlaufzeit 5 Jahre unterschrei-

tet. Im Wesentlichen resultiert die deutlich verminderte aufsichtsrechtliche Anrechnung aus diesem Effekt.

Außerdem werden nach COREP erstmals zum Berichtsstichtag die nicht CRR-konformen AT1-Instrumente in voller Höhe von 1.410 Mio. € unter den T2-Instrumenten ausgewiesen. Der zum Berichtsstichtag nach den CRR-Übergangsregelungen noch als AT1 berücksichtigungsfähige Teil wird unter dem Posten „Sonstige Übergangsbestimmungen am Ergänzungskapital“ in Abzug gebracht.

Die auf das T2-Kapital wirkenden **aufsichtsrechtlichen Abzugspitionen** resultieren aus dem nach CRR als Marktpflege absetzbaren erlaubten Höchstbetrag von 51 Mio. €.

4.3. Eigenmittelanforderungen

(Artikel 438 CRR)

Die Berechnung der Solvabilitätskennziffern der DZ BANK Institutsgruppe wird auf Basis der CRR vorgenommen. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bildet insbesondere das Eigenkapital aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen** wurden zum 31. Dezember 2016 mit 9.477 Mio. € (31. Dezember 2015: 7.828 Mio. €) ermittelt. Der starke Anstieg resultiert aus der erstmaligen Einbeziehung der WGZ BANK Gruppe.

In Abb. 8 und Abb. 9 werden die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Abb. 8 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken	158	1.980	139	1.732
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20	255	21	265
Sonstige öffentliche Stellen	7	89	4	51
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	34	420	34	430
Gedekte Schuldverschreibungen	5	63	5	64
Unternehmen	732	9.156	588	7.352
Mengengeschäft	198	2.470	186	2.326
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	1	7	90
Durch Immobilien besicherte Positionen	89	1.110	67	838
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	122	1.525	76	944
Positionen mit besonders hohem Risiko	34	420	20	252
Sonstige Positionen	124	1.553	71	886
Ausgefallene Positionen	22	278	23	291
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	1.545	19.318	1.242	15.520
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten und Zentralbanken	87	1.084	58	723
Institute	708	8.848	578	7.224
Unternehmen	3.298	41.229	2.138	26.730
davon: KMU	235	2.939	72	899
Mengengeschäft	983	12.291	905	11.315
davon: grundpfandrechtl. besichert	574	7.177	503	6.287
qualifiziert revolving	-	-	-	-
sonstiges Mengengeschäft	409	5.114	402	5.028
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	191	2.385	172	2.149
Summe der IRB-Ansätze	5.267	65.836	3.851	48.141
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	349	4.365	374	4.681
davon: Wiederverbriefungen	0	2	2	31
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	260	3.250	149	1.863
davon: Wiederverbriefungen	32	405	29	362
Summe der Verbriefungen	609	7.615	524	6.544
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	88	1.100	135	1.693
davon: Interner-Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD/ LGD-Ansatz	2	28	3	42
einfacher Risikogewichtsansatz	70	879	117	1.466
davon: börsengehandelte Beteiligungen	0	0	-	-
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	70	879	117	1.466
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	494	6.173	341	4.263
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	416	5.194	314	3.925
Summe der Beteiligungen	582	7.273	477	5.957
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	18	228	22	276
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	131	1.641	128	1.600
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0	2	0	0
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
Summe Kreditrisiken	8.153	101.913	6.243	78.038

Abb. 9 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
2 Marktrisiken				
Standardverfahren	128	1.601	90	1.129
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	25	310	9	116
davon: Zinsrisiken	25	310	9	116
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	25	310	9	116
davon: Besonderes Kursrisiko für Vertrie- fungspositionen im Handelsbuch	10	122	6	69
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	1	16	2	24
Aktienkursrisiken	0	1	0	1
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	4	54	-	-
Währungsrisiken	98	1.222	80	998
Risiken aus Rohwarenpositionen	1	15	1	15
Interner-Modell-Ansatz	382	4.780	782	9.771
Summe der Marktrisiken	510	6.381	872	10.900
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	102	1.270	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	712	8.900	713	8.918
Operationelle Risiken gemäß AMA	-	-	-	-
Summe der operationellen Risiken	814	10.169	713	8.918
Gesamtsumme	9.477	118.462	7.828	97.856

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 31. Dezember 2016 mit 163,5 Prozent (31. Dezember 2015: 173,5 Prozent; ursprünglicher Wert: 173,3 Prozent) ermittelt. Abb. 16 im Chancen- und Risikobericht zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe im Überblick.

Die der DZ BANK Gruppe zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** betrug zum 31. Dezember 2016 26.408 Mio. € (31. Dezember 2015: 22.518 Mio. €; ursprünglicher Wert: 22.616 Mio. €). Zum 31. Dezember 2016 betrug der **Kapitalpuffer** 1.929 Mio. € (31. Dezember 2015: 1.526 Mio. €). Die höheren Werte sind im Wesentlichen auf Fusionseffekte zurückzuführen. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse resultiert darüber hinaus auch aus der positiven Ergebnisentwicklung.

Die aus der um den Kapitalpuffer verminderten Risikodeckungsmasse abgeleitete **Verlustobergrenze** der DZ BANK Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 22.299 Mio. € (31. Dezember 2015: 16.866 Mio. €). Zum 31. Dezember 2016 wurde ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 14.975 Mio. € (31. Dezember 2015: 12.098 Mio. €; ursprünglicher Wert: 12.167 Mio. €) ermittelt. Die Erhöhung der Verlustobergrenze ist im Wesentlichen auf die Fusion, auf Modelländerungen bei der R+V wegen der Einführung von Solvency II sowie die Weiterentwicklung von Risikomodellen in

der DZ BANK zurückzuführen. Der Anstieg des Risikokapitalbedarfs resultiert ebenfalls aus den vorgenannten Effekten und aus dem Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus.

4.4. Kapitalkennziffern

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern der bedeutenden Tochterunternehmen sowie der DZ BANK als übergeordnetes Institut der Institutsgruppe sind aus Abb. 10 ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Angaben für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe entsprechen den nationalen Vorschriften und erfolgen ohne Berücksichtigung gruppeninterner Konsolidierungseffekte. Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe und der gruppenangehörigen Unternehmen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2016, wie auch zum Vorjahresultimo, jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Aufgrund der Anwendung der Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR bei der DG HYP und der WL BANK kann bei diesen Gesellschaften unter anderem auf eine Berechnung der Kapitalkennziffern auf der Ebene des jeweiligen Einzelinstituts verzichtet werden. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene bei der DG HYP und WL BANK als bedeutende Tochterunternehmen entfällt.

Die **Gesamtkapitalquote** der **DZ BANK Institutsgruppe** hat sich von 18,8 Prozent zum 31. Dezember 2015 auf 18,6 Prozent zum Berichtsstichtag vermindert. Die **Kernkapitalquote** wurde zum 31. Dezember 2016 mit 16,0 Prozent festgestellt und lag damit über dem Vorjahresresultimowert von 15,6 Prozent. Die **harte Kernkapitalquote** betrug zum 31. Dezember 2016 14,5 Prozent und übertraf ebenfalls deutlich den Vorjahresresultimowert von 13,9 Prozent. Die EZB hat gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Artikel 16 der EU-Verordnung Nr. 1024/2013) einen Beschluss erlassen, wonach von der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr eine harte Kernkapitalquote in Höhe von mindestens 9,5 Prozent einzuhalten ist. Hinzu kommt der **anti-zyklische Kapitalpuffer**, der zu jedem Meldestichtag institutsindividuell zu ermitteln ist. Zum 31. Dezember 2016 betrug der antizyklische Kapitalpuffer 0,023 Prozent. Daraus ergibt sich eine **SREP-Mindestkapitalquote** in Höhe von insgesamt 9,523 Prozent (31. Dezember 2015: 8,0 Prozent). Diese institutsgruppenspezifische Anforderung wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit erfüllt. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte für die CRR-Kapitalquoten wurden im Geschäftsjahr sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe als auch von der DZ BANK jederzeit deutlich übertroffen.

Abb. 10 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZIFFERN NACH CRR IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Gesellschaften	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote		harte Kernkapitalquote	
	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015
in %						
DZ BANK Institutsgruppe	18,6	18,8	16,0	15,6	14,5	13,9
DZ BANK	24,4	26,6	19,1	20,2	18,1	19,1
BSH	27,7	29,6	27,7	29,6	27,7	29,6
DVB (Institutsgruppe)	20,5	22,9	12,9	16,8	12,9	16,8
DZ PRIVATBANK	20,1	21,6	19,9	21,3	19,9	21,3
TeamBank	12,0	12,7	9,6	10,3	8,5	9,0

Die im Chancen- und Risikobericht im Kapitel 2.3. genannten Steuerungseinheiten stellen wesentliche Tochterunternehmen der DZ BANK Institutsgruppe dar. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Institutsgruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen.

Artikel 13 Absatz 1 CRR verlangt, dass die bedeutenden Tochterunternehmen der DZ BANK Institutsgruppe und diejenigen, die für ihren lokalen Markt von Bedeutung sind, Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), 438 CRR (Eigenmittelanforderungen), 440 CRR (Kapitalpuffer), 442 CRR (Kreditrisikoeinstufungen und Risikovorsorge), 450 CRR (Vergütung), 451 CRR (Leverage Ratio) und 453 CRR (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß veröffentlichen.

Basierend auf der zuvor aufgeführten Kategorisierung als Steuerungseinheiten sind die in Artikel 13 CRR festgelegten Offenlegungsanforderungen für folgende Gesellschaften anzuwenden:

- BSH
- DVB
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank.

Die auf Basis von Artikel 13 CRR offenzulegenden Informationen sind als aufsichtsrechtliche Risikoberichte in Form von Teiloffenlegungsberichten auf der Internetpräsenz der bedeutenden Tochterunternehmen zu finden.

Gemäß Artikel 7 CRR in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 CRR sind die DG HYP und die WL BANK von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit. Währenddessen sind die UMH und die VR LEASING gemäß § 2 Absatz 7a KWG von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit.

5. Indikatoren Globaler Systemrelevanz

(Artikel 441 CRR)

Die DZ BANK Institutsgruppe ist vor dem Hintergrund des technischen Standards EBA/ITS/2016/01 in Verbindung mit § 10f KWG mit einem den Betrag von 200 Mrd. € übersteigenden Gesamtengagement gemäß Leverage Ratio, **potenziell** global systemrelevant und muss die im oben genannten technischen Standard geforderten Indikatoren jährlich anhand vorgegebener Kennziffern ermitteln und offenlegen. Nachfolgende Abb. 11 stellt die Kennziffern für die Ermittlung der globalen Systemrelevanz dar. Die Offenlegung erfolgt auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte.

Derzeit wird die DZ BANK nicht als global systemrelevantes Institut betrachtet. Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut im Sinne von § 10g Absatz 2 KWG eingestuft.

Abb. 11 – KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ

Indikatoren	Kennziffern
Größe	Gesamtrisikoposition
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems Ausstehende Wertpapiere
Ersetzbarkeit/ Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)
	Custody-Vermögen Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)
Komplexität	Nominalwert OTC-Derivate
	Wertpapiere des Handelsbestands und Afs-Wertpapiere
	Vermögenswerte der Stufe 3
Rechtsräume- übergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten

6. Kreditrisiko

6.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements

Grundlagen und Ziele sowie Verfahren und Steuerung des Kreditrisikomanagements werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR im Kapitel 8. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

6.1.1. Ratingsysteme im Allgemeinen

Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe dient insbesondere der Fundierung der Kreditentscheidung im Rahmen der Einzelgeschäftssteuerung. Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden sowohl ein hohes Niveau der Ratingmethodik als auch die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Zahlreiche Ratingsysteme wurden gemeinsam von der DZ BANK (vor Fusion) und der vormaligen WGZ BANK entwickelt und bereits vor der Fusion in beiden Häusern einheitlich eingesetzt. Die fusionierte Zentralbank hat aufgrund des einheitlichen Einsatzes sowie der Repräsentativität und Vergleichbarkeit der Ratingsysteme die aufsichtliche Genehmigung erhalten, die gemeinsam entwickelten Ratingverfahren in der Version der DZ BANK (vor Fusion) zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung auch für das Portfolio der vormaligen WGZ BANK anzuwenden.

Die DZ BANK setzt im Rahmen des Kreditrisikomanagements im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Länder, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Akquisitionsfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der BaFin für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der internen Steuerung weitere Ratingsysteme für kleine mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-

Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen, die nach Einschätzung der Bank zwar den Anforderungen an den einfachen IRB-Ansatz genügen, aufgrund ihrer untergeordneten Materialität aber bisher noch nicht einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterzogen wurden. Ebenfalls für interne Steuerungszwecke eingesetzt werden die in der vormaligen WGZ BANK Gruppe eingesetzten Ratingverfahren für Offene Immobilienfonds und Gewerbliche Immobilien.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Entwicklung von Ratingsystemen

Das von der DZ BANK eingesetzte Ratingsystem für Projektfinanzierungen wurde im Geschäftsjahr weiter überarbeitet. Die Überarbeitung soll im Geschäftsjahr 2017 fertiggestellt werden. Zudem wurde mit der Entwicklung des sogenannten aufsichtsrechtlichen Slotting-Approachs für Projektfinanzierungen begonnen, der ab dem Jahr 2020 bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung zum Einsatz kommen soll. Des Weiteren wurde die Entwicklung des Ratingsystems für Versicherungen im Geschäftsjahr abgeschlossen. Die Einführung dieses Ratingsystems ist erfolgt. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr die Weiterentwicklung des Ratingsystems für Banken fertiggestellt. Zur Einführung des weiterentwickelten Ratingsystems ist noch eine aufsichtliche IRB-Prüfung mit anschließender Genehmigung durch die Bankenaufsicht erforderlich.

6.1.2. Ratingsysteme für KSA-Risikopositionsklassen

Nominierte Ratingagenturen

(Artikel 444 Buchstaben a und b CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Risikopositionsklassen, bei denen für Risikopositionen Ratings verwendet werden, die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings, Ltd. (Fitch) herangezogen. Konkurrierende externe Ratings werden nach den Regelungen von Artikel 138 und Artikel 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen

(Artikel 444 Buchstabe c CRR)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR. Liegt für eine Position keine positions-, aber eine emittentenbezogene Bonitätsbeurteilung beziehungsweise eine Bonitätsbeurteilung einer anderen Emission desselben Emittenten vor, überträgt die DZ BANK dieses Rating gemäß den Kriterien von Artikel 139 CRR auf die unbeurteilte Position: Das vorliegende Rating wird übertragen, wenn es (1) zu einem höheren Risikogewicht führt, als für eine unbeurteilte Position, und höchstens denselben oder einen niedrigeren Rang hat als die beurteilte Position, oder wenn es (2) zu einem niedrigeren Risikogewicht führt, als für eine unbeurteilte Position und mindestens denselben oder einen höheren Rang hat als die unbeurteilte Position. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, wird die Position als unbeurteilte Position behandelt. Die prozessuale Umsetzung erfolgt für die DZ BANK Institutsgruppe automatisiert - unter Verwendung aller wesentlichen verfügbaren externen Ratingquellen in der Meldewesensoftware ABACUS/DaVinci - in der beschriebenen Weise. Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Positionen wurden nicht vorgenommen. Dies gilt für alle KSA-Risikopositionsklassen.

6.1.3. Ratingsysteme für IRBA-Risikopositionsklassen

Übersicht der internen Ratingsysteme

(Artikel 452 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Jahr 2007 die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft von der BaFin erhalten. In Abb. 12, Abb. 13 und Abb. 14 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und zugleich der BSH, der DG HYP, der DVB und der WL BANK zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DG HYP zugeschnittene Ratingsysteme.

Abb. 14 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP

Ratingsysteme	Risikopositionsklassen										
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen				Mengengeschäft		
					Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges
VR-Ratingsysteme											
VR-Bauträgerrating								•			
VR-Geschlossene Fonds								•			
VR-Investorenrating					•						
VR-Objektgesellschaftenrating								•			
VR-Projektentwicklerrating								•			
VR-Wohnungsgesellschaftenrating					•						
VR-Offene Immobilienfonds					•						
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit unselbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail/Verhaltensscoring Retail										•	
LGD-Schätzung IRB-Retail										•	
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit selbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail/Verhaltensscoring Retail										•	
LGD-Schätzung IRB-Retail										•	
Sonstige Ratingsysteme											
Specialized Lending Real Estate (Ausland)								•			

In der WL BANK kommen darüber hinaus in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft (grundpfandrechtl. besichert) noch die folgenden eigenentwickelten Ratingsysteme zum Einsatz:

- VR-Rating Privatkunden-Baudarlehen
- Rating für Gewerbekunden, Freiberufler sowie Investoren (WL-Rating GFI)
- LGD-Grading
- CCF.

Zudem werden in der Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken das Kommunalrating (LRG) und in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) das VR-Investorenrating und das VR-Wohnungsgesellschaftenrating verwendet. Neben den von der DZ BANK entwickelten Ratingsystemen setzt die DVB in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme

- Aviation (Aircraft)
- Aviation (Aircraft Engine)
- Land Transport
- Shipping (Container Boxes) und
- Shipping (Vessel)

zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Das Kreditkartenlimit sowie die zugehörigen Linien für easyCredits aus Kreditkarten, verbindliche Kreditzusagen an ausgewählte Bestandskunden („Exklusivangebot“), easyCredits an Selbstständige, angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce („Ratenkauf by easyCredit“) sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die ebenfalls in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

Beschreibung der internen Ratingsysteme

(Artikel 452 Satz 1 Buchstabe b (ii) und C CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1

CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK im Rahmen des vom BVR durchgeführten Projekts VR-Control, in das auch die vormalige WGZ BANK, Regionalverbände, Rechenzentralen und Primärbanken eingebunden sind, verbund-einheitlich entwickelt. Am 01. Juli 2015 hat die parcIT GmbH das Kompetenzcenter für Adressrisikoverfahren vom BVR übernommen. Das verbund-einheitliche Vorgehen bringt sowohl der DZ BANK als genossenschaftlicher Zentralbank als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbund-einheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul. Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Für Beteiligungsrisikopositionen wird – sofern nicht die Regelung von Artikel 495 Absatz 1 CRR Anwendung findet (Grandfathering) – der PD/LGD-Ansatz nach Artikel 155 Absatz 3 CRR verwendet, wenn die Beteiligungsrisikoposition in den Anwendungsbereich eines zum IRBA zugelassenen Ratingsystems fällt und hierfür eine Zulassung besteht. Ansonsten kommt der einfache Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zum Einsatz.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der BaFin für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) beziehungsweise kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel der mittelständischen Kunden mit einem Umsatz bis 1,0 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbund-einheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-Schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1,0 Mrd. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Beteiligungsrisikopositionen eingesetzt. Das Ratingsys-

tem findet auf Banken aller Rechtsformen, inklusive Zentralbanken, Anwendung, die im Inland oder im Ausland domicilieren, unabhängig von ihrer Größe. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt.

Das **VR-Rating Länder** wird für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken eingesetzt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der DZ BANK Institutsgruppe ist das Länderrating von großer Bedeutung für die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Das Ratingsegment Länder bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Bonitätsbeurteilung von Zentralstaaten und Zentralbanken. Die Bonitätsbeurteilung von Zentralbanken, anderen ausländischen öffentlichen Stellen (Public Sector Entities) oder internationalen Institutionen ist nicht Gegenstand des Ländersegments. Im Rahmen des Ratingdesigns, das ebenfalls auf dem Externes-Rating-Referenzansatz beruht, werden die Länder der Gesamtstichprobe in Industrieländer und Entwicklungsländer aufgeteilt. Die unterschiedlichen Risikofaktoren und die Notwendigkeit der unterschiedlichen Interpretation der bonitätsrelevanten Faktoren bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Industrieländern und Entwicklungsländern begründen die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aufteilung.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutsgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde für die Modellentwicklung eine Kombination aus einem Expertenrating, einer Cashflow-Simulation und dem Externes-Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Objektfinanzierungsrating** werden Investitionsvorhaben aus dem Verkehrssektor (derzeit ausschließlich Schiffe) bewertet, bei deren Finanzierung auf den Cashflow des Objekts abgestellt wird. Es handelt sich hierbei um ein expertenbasiertes Ratingsystem.

- Das **Akquisitionsfinanzierungsrating** wird für Finanzierungen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen – jeweils unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion – verwendet. Da für Akquisitionsfinanzierungen ebenfalls keine hinreichende Anzahl externer Ratingnoten zur Verfügung steht und auch interne Ausfalldaten nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein auf internen Experteneinschätzungen beruhender Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA)** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, die überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung zwischen der internen Zuordnung zu Ratingklassen und den externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, wird im Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts in Abb. 23 dargestellt.

Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(Artikel 452 Satz 1 Buchstabe a CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist aufsichtsrechtlich nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt laufend eine Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 CRR in Verbin-

dung mit § 11 SolvV. Da die DVB die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz meldet, ist sie von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV ausgenommen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) gesetzlich vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen ausschließlich auf Risikogewichte, die in Abhängigkeit von externen Ratings aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

In Abhängigkeit von der gewählten Methodik des jeweiligen Ratingsystems (siehe hierzu Abschnitt „Beschreibung der internen Ratingsysteme“ in diesem Kapitel) werden die entsprechenden Validierungshandlungen vorgenommen. Zum Beispiel wird für die Beurteilung der Trennschärfe der Ratingsysteme bei der Gut-Schlecht-Analyse der Gini-Koeffizient berechnet, während bei dem Externes-Rating-Referenzansatz die Trefferquote verwendet wird. Sowohl für die Schätzung als auch für die Validierung der Risikoparameter werden die geforderten Mindestdatenhistorien von fünf Jahren gemäß Artikel 180 folgende CRR eingehalten.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder vonseiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

(Artikel 452 Satz 1 Buchstabe b (i) CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungszwecke und die

aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation von Krediten**, die von den Kundenbetreuern im Rahmen der Geschäftsakquisition durchgeführt wird, sind die Standardrisikokosten und die ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die wesentlichen Kostendeterminanten. Beide Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation von Krediten** nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag von einzelnen Geschäften, Kunden und Profitcentern analog zur Vorkalkulation maßgeblich von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt auch auf Basis von Standardrisikokosten beziehungsweise des Expected Loss, deren Höhe von den internen Ratingeinschätzungen abhängt, sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(Artikel 452 Satz 1 Buchstabe b (iv) CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt. Zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbund-einheitlichen Ratingsysteme eine sogenannte Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese in der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme, die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt.

In der DZ BANK ist eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich Konzern-Risikocontrolling für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der zum Management der Kreditrisiken eingesetzten Ratingsysteme verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dieser Einheit die Verantwortung für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ratingsysteme sowie für die Entwicklung und Implementierung von neuen Ratingmodellen und für die Anpassungen bestehender Modelle.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

Vergleichbare Regelungen sind in allen relevanten Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe implementiert.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

(Artikel 452 Satz 1 Buchstabe c CRR)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

6.2. Sicherheitenmanagement

(Artikel 452 Satz 1 Buchstabe b (iii) und Artikel 453 Satz 1 Buchstabe N a bis e CRR)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungsstechniken werden im Kapitel 8.4.6. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Die Darstellung beinhaltet folgende Angaben:

- Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte
- Sicherheitenarten
- Management klassischer Kreditsicherheiten
- Collateral Management
- Zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, (CCP))

6.3. Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs

(Artikel 439 Satz 1 Buchstaben a bis d CRR)

Folgende Angaben zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs der DZ BANK Institutsgruppe sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen (in Klammern ist jeweils der betroffene Abschnitt des Chancen- und Risikoberichts angegeben):

- Verfahren der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Kapitel 8.4.6.) und Verfahren zur Ermittlung der Obergrenzen für einzelne Kontrahenten (Kapitel 8.4.8.)

- Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Kapitel 8.4.6. und Kapitel 8.5.4.)
- Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken (Kapitel 8.4.5.)
- Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste (Kapitel 8.4.5.)

6.4. Bildung von Kreditrisikovorsorge

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe b CRR) sowie weitere **rechnungsliegungsnahe Angaben zum Kreditrisiko** (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe a CRR) werden im Kapitel 8.8.1. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

6.5. Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

6.5.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben

Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisikovorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft ist in diesem Risikobericht wie folgt gegliedert:

- Kapitel 6.5. behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge. Dies erfolgt auf Basis des an den Vorstand der DZ BANK adressierten internen Risikoberichtswesens der DZ BANK Gruppe.
- In den Kapiteln 6.5.3. bis 6.5.5. werden Ausschnitte des gesamten Kreditvolumens auf Basis aufsichtsrechtlich vorgegebener Kriterien – beispielsweise Risikopositionsklassen und Risikogewichtsbänder – offengelegt. Die Angaben umfassen auch die Verluste im IRBA-Kreditportfolio.
- Kapitel 6.5.6. und 6.5.7. beinhalten weitere, spezifisch aufsichtsrechtliche Angaben zum besicherten Kreditvolumen beziehungsweise zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen.
- Das Kreditvolumen aus Verbriefungen und die Verluste aus solchen Positionen werden im Kapitel 12.5. dieses Risikoberichts dargestellt. Die Offenlegung erfolgt separat von den sonstigen Darstellungen zum Kreditrisiko, da mit Verbriefungen auch Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken verbunden sind.

Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Chancen- und Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht. In der internen Berichterstattung, die Grundlage für die Chancen- und Risikoberichterstattung sowie für die Angaben im Kapitel 0. des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts ist, werden Forderungswerte mit ihrer Bemessungsgrundlage vor Sicherheiten und nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge dargestellt. In den Kapiteln 6.5.3. bis 6.5.7. des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts dagegen werden die aufsichtsrechtlichen Positionswerte als erwartete Exposures zum Zeitpunkt des möglichen Kreditausfalls ausgewiesen. Darüber hinaus differieren die quantitativen Angaben in den beiden Risikoberichten aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Konversionsfaktoren für die eingeräumten und offenen Kreditlinien.

Das im Chancen- und Risikobericht im Kapitel 8.5.8. dargestellte Gesamtkreditportfolio ist mit den zusammengefassten aufsichtsrechtlichen Teilportfolios im Kapitel 0. dieses Berichts vergleichbar. Die Gesamtsummen können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kennzahldefinitionen und Anrechnungsverfahren von Sicherheiten nicht abschließend ineinander überführt werden. Des Weiteren resultieren Unterschiede aus Abweichungen bei den einbezogenen Unternehmen und aus der unterschiedlichen Betrachtung der strategischen Beteiligungen.

6.5.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikoversorge

(Artikel 442 CRR)

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens stellen wesentliche Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Kreditrisikos dar. Für die externe Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe wird das Kreditvolumen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben d bis f CRR nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen unterschieden.

Um Volumenskonzentrationen zu erkennen, werden die kreditrisikotragenden Instrumente zusätzlich nach Branchen, Ländergruppen, Bonitäten und Restlaufzeiten kategorisiert. Insbesondere bei Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und in Form von Verlusten die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe beeinträchtigen.

Die Ausrichtung der quantitativen Offenlegung am Management Approach steht im Einklang mit Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis i CRR in Verbindung mit der Begründung zur SolvV, nach der die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Unternehmen nach den intern angewendeten Kriterien erfolgen kann.

Entwicklung der Risikopositionsklassen

(Artikel 442 CRR)

Aufgrund der Fusion mit der vormaligen WGZ BANK Gruppe und der damit verbundenen erstmaligen Berücksichtigung der WL BANK war im Geschäftsjahr ein starker Anstieg des gesamten Kreditvolumens in der DZ BANK Institutsgruppe um 33,5 Prozent von 329.935 Mio. € zum 31. Dezember 2015 auf 440.334 Mio. € zum 31. Dezember 2016 zu verzeichnen. Sofern nicht anders dargestellt, sind die nachfolgenden Exposure- und Risikoerhöhungen sowohl auf Fusionseffekte als auch auf den kontinuierlichen Ausbau des Kundenkreditgeschäfts bei der BSH und der DVB zurückzuführen.

Risikopositionsklassen nach Branchen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e CRR)

Abb. 15 zeigt die Aufteilung der Risikopositionen nach Branchen, wobei die Zuordnung der Risikopositionen grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt. Dies gilt auch für die weiteren risikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Bericht.

In der DZ BANK Institutsgruppe bestand unverändert gegenüber dem Vorjahr zum 31. Dezember 2016 mit 43 Prozent (31. Dezember 2015: 43 Prozent) eine hohe Konzentration des Kreditvolumens im Finanzsektor. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich neben den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen. In der Branche Öffentliche Haushalte konnte zum 31. Dezember 2016 ein Anstieg auf 57.501 Mio. € (31. Dezember 2015: 42.482 Mio. €) verzeichnet werden, die Privatpersonen und Unternehmen erhöhten sich zum 31. Dezember 2016 auf 189.197 Mio. € (31. Dezember 2015: 142.048 Mio. €).

Abb. 15 – KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. €		Finanzsektor	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
KSA	Zentralstaaten und Zentralbanken	20.798	8.879	775	14	30.465	11.551
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	43.860	2.418	13	46.292	31.620
	Sonstige öffentliche Stellen	12.752	601	312	-	13.665	12.565
	Multilaterale Entwicklungsbanken	413	135	-	-	548	207
	Internationale Organisationen	307	826	10	-	1.143	938
	Institute	93.090	-	1	-	93.090	76.813
	Gedechte Schuldverschreibungen	374	-	-	-	374	322
	Unternehmen	6.890	272	8.330	-	15.492	13.176
	davon: KMU	229	17	1.874	-	2.120	1.831
	Mengengeschäft	26	4	5.999	-	6.030	3.828
	davon: KMU	15	1	1.268	-	1.284	1.244
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1	-	-	-	1	458
	Durch Immobilien besicherte Positionen	45	4	1.991	-	2.040	1.455
	davon: KMU	5	-	169	-	174	117
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	-	969	1.339	2.308	1.649
	Positionen mit besonders hohem Risiko	61	0	298	-	359	185
	Sonstige Positionen	2	1	25	285	312	344
	Ausgefallene Positionen	1	18	219	-	238	255
	Summe	134.760	54.600	21.346	1.651	212.357	155.366
IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken	4.118	2.311	770	-	7.199	5.202
	Institute	39.838	-	2	-	39.841	35.659
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	640	566	50.283	-	51.489	36.600
	davon: KMU	4	-	1.456	-	1.459	-
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	22	7	14.314	-	14.343	14.089
	davon: KMU	-	-	3	-	3	1
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	11.425	18	101.278	5	112.726	80.821
	davon: KMU	1.809	-	7.987	5	9.801	2.018
	Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	25	-	1.204	1.156	2.385	2.198
	Summe	56.068	2.901	167.851	1.161	227.982	174.569
	Gesamtsumme	190.828	57.501	189.197	2.812	440.339	
	Gesamtsumme zum 31.12.2015	142.804	42.482	142.048	2.601		329.935

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden.

Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, der DG HYP und der DVB mit Firmenkunden im In- und Ausland, das in der BSH gebündelte Immobiliengeschäft mit Retail-Kunden, das Konsumentenkreditgeschäft der Team-Bank sowie das Immobilienkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der WL BANK bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

Geografische Struktur der Risikopositionsklassen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d CRR)

In Abb. 16 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Dies gilt auch für die weiteren kreditrisikobezogenen Länderdarstellungen in diesem Risikobericht.

Zum 31. Dezember 2016 konzentrierten sich die Ausleihungen der DZ BANK Institutsgruppe mit 334.126 Mio. € (31. Dezember 2015: 241.654 Mio. €) der gesamten Risikopositionswerte auf Deutschland und mit 83.079 Mio. € (31. Dezember 2015: 64.135 Mio. €) auf die sonstigen Industrieländer.

Abb. 16 – KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Institutionen	keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Summe	
in Mio. €		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
Ansatz	Risikopositionsklassen								
KSA	Zentralstaaten und Zentralbanken	19.809	10.002	170	402	67	14	30.465	11.551
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	43.181	3.077	19	3	-	13	46.292	31.620
	Sonstige öffentliche Stellen	12.973	692	0	-	-	-	13.665	12.565
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	413	-	-	135	-	548	207
	Internationale Organisationen	-	60	-	-	1.083	-	1.143	938
	Institute	91.932	1.083	49	26	-	-	93.090	76.813
	Gedekte Schuldverschreibungen	20	354	-	-	-	-	374	322
	Unternehmen	10.028	4.721	152	591	0	-	15.492	13.176
	davon: KMU	2.068	7	33	12	-	-	2.120	1.831
	Mengeschäft	4.671	1.350	7	1	-	-	6.030	3.828
	davon: KMU	1.274	3	7	-	-	-	1.284	1.244
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	1	0	0	-	-	1	458
	Durch Immobilien besicherte Positionen	656	1.383	1	-	-	-	2.040	1.455
	davon: KMU	173	0	-	-	-	-	174	117
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	267	1.946	13	82	0	-	2.308	1.649
	Positionen mit besonders hohem Risiko	290	69	-	0	-	-	359	185
	Sonstige Positionen	152	86	-	-	-	74	312	344
	Ausgefallene Positionen	120	60	2	57	-	-	238	255
	Summe	184.100	25.297	412	1.161	1.286	101	212.357	155.366
IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken	1.277	4.296	175	579	872	-	7.199	5.202
	Institute	14.316	23.519	521	1.485	0	-	39.841	35.659
	Mengeschäft Unterklasse grundpfandrechtl. besich. IRBA-Positionen	49.675	1.798	9	7	-	-	51.489	36.600
	davon: KMU	1.449	8	3	-	-	-	1.459	-
	Mengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	13.823	514	2	2	-	-	14.343	14.089
	davon: KMU	3	-	-	-	-	-	3	1
	Mengeschäft Unterklasse qualifiziert revolving IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	69.896	27.372	4.019	11.439	-	-	112.726	80.821
	davon: KMU	9.568	178	6	49	-	-	9.801	2.018
	Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	1.039	284	4	295	-	762	2.385	2.198
	Summe	150.026	57.782	4.731	13.808	872	762	227.982	174.569
Gesamtsumme		334.126	83.079	5.143	14.969	2.158	863	440.339	
Gesamtsumme zum 31.12.2015		241.654	64.135	6.328	15.115	1.778	833		329.935

Kreditvolumen nach Restlaufzeitbändern und Risikopositionsklassen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f CRR)

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abb. 17 zeigt für die DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2016 110.172 Mio € und damit im Vergleich zum 31. Dezember 2015 mit 87.573 Mio. € einen Anstieg im kurzen Lauf-

zeitenband. Die größte Ausweitung ist im mittelfristigen Laufzeitenband zu verzeichnen, hier lag der Risikopositionswert zum 31. Dezember 2016 bei 138.846 Mio. € (31. Dezember 2015: 90.693 Mio. €). Der Risikopositionswert im längeren Laufzeitenband betrug 191.321 Mio. € (31. Dezember 2015: 151.674 Mio. €).

Abb. 17 – KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITENBÄNDERN

in Mio. €		< 1 Jahr		> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
KSA	Zentralstaaten und Zentralbanken	22.653	1.016	6.796	30.465	11.552	
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.197	15.739	26.356	46.292	31.618	
	Sonstige öffentliche Stellen	1.401	6.929	5.334	13.665	12.564	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	33	182	333	548	207	
	Internationale Organisationen	51	497	595	1.143	939	
	Institute	21.501	30.401	41.188	93.090	76.810	
	Gedekte Schuldverschreibungen	129	166	79	374	322	
	Unternehmen	5.212	4.995	5.284	15.492	13.176	
	davon: KMU	421	892	806	2.120	1.831	
	Mengeschäft	877	3.751	1.401	6.030	3.828	
	davon: KMU	112	928	244	1.284	1.244	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1	-	0	1	458	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	207	443	1.389	2.040	1.456	
	davon: KMU	10	25	139	174	117	
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	54	50	2.204	2.308	1.649	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	32	220	107	359	187	
	Sonstige Positionen	179	65	68	312	344	
	Ausgefallene Positionen	97	58	83	241	256	
	Summe	56.625	64.514	91.219	212.357	155.366	
IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken	3.833	2.521	845	7.199	5.202	
	Institute	17.651	12.300	9.889	39.841	35.658	
	Mengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	5.615	6.324	39.550	51.489	36.601	
	davon: KMU	90	22	1.347	1.459	-	
	Mengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	4.213	2.115	8.015	14.343	14.088	
	davon: KMU	-	-	3	3	-	
	Mengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	
	Unternehmen	20.323	50.967	41.436	112.726	80.821	
	davon: KMU	1.420	2.054	6.326	9.801	2.019	
	Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	1.910	106	368	2.385	2.197	
	Summe	53.547	74.332	100.102	227.982	174.569	
Gesamtsumme		110.172	138.846	191.321	440.339		
Gesamtsumme zum 31.12.2015		87.573	90.693	151.674		329.935	

Durchschnittlicher Risikopositionswert nach Risikopositionsklassen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderungs- und die

durchschnittlichen Risikopositionswerte nach Risikopositionsklasse und Risikoansatz. Der Durchschnittsbetrag des Risikopositionswerts wurde für jede Risikopositionsklasse als Durchschnitt der 4 Quartalsstichtage im Geschäftsjahr ermittelt.

Abb. 18 – DURCHSCHNITTLICHES KREDITVOLUMEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. €

Ansatz	Risikopositionsklassen	Risiko- positionswerte 31.12.2016	Durchschnittliche Risikopositions- werte 2016	Risiko- positionswerte 31.12.2015	Durchschnittliche Risikopositions- werte 2015	
KSA	Zentralstaaten und Zentralbanken	30.465	31.010	11.552	13.118	
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	46.292	47.781	31.620	32.941	
	Sonstige öffentliche Stellen	13.665	14.220	12.564	11.464	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	548	619	207	208	
	Internationale Organisationen	1.143	1.183	938	954	
	Institute	93.090	90.516	76.812	77.123	
	Gedekte Schuldverschreibungen	374	322	322	347	
	Unternehmen	15.492	14.275	13.176	13.524	
	Mengengeschäft	6.030	5.896	3.827	5.168	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1	183	458	445	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	2.040	1.819	1.456	1.362	
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.308	1.960	1.649	1.244	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	359	323	186	163	
	Sonstige Positionen	312	299	344	534	
	Ausgefallene Positionen	238	273	256	340	
		Summe	212.357	210.680	155.367	158.935
	IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken	7.199	9.602	5.202	6.132
Institute		39.841	41.054	35.658	38.941	
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen		51.489	49.473	36.600	35.710	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		14.343	11.422	14.091	14.650	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen		-	-	-	-	
Unternehmen		112.726	105.341	80.821	78.935	
Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind		2.385	1.983	2.197	1.849	
	Summe	227.982	218.875	174.569	176.217	
Gesamtsumme		440.339	429.555	329.935	335.152	

Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Branchen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g CRR)

Die nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g CRR erforderlichen Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionswerten nach Hauptbranche** sind in der Abb. 19 aufgeführt.

Abb. 19 – ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH BRANCHEN

in Mio. €		Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand Einzel- wertberich- tigungen	Bestand Portfolio- wertberich- tigungen	Bestand Rückstellun- gen	Netto- zuführung/ Auflösung von EWB/ Rückstellun- gen	Direktab- schreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Gesamt- inanspruch- nahme aus Krediten in Verzug	
Finanzsektor	31.12.2016	152	41			2	-5	0	-1	51
	31.12.2015	272	46			2	-60	2	-4	73
Öffentliche Haushalte	31.12.2016	18	0			0	0	0	-	18
	31.12.2015	37	-			0	0	-	-	37
Privatpersonen und Unternehmen	31.12.2016	6.059	1.779			193	257	48	-109	1.856
	31.12.2015	5.030	1.522			93	-219	65	-109	1.439
keiner Branche zugeordnet	31.12.2016	-	0			61	-27	0	-5	-
	31.12.2015	-	27			53	-30	1	-8	-
Summe	31.12.2016	6.230	1.820	567	255	225	48	-115	1.925	
Summe	31.12.2015	5.339	1.596	466	148	-310	68	-121	1.549	

Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Ländergruppen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionswerten nach geografischen Hauptgebieten** (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h CRR) sind in Abb. 20 dargestellt.

Abb. 20 – ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. €		Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Risikopo- sitionen	Bestand Einzelwert- berichtigungen	Bestand Portfoliowert- berichtigungen	Bestand Rückstellungen	Gesamt- inanspruchnahme aus Risikopositio- nen in Verzug	
Deutschland	31.12.2016	3.364	1.208			219	642
	31.12.2015	3.118	1.172			139	834
Sonstige Industrie- länder	31.12.2016	1.184	363			30	526
	31.12.2015	897	239			3	339
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	31.12.2016	556	132			0	377
	31.12.2015	494	94			0	207
Emerging Markets	31.12.2016	1.126	117			6	381
	31.12.2015	830	90			6	169
Supranationale Institutionen	31.12.2016	-	-			-	-
	31.12.2015	-	-			-	-
keinem geografischen Gebiet zugeordnet	31.12.2016	-	-			-	-
	31.12.2015	-	-			-	-
Summe	31.12.2016	6.230	1.820	567	255	1.925	
Summe	31.12.2015	5.339	1.596	466	148	1.549	

Gemäß DVO (EU) Nr. 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen hat eine Zuordnung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments, SCRA) sowie der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (General Credit Risk Adjustments, GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen. Die DZ BANK Gruppe stellt einen auf den IFRS basierenden Konzernabschluss auf. Vor diesem Hintergrund

sind alle nach IFRS gebildeten Wertberichtigungen als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

Entwicklung der Kreditrisikovorsorge (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i CRR)

Die quantitativen und qualitativen Angaben zur **Entwicklung der Risikovorsorge** (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i CRR) werden im Kapitel 8.8.1. (Abb. 39) des Chancen- und Risikobericht umgesetzt und in diesem Bericht in der Abb. 21 analog dargestellt.

Abb. 21 – KREDITRISIKOVORSORGE IM GESAMTPORTFOLIO

in Mio. €	Einzelwertberichtigungen ¹		Portfoliowertberichtigungen		Summe Wertberichtigungen		Rückstellungen für Kreditzusagen ² sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien	
	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2015
Stand zum 01.01.	1.607	1.908	466	480	2.073	2.388	148	167
Zuführungen	908	666	218	95	1.126	761	117	48
Inanspruchnahmen	-244	-377	-	-	-244	-377	-	-
Auflösungen	-416	-437	-139	-113	-555	-550	-71	-69
Zinserträge	-31	-45	-	-	-31	-45	2	2
Sonstige Veränderungen	12	-108	13	4	25	-104	58	-
Stand zum 31.12.	1.836	1.607	558	466	2.394	2.073	254	148
Direkte Wertberichtigungen	48	68	-	-	48	68		
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	-116	-121	-	-	-116	-121		

¹ einschließlich pauschalierter Einzelwertberichtigungen

² ohne sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft

6.5.3. Risikopositionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes

(Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 452 Satz 1 Buchstabe d CRR)

In Abb. 22 werden die den KSA-Risikopositionsklassen zugeordneten Risikopositionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen (KRM) ausgewiesen. In einer gesonderten Tabelle (Abb. 24) werden die Risikopositionswerte der IRBA-Beteiligungen und der grundpfandrechlich besicherten Positionen, die im Rahmen des IRBA gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden, nach Anwendung von KRM dargestellt. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten hängt von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen, von der Boni-

tät der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte und von der Besicherung ab. Die Gesamtsumme der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz resultiert aus der Stellung von persönlichen Sicherheiten für IRBA-Geschäfte durch Sicherungsgeber, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung höher als die vor Kreditrisikominderung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den risikogeminderten Positionen IRB-Positionen enthalten sind, die durch KSA-Sicherungsgeber, insbesondere Garantiegeber, besichert werden.

Abb. 22 – KSA–RISIKOPOSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG NACH BONITÄTSSSTUFEN

Risikogewichte in Prozent																
in Mio. €	31.12.2016	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	1.250	Kapitalabzug	Sonstige
Risikoposi- onsklassen																
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung																
Zentralstaaten und Zentral- banken	29.164	-	-	-	57	-	-	-	-	-	469	-	774	-	-	0
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	45.271	-	-	-	659	-	246	-	-	-	3	-	-	-	-	0
Sonstige öf- fentliche Stellen	13.339	-	-	-	229	-	50	-	-	-	44	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungs- banken	548	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	1.143	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	76.732	-	-	-	2.591	-	38	-	-	-	3	-	-	-	-	0
Gedechte Schuldver- schreibungen	-	-	-	120	253	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Unternehmen	-	-	-	-	904	-	907	-	-	-	11.072	30	-	-	-	2
Mengenge- schäft	-	-	-	-	-	-	-	-	6.081	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	-	-	-	-
Durch Immobi- lien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	1.473	353	-	-	-	120	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.218	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsa- me Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-	-	1	-	2.272
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	336	-	-	-	-
Sonstige Posi- tionen	8.193	-	-	-	1	-	-	-	-	-	138	-	-	86	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125	110	79	-	-	-
Summe																
31.12.2016	166.205	-	-	120	4.694	1.473	1.594	-	6.081	17.228	475	854	87	-	-	2.275
Summe																
31.12.2015	117.370	-	-	-	3.434	1.072	1.587	-	3.817	13.698	272	680	44	-	-	1.613

Risikogewichte in Prozent															
in Mio. €	31.12.2016														
Risikopositi- onssklassen	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	1.250	Kapitalabzug	Sonstige
Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung															
Zentralstaaten und Zentral- banken	31.452	-	-	-	57	-	57	-	-	5	-	774	-	-	0
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	45.678	-	-	-	656	-	246	-	-	1	-	-	-	-	0
Sonstige öffentliche Stellen	13.424	-	-	-	110	-	10	-	-	62	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungs- banken	582	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	1.184	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	75.473	-	-	-	1.860	-	86	-	-	5	-	-	-	-	0
Gedechte Schuldver- schreibungen	-	-	-	120	253	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Unternehmen	33	-	-	-	931	-	866	5	-	8.509	30	-	-	-	2
Mengenge- schäft	190	-	-	-	-	-	-	-	3.592	0	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitäts- beurteilung	6	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	-	-	-	-
Durch Immobi- lien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	1.484	358	-	-	416	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.358	-	326	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsa- me Anlagen (OGA)	30	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-	-	1	-	2.243
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	280	-	-	-	-
Sonstige Posi- tionen	78	-	-	-	4	-	-	-	-	271	-	79	86	-	50
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115	108	-	-	-	-
Summe															
31.12.2016	168.131	-	-	120	3.873	1.484	1.624	5	3.592	14.777	418	1.180	87	-	2.296
Summe 31.12.2015	118.968	-	-	-	4.035	1.072	1.387	5	3.342	11.915	270	745	44	-	1.659

Abb. 23 und Abb. 24 zeigen die Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen nach Risikogewichten.

Abb. 23 – RISIKOPOSITIONSWERTE FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN, DIE DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSMETHODE UNTERLIEGEN
 (ARTIKEL 438 SATZ 2 CRR)

in Mio. €	Risikopositionswerte	
	31.12.2016	31.12.2015
Risikogewichte in Prozent		
0	50	-
50	137	-
70	617	-
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	553	-
90	1.162	-
115	200	-
250	14	-
Summe	2.180	-

Abb. 24 – RISIKOPOSITIONSWERTE FÜR BETEILIGUNGEN IM IRB-ANSATZ IN DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE
 (ARTIKEL 438 SATZ 2 CRR)

in Mio. €	Risikopositionswerte	
	31.12.2016	31.12.2015
Risikogewichte in Prozent		
190	-	-
290	0	-
370	238	396
Sonstige Risikogewichte	-	-
Summe	238	396

In Abb. 23 sind aufgrund der Einbeziehung der vor- maligen WGZ BANK Gruppe per 31. Dezember 2016 Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen in der einfachen Risikogewichtsmethode (Artikel 438 Satz 2 CRR) im Bestand. Darüber hinaus werden Positionswerte für Spezialfinanzierungen nach dem PD/LGD- Ansatz berücksichtigt und in Abb. 24 aufgeführt.

6.5.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes

Abb. 27 zeigt das IRBA-Kreditvolumen der Kredit- nehmer beziehungsweise Geschäfte, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezi- fischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung in die Risikoklassen In- vestment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahr- scheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit ein- heitlichen Rating-Masterskala der DZ BANK. Diese Ratingskala wird in Abb. 23 im Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im einfachen IRB-Ansatz

(Artikel 452 Satz 1 Buchstabe d CRR)

In Abb. 25 werden die folgenden Kennzahlen ausge- wiesen:

- die gesamten Positionswerte und speziell die Posi- tionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durch- schnittsriskogewichte

Der Ausweis erfolgt nach den IRBA-Risikopositions- klassen (Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Beteiligungen) und nach Risiko- klassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfak- toren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durch- schnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich.

Abb. 25 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade (PD ≤ 0,5 %)			Non-Investment Grade (0,5 % < PD ≤ 30 %)			Default (PD = 100 %)			Summe		
	Risikopositionswerte		Ø Risikogewicht in %	Risikopositionswerte		Ø Risikogewicht in %	Risikopositionswerte		Ø Risikogewicht in %	Risikopositionswerte		Ø Risikogewicht in %
	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen		Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen		Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen		Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	
Zentralstaaten und Zentral- banken	7.179	71	10,48	342	18	90,69	-	-	-	7.521	90	14,12
Institute	33.885	111	20,61	1.373	21	83,33	110	0	-	35.368	131	22,98
Unternehmen	58.528	9.963	38,44	11.250	2.591	100,61	1.870	51	-	71.648	12.606	47,20
davon:												
KMU	7.654	755	26,62	1.097	148	86,46	89	2	-	8.840	905	33,78
Spezialfinan- zierungen	17.979	2.405	40,79	3.106	352	101,17	717	3	-	21.802	2.761	48,02
Angekaufte Forderungen	82	-	49,95	28	-	92,94	-	-	-	110	-	61,01
Beteiligungs- positionen	22		103,45	1		388,96	0		-	23		121,03
Summe zum 31.12.2016	99.614	10.146		12.966	2.630		1.980	51		114.560	12.827	
Summe zum 31.12.2015	68.079	7.460		11.074	1.711		1.668	42		80.822	9.147	

Risikopositionswert nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

(Artikel 452 Satz 1 Buchstabe e CRR)

Abb. 26 umfasst folgende Angaben:

- den Gesamtbetrag nicht in Anspruch genomme-
ner Kreditzusagen, der als bilanzieller Buchwert
der offenen Kreditzusagen dargestellt wird
- die gesamten Positionswerte und speziell die Posi-
tionswerte von nicht in Anspruch genommenen
Kreditzusagen
- die durchschnittlichen Positionswerte der offenen
Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durch-
schnittsrisikogewichte
- den durchschnittlichen LGD

Bei dem Ausweis wird wiederum nach den oben ge-
nannten IRBA-Risikopositionsklassen und nach
Risikoklassen unterschieden.

Abb. 26 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

Risikopositions- klassen	Investment Grade (PD ≤ 0,5 %)					Ø Risiko- gewicht in %	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Non-Investment Grade (0,5 % < PD ≤ 30 %)				
	Risikopositionswerte							Risikopositionswerte				
	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Gesamt davon: offene Kredit- zusagen	Ø Position- wert in %	Ø LGD in %	Ø Risiko- gewicht in %			Gesamt davon: offene Kredit- zusagen	Ø Positi- onswert in %	Ø LGD in %	Ø Risiko- gewicht in %	
in Mio. €												
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	1.417	-	-	81,00	27,39	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	382	7.413	382	100,00	6,14	5,64	937	16.778	937	100,00	5,86	24,21
Beteiligungs- positionen												
Summe zum 31.12.2016	382	8.829	382				937	16.778	937			
Summe zum 31.12.2015	289	8.167	289				1.213	17.408	1.213			

Risikopositions- klassen	Default (PD = 100 %)					Ø Risiko- gewicht in %	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Summe				
	Risikopositionswerte							Risikopositionswerte				
	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Gesamt davon: offene Kredit- zusagen	Ø Position- wert in %	Ø LGD in %	Ø Risiko- gewicht in %			Gesamt davon: offene Kredit- zusagen	Ø Positi- onswert in %	Ø LGD in %	Ø Risiko- gewicht in %	
in Mio. €												
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	1.417	-	-	81,00	27,39
Unternehmen	14	2.195	14	100,00	34,0	8	1.334	26.386	1.334	100,00	8,29	16,98
Beteiligungs- positionen												
Summe zum 31.12.2016	14	2.195	14				1.334	27.802	1.334			
Summe zum 31.12.2015	8	1.531	8				1.509	27.106	1.509			

Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios – Expected Loss - bezogener Retail-IRB-Ansatz

(Artikel 452 Satz 1 Buchstaben e und f CRR)

In Abb. 27 werden die gesamten Risikopositionswerte der IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft, jeweils differenziert nach Risikoklassen, ausgewiesen. Die EL-Klassen spiegeln die Bandbreite des erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL) in Basispunkten wider.

Abb. 27 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EXPECTED LOSS-BEZOGENEN RETAIL IRB-ANSATZ

in Mio. €	Risikopositionswerte EL-Klasse 1 (EL = 0 bis 30 BP)		Risikopositionswerte EL-Klasse 2 (EL = 31 bis 70 BP)		Risikopositionswerte EL-Klasse 3 (EL >70 BP)		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Risikopositionsklassen								
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	45.112	30.497	3.227	3.096	2.755	3.145	51.094	36.739
Qualifiziert revolvingierende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	8.400	7.975	3.090	3.183	3.214	3.354	14.704	14.511
Summe	53.512	38.472	6.317	6.279	5.969	6.499	65.798	51.250

EL = Expected Loss
 BP = Basispunkte

Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen

(Artikel 452 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Die Angaben in Abb. 28 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden) und Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz). Dabei wird bei Anwendung des einfachen IRB-Ansatzes die positionswertgewichtete durchschnittliche PD in Prozent pro Land offengelegt, in dem Forderungen begeben werden (Objektland).

Abb. 28 – DURCHSCHNITTLICHE PD IM EINFACHEN IRB-ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE

Land	Risikopositionsklassen							Summe zum 31.12.2015	
	Zentralstaaten und Zentral- banken	Institute	Unternehmen, davon:				Beteiligungs- positionen		Summe
			KMU	Spezial- finanzierungen	Angekaufte Forderungen	Sonstige			
Ø PD in %	31.12.2016								
Deutschland	0,01	0,24	1,43	3,63	0,62	3,56	0,12	2,64	2,93
Ägypten	13,50	13,54	-	84,78	-	-	-	58,47	23,53
Algerien	-	0,48	-	-	-	-	-	0,48	21,36
Angola	-	100,00	-	-	-	-	-	100,00	4,00
Argentinien	6,00	-	-	-	-	-	-	6,00	99,96
Armenien	-	-	-	-	-	4,00	-	4,00	-
Aserbaidtschan	1,10	-	-	-	-	-	-	1,10	0,97
Australien	-	0,03	-	1,48	-	0,17	-	0,45	0,34
Bahamas	-	-	-	1,70	-	-	-	1,70	-
Bahrain	1,10	-	-	2,60	-	-	-	2,60	2,60
Barbados	-	-	-	9,00	-	-	-	9,00	6,00
Belgien	0,03	0,09	-	0,87	-	0,19	-	0,14	0,15
Bermudas	-	-	-	-	-	3,72	-	3,72	5,00
Bosnien-Herzegowina	9,00	0,35	-	-	-	-	-	0,65	0,70
Brasilien	1,10	1,10	-	-	-	1,10	-	1,10	0,68
Britische Jungferninseln	-	-	-	0,07	-	5,99	-	0,44	0,36
Bulgarien	-	-	-	6,00	-	-	-	6,00	100,00
Cayman Islands	9,00	4,00	-	-	-	0,75	-	6,68	4,05
Chile	0,05	0,07	-	-	-	-	-	0,05	0,05
China	-	0,08	-	-	0,55	-	-	0,08	0,11
Cookinseln	0,01	-	-	-	-	-	-	0,01	0,01
Costa Rica	0,75	-	-	-	-	-	-	0,75	-
Curaçao	-	-	-	-	-	0,23	-	0,23	-
Dänemark	-	0,49	0,35	21,41	-	0,58	-	2,95	3,37
Ecuador	13,50	-	-	-	-	-	-	13,50	-
Elfenbeinküste	-	2,60	-	-	-	-	-	2,60	-
Eritrea	-	-	-	-	-	-	-	-	30,00
Estland	-	0,07	-	-	-	-	-	0,07	0,10
Finnland	0,01	0,06	-	-	-	0,13	-	0,06	0,06
Frankreich	0,01	0,09	-	1,35	-	0,20	-	0,19	0,92
Ghana	9,00	-	-	-	-	2,60	-	8,66	6,01
Griechenland	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00	90,23
Großbritannien	0,01	0,08	0,35	2,08	0,35	0,42	-	0,22	1,27
Guatemala	1,70	-	-	-	-	-	-	1,70	-
Guernsey	-	0,15	-	0,20	-	-	-	0,17	0,24
Hongkong	0,03	0,04	-	-	-	0,35	-	0,28	0,27
Indien	0,50	0,55	0,23	-	1,10	3,60	-	1,98	2,59
Indonesien	0,75	0,75	-	-	-	-	-	0,75	0,92
Iran	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00	86,21
Irland	0,15	0,38	-	0,27	-	0,53	-	0,39	0,16
Island	-	93,52	-	-	-	-	-	93,52	93,84
Isle of Man	-	-	0,15	0,07	-	-	-	0,08	0,07
Israel	0,07	0,07	-	-	-	0,50	-	0,15	0,89
Italien	0,24	1,53	-	-	-	0,23	0,35	0,85	1,59
Jamaika	6,00	-	-	-	-	-	-	6,00	9,00
Japan	-	0,07	-	-	-	-	-	0,07	0,06
Jersey	-	-	-	16,46	-	0,15	-	16,17	27,34
Jordanien	4,00	4,00	-	-	-	-	-	4,00	4,00
Kamerun	6,00	-	-	-	-	-	-	6,00	6,00
Kanada	0,01	0,03	-	0,73	-	0,20	-	0,20	0,21
Kasachstan	0,75	30,00	-	-	-	1,10	-	1,10	84,85
Katar	0,05	0,10	-	0,49	0,10	0,05	-	0,47	0,47
Kenia	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50	4,00
Kolumbien	0,35	-	-	-	-	-	-	0,35	0,35
Kroatien	1,10	1,10	-	-	-	0,50	-	1,01	1,06
Kuba	-	30,00	-	-	30,00	-	-	30,00	30,00

Land	Risikopositionsklassen						Beteiligungs- positionen	Summe	Summe zum 31.12.2015
	Zentralstaaten und Zentral- banken	Institute	Unternehmen, davon:			Sonstige			
			KMU	Spezial- finanzierungen	Angekaufte Forderungen				
Ø PD in %	31.12.2016								
Kuwait	-	-	-	-	-	-	-	0,19	
Libanon	13,50	-	-	-	-	9,00	-	9,00	
Liberia	-	-	-	-	-	-	-	30,00	
Liechtenstein	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15	
Litauen	-	0,23	-	-	-	-	-	0,23	
Luxemburg	0,01	0,19	0,31	0,20	-	0,61	-	0,23	
Malaysia	-	0,10	-	-	-	0,23	-	0,14	
Mali	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50	
Malta	-	0,23	-	1,10	-	-	-	0,23	
Marokko	0,75	0,77	-	-	-	0,75	-	0,77	
Marshallinseln	-	-	-	1,76	-	2,60	-	1,83	
Mauritius	-	0,07	-	-	-	-	-	0,07	
Mexiko	0,23	0,24	0,50	-	-	0,23	0,23	0,23	
Mongolei	-	-	-	-	-	6,00	-	6,00	
Moldawien	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	
Montenegro	4,00	-	-	-	-	-	-	4,00	
Mosambik	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	
Namibia	0,75	0,50	-	-	-	-	-	0,50	
Neuseeland	-	0,03	-	0,35	-	0,03	-	0,15	
Niederlande	0,02	0,10	0,39	7,79	-	0,43	0,35	1,47	
Nigeria	9,00	9,00	-	-	-	-	-	9,00	
Norwegen	-	0,07	-	-	-	0,14	-	0,08	
Oman	-	0,15	-	0,96	-	-	-	0,96	
Österreich	0,01	0,44	0,39	0,25	-	0,82	-	0,48	
Pakistan	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50	
Panama	0,35	-	-	-	-	0,37	-	0,37	
Peru	0,23	0,35	-	-	-	1,70	-	1,29	
Philippinen	0,50	-	-	2,60	-	-	-	2,59	
Polen	0,10	0,29	1,10	0,24	-	32,94	5,57	5,86	
Portugal	6,00	95,89	-	1,62	4,00	-	-	29,88	
Ruanda	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	
Rumänien	-	0,75	0,50	-	-	0,10	-	0,14	
Russland	0,75	0,84	-	-	0,77	5,20	-	1,20	
Saudi-Arabien	-	0,12	-	0,75	0,75	0,50	-	0,73	
Schweden	-	0,06	-	0,15	-	0,18	-	0,08	
Schweiz	0,01	2,54	0,45	0,35	-	0,37	-	1,08	
Senegal	4,00	4,00	-	-	-	-	-	4,00	
Serbien und Kosovo	2,60	4,00	-	-	-	-	-	2,61	
Singapur	0,01	0,03	-	9,28	-	0,46	-	2,27	
Slowenien	-	1,70	-	-	-	0,47	-	0,49	
Spanien	-	0,77	-	0,11	-	0,35	-	0,69	
Sri Lanka	6,00	6,00	-	-	-	-	-	6,00	
Südafrika	0,50	0,50	-	-	-	-	-	0,50	
Sudan	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	
Südkorea	0,07	0,09	-	-	-	9,24	-	0,21	
Taiwan	-	0,08	-	-	-	-	-	0,08	
Tansania	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50	
Thailand	0,50	0,50	-	0,75	-	-	-	0,56	
Togo	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	
Tschechische Republik	0,03	0,21	-	-	-	0,54	-	0,10	
Tunesien	-	2,74	-	-	-	3,08	-	2,84	
Türkei	1,10	1,26	-	11,06	1,03	0,10	-	1,55	
Turkmenistan	-	6,00	-	-	-	-	-	6,00	
Ukraine	-	-	-	-	-	30,00	-	30,00	
Ungarn	-	2,53	-	1,51	-	1,10	-	1,69	
Uruguay	0,35	-	-	-	-	-	-	0,35	
USA	0,01	0,14	1,10	9,37	-	0,20	-	1,72	

Land	Risikopositionsklassen						Beteiligungs- positionen	Summe	Summe zum 31.12.2015
	Zentralstaaten und Zentral- banken	Institute	Unternehmen, davon:			Sonstige			
			KMU	Spezial- finanzierungen	Angekaufte Forderungen				
Ø PD in %	31.12.2016								
Usbekistan	-	-	-	-	-	-	-	-	9,00
Vereinigte Arabische Emirate	-	0,07	-	0,65	-	0,09	-	0,64	0,66
Vietnam	4,00	4,00	-	63,16	-	-	-	60,75	62,13
Weißrussland	30,00	30,00	-	-	30,00	30,00	-	30,00	30,00
Zypern	-	9,00	-	27,17	-	1,10	-	5,14	5,05
Summe Ø PD zum 31.12.2016	0,21	0,50	1,41	3,69	0,86	2,92	0,45	2,01	
Summe Ø PD zum 31.12.2015	4,95	0,87	10,82	4,21	14,25	0,65	7,78		2,44

Die Angaben in Abb. 29 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechlich besicherten IRBA-Positionen, qualifiziert revolvingenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen). Dabei werden bei Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes die positionswertgewichteten durchschnittlichen PD und LGD in Prozent pro Land offengelegt, in dem Forderungen begeben werden (Objektland).

Abb. 29 – DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklassen							Summe	Summe zum 31.12. 2015			
		Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon:				Mengen- geschäft Unterklas- se grund- pfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen			Men- gen- geschäft Unter- klasse qualifi- ziert revol- vierende IRBA-ge- Positio- nen	Mengen- geschäft sonstige IRBA- Positionen des Mengen- schäfts	Beteili- gungs- positio- nen
in %													
Deutschland	Ø PD	-	0,48	-	-	-	21,37	2,67	-	4,33	-	3,30	4,47
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	10,46	10,08	-	35,52	-	16,46	18,19
Ägypten	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	6,00	-	6,00	3,22
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	55,04	-	55,04	10,15
Algerien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,23
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,50
Andorra	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	29,64	-	29,64	28,91
Argentinien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,02	-	0,75	-	2,02	1,28
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	33,52	-	21,29	-	33,45	23,29
Australien	Ø PD	-	-	-	-	-	10,90	0,84	-	4,89	-	10,53	7,11
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,96	21,45	-	31,15	-	4,71	7,71
Bahamas	Ø PD	-	-	-	-	-	26,49	-	-	0,15	-	26,42	9,05
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,95	-	-	29,64	-	2,03	2,09
Bahrain	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,66
Belgien	Ø PD	-	-	-	-	-	4,41	2,54	-	3,63	-	4,18	6,51
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,50	15,07	-	24,03	-	3,40	3,38
Bermudas	Ø PD	-	-	-	-	-	12,99	-	-	-	-	12,99	4,79
	Ø LGD	-	-	-	-	-	8,75	-	-	-	-	8,75	3,10
Bolivien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	1,10	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	18,03	-	18,03	19,12
Bosnien-Herzegowina	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	76,35	-	76,35	88,39
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	49,77	-	49,77	47,69
Botswana	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,30
Brasilien	Ø PD	-	-	-	-	-	6,61	0,36	-	89,52	-	6,64	2,30
	Ø LGD	-	-	-	-	-	14,54	5,96	-	42,62	-	14,53	9,48
Brit. Jungferninseln	Ø PD	-	-	-	-	-	28,29	-	-	-	-	28,29	15,99
	Ø LGD	-	-	-	-	-	13,75	-	-	-	-	13,75	4,11
Bulgarien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	97,65	-	97,65	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	40,64	-	40,64	55,35
Cayman Islands	Ø PD	-	-	-	-	-	14,58	-	-	-	-	14,58	13,19
	Ø LGD	-	-	-	-	-	10,17	-	-	-	-	10,17	7,93
Chile	Ø PD	-	-	-	-	-	0,79	0,35	-	100,00	-	0,81	0,41
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,93	4,17	-	51,59	-	1,94	2,94
China	Ø PD	-	-	-	-	-	1,41	0,46	-	12,73	-	1,40	2,08
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,64	14,31	-	35,94	-	3,72	3,80
Dänemark	Ø PD	-	0,35	-	-	-	50,14	0,99	-	14,03	-	13,37	7,11
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	7,64	15,67	-	35,59	-	61,26	57,40
Ecuador	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,75	-	0,15	-	0,73	0,54
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	28,77	-	17,44	-	28,42	18,15
Elfenbeinküste	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	27,45	-	27,45	27,77
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	55,04	-	55,04	55,35
Estland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,75	-	4,00	-	0,89	9,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,29	-	55,04	-	12,17	1,82
Färöer	Ø PD	-	-	-	-	-	30,00	-	-	-	-	30,00	30,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,50	-	-	-	-	1,50	1,80
Finnland	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	7,08	-	25,24	-	8,98	8,76
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,50	19,45	-	35,61	-	1,88	2,54
Frankreich	Ø PD	-	0,35	-	-	-	8,30	7,19	-	2,77	-	5,21	2,43

Land	Risiko- para- meter	Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon:				Mengen- geschäft Unterklas- se grund- pfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen	Men- gen- geschäft Unter- klasse qualifi- ziert revol- vierende IRBA-ge- Positio- nen	Mengen- geschäft Unter- klasse sonstige IRBA- Positio- nen des Mengen- geschäfts	Beteili- gungs- positio- nen	Summe	Summe zum 31.12. 2015
				KMU	Spezial- finanzie- rungen	Ange- kaufte Forder- ungen	Sons- tige						
in %													
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	2,53	11,35	-	27,53	-	32,53	35,87
Griechenland	Ø PD	-	-	-	-	-	4,49	3,85	-	82,98	-	4,51	2,29
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,92	24,43	-	42,51	-	2,03	1,93
Großbritannien	Ø PD	-	0,12	-	-	-	6,24	3,56	-	9,24	-	5,42	4,51
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	17,80	12,16	-	31,08	-	25,79	25,45
Guatemala	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	28,36	-	-	-	28,36	12,85
Guernsey	Ø PD	-	-	-	-	-	13,50	-	-	-	-	13,50	13,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,97	-	-	-	-	2,97	2,96
Hongkong	Ø PD	-	-	-	-	-	41,23	0,60	-	0,21	-	41,15	32,41
	Ø LGD	-	-	-	-	-	13,90	15,60	-	28,38	-	13,91	9,95
Indien	Ø PD	-	-	-	-	-	37,06	0,07	-	-	-	37,02	42,68
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,93	3,90	-	-	-	3,93	1,92
Indonesien	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	0,35	-	0,15	-	8,97	9,92
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,97	6,58	-	3,72	-	2,98	2,99
Iran	Ø PD	-	-	-	-	-	-	4,00	-	-	-	4,00	9,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,48	-	-	-	8,48	8,72
Irland	Ø PD	-	-	-	-	-	7,57	2,40	-	27,46	-	7,56	8,83
	Ø LGD	-	-	-	-	-	6,03	10,11	-	43,34	-	6,04	3,24
Island	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,70	-	-	-	1,70	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	5,99	-	-	-	5,99	16,18
Isle of Man	Ø PD	-	-	-	-	-	15,25	0,15	-	-	-	15,10	14,05
	Ø LGD	-	-	-	-	-	6,67	9,65	-	-	-	6,70	4,79
Israel	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	3,47	-	0,15	-	3,70	9,05
	Ø LGD	-	-	-	-	-	22,26	6,28	-	29,64	-	12,64	2,34
Italien	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	4,94	-	14,34	-	8,84	12,49
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,21	13,19	-	34,92	-	4,08	5,44
Jamaika	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	1,10	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	17,95	-	-	-	17,95	20,02
Japan	Ø PD	-	-	-	-	-	6,07	0,53	-	-	-	6,07	4,38
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,58	12,70	-	-	-	3,58	3,57
Jersey	Ø PD	-	-	-	-	-	6,87	-	-	-	-	6,87	2,60
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,07	-	-	-	-	2,07	1,80
Jordanien	Ø PD	-	-	-	-	-	13,50	-	-	0,75	-	13,50	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,97	-	-	0,00	-	2,97	-
Kanada	Ø PD	-	-	-	-	-	13,39	5,11	-	0,42	-	13,13	11,08
	Ø LGD	-	-	-	-	-	7,70	7,38	-	29,94	-	7,90	5,92
Kasachstan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,91
Katar	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	0,75	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	13,53	-	-	-	13,53	3,12
Kenia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	0,75	1,74
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	16,72	-	-	-	16,72	18,03
Kirgisistan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	1,10	1,42
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	47,97	-	47,97	47,59
Kolumbien	Ø PD	-	-	-	-	-	3,93	-	-	-	-	3,93	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,97	-	-	-	-	2,97	2,96
Kongo	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,35
Kroatien	Ø PD	-	-	-	-	-	13,50	70,68	-	44,14	-	14,33	14,13
	Ø LGD	-	-	-	-	-	10,05	29,94	-	47,06	-	10,70	2,68
Kuba	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	0,50	-

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklassen							Summe	Summe zum 31.12. 2015			
		Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon: KMU	Spezial- finanzie- rungen	Ange- kaufte Forde- rungen	Sons- tige	Mengen- geschäft Unterklas- se grund- pfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen			Men- gen- geschäft Unter- klasse qualifi- ziert revol- vierende IRBA- Positio- nen	Mengen- geschäft Unter- klasse sonstige IRBA- Positio- nen des Mengen- geschäfts	Beteili- gungs- positio- nen
	in %	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	17,77	17,77	-
Kuwait	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	0,77	-	-	-	8,86	8,95
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,50	6,73	-	-	-	1,59	1,91
Lettland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,43	-	0,43	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	19,31	-	19,31	24,44
Libanon	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,70	-	-	-	1,70	1,70
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,84	-	-	-	9,84	11,21
Liberia	Ø PD	-	-	-	-	-	11,58	-	-	-	-	11,58	10,54
	Ø LGD	-	-	-	-	-	5,83	-	-	-	-	5,83	5,06
Liechtenstein	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,68	-	0,15	-	0,59	0,27
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,67	-	29,64	-	12,32	26,06
Litauen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	6,00	-	6,00	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	55,04	-	55,04	55,35
Luxemburg	Ø PD	-	-	-	-	-	33,34	10,87	-	12,43	-	25,95	9,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	12,14	10,02	-	14,97	-	11,69	4,71
Malaysia	Ø PD	-	-	-	-	-	36,43	0,64	-	-	-	36,38	28,89
	Ø LGD	-	-	-	-	-	12,56	17,83	-	-	-	12,57	5,71
Malta	Ø PD	-	-	-	-	-	20,94	1,70	-	0,35	-	20,93	24,53
	Ø LGD	-	-	-	-	-	6,11	27,83	-	18,04	-	6,12	3,90
Marokko	Ø PD	-	-	-	-	-	-	6,00	-	100,00	-	67,34	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,04	-	51,59	-	37,15	51,94
Marshallinseln	Ø PD	-	-	-	-	-	26,77	-	-	-	-	26,77	25,45
	Ø LGD	-	-	-	-	-	10,63	-	-	-	-	10,63	8,40
Mauritius	Ø PD	-	-	-	-	-	-	13,50	-	-	-	13,50	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	44,36	-	-	-	44,36	28,23
Mexiko	Ø PD	-	-	-	-	-	8,19	0,15	-	1,27	-	8,16	8,41
	Ø LGD	-	-	-	-	-	10,13	16,30	-	28,93	-	10,18	2,07
Mongolei	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	44,16	-	-	-	44,16	44,17
Montenegro	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,70	-	-	-	1,70	6,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,77	-	-	-	12,77	14,10
Namibia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,35	-	-	-	0,35	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	0,00	-
Neuseeland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,35	-	3,71	-	0,62	1,03
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,53	-	32,37	-	14,12	16,54
Niederlande	Ø PD	-	-	-	-	-	28,01	5,81	-	7,89	-	26,43	22,23
	Ø LGD	-	-	-	-	-	16,53	10,67	-	30,71	-	16,26	3,74
Nigeria	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	2,60	-	-	-	8,98	8,98
	Ø LGD	-	-	-	-	-	28,89	10,86	-	-	-	28,82	24,53
Norwegen	Ø PD	-	-	-	-	-	20,63	2,77	-	12,16	-	20,59	19,01
	Ø LGD	-	-	-	-	-	17,18	7,65	-	31,43	-	17,16	7,14
Österreich	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	3,42	-	5,31	-	7,99	23,07
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,00	10,66	-	29,46	-	4,31	4,54
Panama	Ø PD	-	-	-	-	-	17,67	-	-	0,15	-	17,66	13,43
	Ø LGD	-	-	-	-	-	6,51	-	-	29,64	-	6,52	2,32
Philippinen	Ø PD	-	-	-	-	-	9,14	100,00	-	27,78	-	9,41	14,14
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,97	22,78	-	26,65	-	3,03	3,00
Polen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	7,46	-	18,89	-	9,48	8,87
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,00	-	43,50	-	16,75	18,68
Portugal	Ø PD	-	-	-	-	-	-	5,30	-	31,88	-	13,73	5,87
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	5,40	-	34,59	-	14,66	16,87
Rumänien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	60,06	-	60,06	41,81

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklassen							Mengen- geschäft Unterklas- se grund- pfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen	Men- gen- geschäft Unter- klasse qualifi- ziert revol- vierende IRBA-ge- Positio- nen	Mengen- geschäft Unter- klasse sonstige IRBA- Positio- nen des Mengen- geschäfts	Beteili- gungs- positio- nen	Summe	Summe zum 31.12. 2015	
		Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon: KMU	Spezial- finanzie- rungen	Ange- kaufte Förde- rungen	Sons- tige								
in %															
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,05	-	44,05	49,48		
Russland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	6,36	-	0,17	-	6,14	11,00		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	22,48	-	28,20	-	22,68	27,38		
Saudi-Arabien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15	0,15		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	29,64	-	29,64	28,91		
Sankt Helena	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,30		
Schweden	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	4,89	-	43,47	-	9,01	14,89		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	6,99	15,23	-	41,75	-	7,11	7,13		
Schweiz	Ø PD	-	-	-	-	-	1,64	3,79	-	1,67	-	2,11	2,31		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,13	13,25	-	30,08	-	13,60	17,08		
Serbien und Kosovo	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	71,88	-	71,88	63,18		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	46,38	-	46,38	44,28		
Singapur	Ø PD	-	-	-	-	-	14,36	0,53	-	0,28	-	14,34	6,64		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	6,22	20,37	-	29,52	-	6,24	2,49		
Slowakei	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	-	-	33,71	-	9,06	9,00		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,49	-	-	36,04	-	1,58	1,61		
Slowenien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,10	-	10,59	-	4,11	8,34		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	0,00	-	45,14	-	17,25	44,72		
Somalia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,21		
Spanien	Ø PD	-	-	-	-	-	3,06	2,89	-	5,15	-	3,25	10,96		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,97	10,17	-	29,96	-	6,17	10,78		
Sri Lanka	Ø PD	-	-	-	-	-	-	8,27	-	-	-	8,27	26,97		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,03	-	-	-	7,03	6,88		
Südafrika	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,62	-	33,31	-	0,83	2,84		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,57	-	43,29	-	10,78	13,13		
Südkorea	Ø PD	-	-	-	-	-	9,85	-	-	-	-	9,85	9,33		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,48	-	-	-	-	3,48	4,16		
Taiwan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,19	-	-	-	0,19	9,00		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	5,35	-	-	-	5,35	2,96		
Thailand	Ø PD	-	-	-	-	-	2,60	2,41	-	10,55	-	2,61	2,61		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	14,63	18,71	-	37,08	-	14,66	5,89		
Tschechische Republik	Ø PD	-	-	-	-	-	-	4,68	-	6,69	-	5,11	5,41		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	15,76	-	16,90	-	16,00	13,22		
Tunesien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,35	-	-	-	0,35	0,35		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	0,00	18,77		
Türkei	Ø PD	-	-	-	-	-	4,24	0,42	-	7,41	-	4,24	4,12		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,57	5,92	-	32,46	-	2,64	2,55		
Ungarn	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,95	-	18,53	-	9,87	10,99		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,71	-	43,70	-	25,97	21,37		
Ukraine	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,35	-	-	-	0,35	-		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	0,00	-		
Uruguay	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	0,50	0,50		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	16,36	-	16,36	16,97		
USA	Ø PD	-	-	-	-	-	6,55	4,40	-	2,91	-	6,54	6,32		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,68	10,78	-	30,76	-	3,72	4,23		
Venezuela	Ø PD	-	-	-	-	-	-	26,08	-	-	-	26,08	0,75		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	5,38	-	-	-	5,38	9,37		
Vereinigte Arabische Emirate	Ø PD	-	-	-	-	-	3,64	0,84	-	1,37	-	3,56	7,01		
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,91	14,14	-	34,68	-	2,25	2,29		

Land	Risiko- para- meter	Risikopositionsklassen										Summe zum 31.12. 2015	
		Zentral- staaten und Zentral- banken	Insti- tute	Unternehmen, davon: KMU	Spezial- finanzie- rungen	Ange- kaufte Forde- rungen	Sons- tige	Mengen- geschäft Unterklas- se grund- pfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen	Men- gen- geschäft Unter- klasse qualifi- ziert revol- vierende IRBA-ge- Positio- nen	Mengen- geschäft Unter- klasse sonstige IRBA- Positio- nen des Mengen- geschäfts	Beteili- gungs- positio- nen		Summe
in %													
Vietnam	Ø PD	-	-	-	-	-	13,50	-	-	0,50	-	13,50	8,22
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,97	-	-	55,04	-	2,97	6,78
Wallis und Futuna	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	2,60	-	2,60	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,62	-	44,62	-
Zypern	Ø PD	-	-	-	-	-	17,60	1,39	-	-	-	17,56	15,64
	Ø LGD	-	-	-	-	-	13,15	21,88	-	-	-	13,17	9,51
Summe	Ø PD zum 31.12.2016		-	0,40	-	-	15,85	2,75	-	4,39	-	6,66	
Summe	Ø LGD zum 31.12.2016		-	81,00	-	-	8,29	10,26	-	34,94	-	14,65	
Summe	Ø PD zum 31.12.2015		-	10,41	-	-	24,96	25,80	-	4,38	-		7,42
Summe	Ø LGD zum 31.12.2015		-	81,00	-	-	5,82	10,30	-	34,60	-		14,63

6.5.5. Verluste im Kreditgeschäft

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

(Artikel 452 Satz 1 Buchstaben g und h CRR)

Die Angaben in Abb. 30 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtlich besicherten IRBA-Positionen, qualifiziert revolvingierenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen).

Die Ermittlung der in Abb. 30 dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf Wertpapierbestände und die nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen werden nicht abgebildet.

Bezüglich der in Abb. 30 dargestellten IRBA-Teilportfolios wurde für den Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 419 Mio. € (Vorjahr: 178 Mio. €) ermittelt. Damit ist der Verlust in den IRBA-Teilportfolios um 90 Mio. € geringer als in dem entsprechenden Wert im Gesamtportfolio, dagegen hat im Vorjahr der tatsächliche Verlust im IRBA-Teilportfolio den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio um 176 Mio. € überschritten.

Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im Chancen- und Risikobericht im Kapitel 8.8. ausgewiesenen Entwicklungen der Kreditrisikovorsorge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien wie folgt:

- Bezüglich der Einzelwertberichtigungen (einschließlich der pauschalieren Einzelwertberichtigungen) wird eine Verrechnung der Zuführungen (Geschäftsjahr: 908 Mio. €; Vorjahr: 666 Mio. €), Auflösungen (Geschäftsjahr: 416 Mio. €; Vorjahr: 437 Mio. €) und Zinserträge (Geschäftsjahr: 31 Mio. €; Vorjahr: 45 Mio. €) des Geschäftsjahres vorgenommen.
- Darüber hinaus wird die Differenz aus direkten Wertberichtigungen (Geschäftsjahr: 48 Mio. €; Vorjahr: 68 Mio. €) und Eingängen auf direkt wertberichtigte Forderungen (Geschäftsjahr: 116 Mio. €; Vorjahr: 121 Mio. €) für den Berichtszeitraum gebildet.
- Schließlich werden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und die Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien (Geschäftsjahr: 117 Mio. €; Vorjahr: 48 Mio. €) mit den entsprechenden Auflösungen (Geschäftsjahr: 71 Mio. €; Vorjahr: 69 Mio. €) verrechnet.

Die Summe der zuvor genannten Komponenten stellt den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio dar, der für das Geschäftsjahr mit 509 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) festgestellt wurde.

Der **Einzelwertberichtigungsbestand** hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres um 229 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Bereiche Shipping und Offshore der DVB zurückzuführen. Dem standen Rückgänge bei der DG HYP und der TeamBank sowie bei der DZ BANK (39 Mio. €) gegenüber. Im Vorjahr kam es zu Bestandsverringerungen um 301 Mio. € beziehungsweise 133 Mio. € (DZ BANK).

In der DZ BANK Institutsgruppe war im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Fusion eine Nettozuführung zur Einzelrisikovorsorge zu verzeichnen. Der Bildung von Einzelrisikovorsorge – insbesondere im Firmenkundengeschäft – standen Auflösungen aus einer weiterhin erfolgreichen Sanierungsarbeit sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen gegenüber. Insgesamt spiegelt die Entwicklung der Einzelrisikovorsorge – auch begünstigt durch die solide Konjunkturlage – ein stabiles Kreditportfolio

und die nachhaltige Risikopolitik der DZ BANK Institutsgruppe wider.

Auch der **Portfoliowertberichtigungsbestand** wurde im Geschäftsjahr aufgestockt. Die Erhöhung betrug insgesamt 92 Mio. € (Vorjahr: Rückgang um 14 Mio. €). Der Bestand an **Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien** ist im Geschäftsjahr ebenfalls um 106 Mio. € angestiegen (Vorjahr: Rückgang um 19 Mio. €).

Für das **Schiffsfinanzierungsportfolio** der DVB wurden aufgrund der Eintrübung an den internationalen Schifffahrtsmärkten insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres die Bestände an Einzelwertberichtigungen um 207 Mio. € und an Portfoliowertberichtigungen um 5 Mio. € erhöht. Dagegen konnten die Einzel- und Portfoliowertberichtigungen für das Schiffsfinanzierungsportfolio der DZ BANK geringfügig zurückgeführt werden.

Abb. 30 – JAHRESVERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. €	Verluste im Zeitraum					
	01.01.2016 bis 31.12.2016	01.01.2015 bis 31.12.2015	01.01.2014 bis 31.12.2014	01.01.2013 bis 31.12.2013	01.01.2012 bis 31.12.2012	01.01.2011 bis 31.12.2011
Risikopositionsklassen						
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	5
Institute	5	-5	-8	38	1	9
Unternehmen	356	72	113	195	207	29
Beteiligungsinstrumente	-	-	-	-	-	-
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	9	45	22	22	23	23
Qualifiziert revolvingierende IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	48	65	68	92	73	-2
Summe	419	178	194	350	303	64

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im nicht ausgefallenen IRBA-Kreditportfolio
 (Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i CRR)

In Abb. 31 werden bezogen auf die IRBA-Risikopositionsklassen

- Zentralstaaten und Zentralbanken,
- Institute,
- Unternehmen (inklusive KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden),
- Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und
- Mengengeschäft

die erwarteten Verluste im Vergleich zu den tatsächlich eingetretenen Verlusten für den Zeitraum vom

1. Januar bis zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2012 bis 2016 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der für die Abb. 30 getroffenen Festlegung. Diese Gegenüberstellung ist vonseiten der Aufsicht als Basis zu der in Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i CRR geforderten Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur Zuordnung von Positionen oder Schuldner zu Ratingklassen vorgesehen. Insofern kann die Tabelle als Ergänzung zu der Darstellung der internen Validierungsverfahren im Kapi-

tel 6.1.3. (Abschnitt „Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme“) angesehen werden.
 Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da die Größen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Zudem beziehen sich

die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva, während die eingetretenen Verluste aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio resultieren.

Abb. 31 – VERGLEICH DER VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. €	Verluste im Zeitraum											
	Erwartet		Eingetreten		Erwartet		Eingetreten		Erwartet		Eingetreten	
Risikopositionsklassen	31.12.2015	2016	31.12.2014	2015	31.12.2013	2014	31.12.2012	2013	31.12.2011	2012		
Zentralstaaten und Zentralbanken	9	-	4	-	4	-	4	-	1	-		
Institute	22	5	29	2	25	17	22	42	85	1		
Unternehmen	298	203	220	166	101	123	337	192	209	141		
Beteiligungsinstrumente	6	-	1	-	-	-	7	-	6	-		
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	201	23	46	32	229	20	73	21	66	23		
Qualifiziert revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	198	78	100	86	158	91	104	97	100	67		
Summe	652	233	400	286	517	251	547	352	467	232		

Abb. 31 zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (233 Mio. €; Vorjahr: 286 Mio. €) über alle Risikopositionsklassen hinweg erheblich unter den Erwartungswerten (652 Mio. €; Vorjahr: 400 Mio. €) lagen.

6.5.6. Besichertes Kreditvolumen

Erläuterungen zum besicherten Kreditvolumen

Das Geschäftsvolumen der besicherten Geschäfte wird in

Abb. 32 bis Abb. 34 dieses Risikoberichts dargestellt. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen.

Abb. 32 umfasst jenes Forderungsvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist.

Die Sicherungswirkung der von KSA-Sicherungsgebern gestellten Garantien kommt in Abb. 22 durch die teilweise Verschiebung des Kreditvolumens von höheren zu niedrigeren Risikogewichten zwischen den Tabellenzeilen „Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA“ und „Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA“ zum Ausdruck. In den IRB-Ansätzen wird der überwiegende Teil der in der Tabelle ausgewiesenen Sicherheiten, insbesondere Grundpfandrechte, für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen als LGD berücksichtigt.

Besichertes Kreditvolumen im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)

(Artikel 453 Satz 1 Buchstabe f CRR)

Abb. 32 weist die Risikopositionswerte nach KSA- Risikopositionsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen

besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt. Der starke Anstieg bei den finanziellen Sicherheiten lässt sich auf die erstmalige Einbeziehung der WGZ BANK Gruppe zurückführen.

Abb. 32 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Risikopositionsklassen								
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	40	-	-	465	-	465	40
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	313	282	-	-	5	7	318	289
Sonstige öffentliche Stellen	394	251	-	-	223	124	617	375
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2.847	1.589	-	-	444	-	3.291	1.589
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	1.796	1.304	2	5	1.532	2.223	3.331	3.532
Mengengeschäft	102	81	1	1	1.420	2	104	84
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	73	-	-	-	-	-	73
Durch Immobilien besicherte Positionen	95	76	-	-	-	-	95	76
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	4	4	-	-	1	-	4	4
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	2	3	2	2	9	10	13	15
Summe	5.551	3.703	6	8	2.680	2.366	8.238	6.077

Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen (ohne Verbriefungen)

(Artikel 453 Satz 1 Buchstabe g CRR)

In Abb. 33 werden die Risikopositionswerte nach IRBA-Risikopositionsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte

IRBA-Forderungen der BSH, DG HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den LGD in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen. Der starke Anstieg bei den sonstigen Sicherheiten lässt sich auf die erstmalige Einbeziehung der WGZ BANK Gruppe zurückführen.

Abb. 33 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Risikopositionsklassen										
Zentralstaaten und Zentralbanken	158	566	-	-	-	-	240	92	398	658
Institute	9.435	8.359	-	-	-	34	407	459	9.841	8.852
Unternehmen	669	462	1	1	50.334	36.274	3.171	2.885	54.175	39.622
Mengengeschäft	4.465	4.355	21	20	29.129	27.660	67	69	33.682	32.104
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	14.727	13.742	22	21	79.463	63.968	3.884	3.505	98.097	81.236

6.5.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen (Artikel 439 CRR)

Die Darstellung in Abb. 34 beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlage- und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Außerdem erfolgt eine Differenzierung des derivativen Adressenausfallrisikos nach den verschiedenen Kontraktarten.

Die Positionen, die unmittelbar über einen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind in Abb. 34 nicht enthalten. Somit werden insbesondere außerbörsliche und über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte börsennotierte Derivate in Abb. 34 dargestellt. Die derivativen Positionen aus den Verbriefungen werden ausschließlich in Abb. 57 offengelegt.

Abb. 34 – DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND SICHERHEITEN

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und vor Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten
	31.12.2016	31.12.2015			
Kontraktarten					
Zinsbezogene Kontrakte	30.647	28.309			
Währungsbezogene Kontrakte	2.837	1.790			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	1.102	829			
Kreditderivate	200	222			
Warenbezogene Kontrakte	9	9			
Sonstige Kontrakte	70	56			
Summe zum 31.12.2016	34.866			23.872	4.379
Summe zum 31.12.2015		31.215		22.454	3.787
					6.614
					4.974

Zur Ermittlung des gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe f CRR offenzulegenden Kontrahentenausfallrisikos wird in der DZ BANK Institutsgruppe vorrangig die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode sowie nachgelagert die Standardmethode angewendet. Zum 31. Dezember 2016 wurden **Kontrahentenausfallrisikopositionen** in der Marktbewertungsmethode in Höhe von 16.378 Mio. € (31. Dezember 2015: 13.436 Mio. €) ermittelt und in der Standardmethode in Höhe von 170 Mio. € (31. Dezember 2015: 0 Mio. €). Dieser Wert bezieht sich auf die in Abb. 34 dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen und dient als Bemessungsgrundlage für den Kreditrisiko-Standardansatz beziehungsweise die IRB-Ansätze.

Der im Sinne von Artikel 439 Satz 1 Buchstabe g CRR auszuweisende **Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden**, belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 416 Mio. € (31. Dezember 2015: 39 Mio. €). Der starke Anstieg resultiert aus der erstmaligen Einbeziehung der WGZ BANK Gruppe.

In Abb. 35 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahresultimo nicht im Bestand.

Abb. 35 – NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH NUTZUNGSART

in Mio. €	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Portfolio			
	Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber	
Kreditderivate	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Credit Default Swaps	9.547	12.202	18.989	17.808
Total Return Swaps	150	163	86	105
Credit-Linked Notes	7.746	6.003	515	505
Sonstige	-	-	-	-
Summe	17.442	18.368	19.590	18.418

7. Antizyklischer Kapitalpuffer

(Artikel 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist zu jedem Quartalsultimo institutsgruppenindividuell zu ermitteln (erstmalig zum Stichtag 31. März 2016). Die institutsgruppenindividuelle Pufferquote ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die maßgeblichen Risikopositionen der Institutgruppe belegen sind, gelten. In Abb. 36 wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen

dargestellt. Abb. 37 zeigt die Höhe des institutsgruppenspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Anforderung nach Anwendung der Übergangsregelung.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31. Dezember 2016 wurde für die folgenden drei Länder eine länderspezifische Pufferquote > 0 Prozent von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet: Hongkong (2,5 Prozent), Schweden (1,5 Prozent) und Norwegen (1,5 Prozent). Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung mit einer länderspezifischen Pufferquote von 0 Prozent zugrundegelegt. Per 31. Dezember 2016 betrug die institutsindividuelle Pufferquote nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmung 0,023 Prozent. Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf circa 27 Mio. €.

Abb. 36 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS MASSGEBLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

In Spalte 120 dieser Tabelle kann der Strich „ - “ entweder für „keine Angaben“ oder für eine „Kapitalpufferquote von 0 Prozent“ stehen.

	in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Deutschland	15.954	125.607	79	2.491	52	173	4.564	203	11	4.884	0,69	-
	Ägypten	3	17	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Äthiopien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Algerien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Andorra	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Angola	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Argentinien	6	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Armenien	4	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Aserbaidshjan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Australien	85	439	0	-	55	-	23	0	10	33	0,00	-
	Bahamas	0	178	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Bahrain	0	11	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Bangladesh	8	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Barbados	-	44	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
	Belgien	112	253	1	-	-	-	13	-	-	13	0,00	-
	Belize	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Bermudas	5	960	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	-
	Bolivien	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-

	in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Bonaire, Saba und St. Eustatius	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Bosnien-Herzegowina	9	0	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Botswana	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Brasilien	16	138	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	-
	Brit. Jungferninseln	9	343	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	-
	Bulgarien	0	6	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Burkina Faso	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Burundi	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Cayman Islands	15	1.164	-	-	6	69	38	-	37	75	0,01	-
	Chile	0	63	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	China	793	333	-	-	-	-	34	-	-	34	0,00	-
	Costa Rica	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Curaçao	1	12	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Dänemark	24	294	-	-	-	12	10	-	0	10	0,00	-
	Dominikanische Republik	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Ecuador	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Elfenbeinküste	1	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	El Savador	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Eritrea	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Estland	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Färöer	-	11	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Finnland	144	82	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-
	Frankreich	528	1.658	43	-	13	39	73	0	3	77	0,01	-
	Gabun	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Georgien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Ghana	0	4	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Gibraltar	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Griechenland	1	172	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Großbritannien und Nordirland	1.704	1.842	87	-	539	105	169	1	23	193	0,03	-
	Guatemala	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Guernsey	7	35	-	-	-	9	1	-	0	2	0,00	-
	Hongkong	43	735	-	4	-	-	12	0	-	12	0,00	0,025
	Indien	30	249	-	-	-	-	11	-	-	11	0,00	-
	Indonesien	15	27	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Iran	8	0	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Irland	155	2.828	38	-	85	348	44	1	40	84	0,01	-
	Island	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Isle of Man	32	362	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
	Israel	0	12	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Italien	207	171	111	-	80	9	21	2	3	25	0,00	-
	Jamaika	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Japan	13	552	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
	Jersey	2	324	-	-	1	1.351	8	-	31	39	0,01	-
	Jordanien	0	75	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Kamerun	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-

	in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Kanada	170	374	-	-	-	-	19	-	-	19	0,00	-
	Kapverden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Kasachstan	0	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Katar	17	100	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
	Karibische Niederlande	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Kenia	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Kolumbien	2	29	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Kroatien	4	43	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
	Kuba	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Kuwait	-	49	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Kirgisistan	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Lettland	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Libanon	0	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Liberia	67	1.708	-	-	-	-	24	-	-	24	0,00	-
	Liechtenstein	3	9	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Litauen	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Luxemburg	1.065	2.996	111	-	267	-	199	3	6	209	0,03	-
	Macau	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Malaysia	4	137	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
	Malta	4	635	-	-	-	-	12	-	-	12	0,00	-
	Marokko	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Marshallinseln	48	4.790	-	-	-	-	108	-	-	108	0,02	-
	Mauritius	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Mazedonien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Mexiko	39	147	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	-
	Mongolei	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Montenegro	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Namibia	1	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Neuseeland	35	40	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
	Niederlande	698	2.911	174	-	143	-	150	3	6	159	0,02	-
	Niger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Nigeria	0	40	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
	Nordkorea	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Norwegen	70	1.615	-	22	-	-	73	2	-	75	0,00	0,015
	Oman	0	39	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
	Österreich	567	995	2	-	4	-	72	0	0	73	0,01	-
	Pakistan	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Panama	1	432	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
	Papua Neuguinea	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Paraguay	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Peru	2	26	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
	Philippinen	1	117	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Polen	23	65	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
	Portugal	78	33	29	-	23	-	9	-	1	10	0,00	-
	Ruanda	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Rumänien	0	52	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Russland	15	19	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-

	in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Sambia	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Saint Kitts and Nevis	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Saint Lucia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Saudi-Arabien	3	43	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
	Schweden	37	391	-	5	-	-	13	0	-	13	0,00	0,015
	Schweiz	197	710	-	-	-	-	38	-	-	38	0,00	-
	Senegal	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Serbien und Kosovo	1	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Singapur	20	1.582	-	-	-	-	37	-	-	37	0,01	-
	Slowenien	12	26	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
	Slowakei	673	16	-	-	-	-	35	-	-	35	0,00	-
	Spanien	288	212	34	-	681	-	23	1	105	129	0,02	-
	Sri Lanka	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Südafrika	3	2	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Südkorea	6	248	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
	Syrien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Taiwan	2	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Tansania	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Thailand	1	149	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
	Togo	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Tschechische Republik	12	1.963	-	-	-	-	32	-	-	32	0,00	-
	Tunesien	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Türkei	38	316	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	-
	Turkmenistan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Trinidad und Tobago	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Ukraine	0	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Ungarn	923	52	-	-	-	-	34	-	-	34	0,00	-
	Uruguay	2	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	USA	758	6.267	17	-	712	2.061	179	0	287	466	0,07	-
	Usbekistan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
	Venezuela	1	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Vereinigte Arabische Emirate	12	161	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
	Vietnam	0	122	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
	Wallis und Futuna	-	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
	Weißrussland	0	4	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
	Zypern	10	313	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
020	Summe	25.861	168.984	726	2.522	2.660	4.177	6.340	217	565	7.122	1,00	

Abb. 37 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

in Mio. €	Betrag zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	31.12.2016
010	Gesamtforderungsbetrag	118.462
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,023
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	27

8. Unbelastete Vermögenswerte

(Artikel 443 CRR)

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Artikel 100 CRR und den in der DVO (EU) 2015/79 vom 18. Dezember 2014 festgelegten Erfordernissen sind für die DZ BANK Institutsgruppe seit dem 31. Dezember 2014 belastete und unbelastete Vermögenswerte in Verbindung mit der EBA-Guideline 2014/03 und dem BaFin-Rundschreiben 06/2016 offenzulegen. Demnach sind Vermögenswerte als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder

außerbilanziellen Geschäfts sind. Die folgenden Angaben basieren auf dem Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 und stellen Medianwerte der vergangenen Quartale dar. Belastungsstrukturen zwischen den Unternehmen derselben Gruppe werden innerhalb des DZ BANK Asset Encumbrance Reportings konsolidiert und daher nicht dargestellt. Zum 30. September 2016 wurde zum ersten Mal eine Belastungsquote für die DZ BANK Institutsgruppe (wie nachfolgend ausgeführt) aufgestellt, in welcher unter anderem die vormalige WGZ BANK und die WL BANK erfasst sind.

Abb. 38 – VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	149.878	121.782			239.437	209.772		
Aktieninstrumente	63	63	84	91	2.425	2.520	3.990	2.702
Schuldtitel	20.207	17.703	20.304	17.878	47.326	47.116	47.153	46.810
Sonstige Vermögenswerte	21.252	20.566			16.362	12.513		

Abb. 39 – ERHALTENE SICHERHEITEN

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten beziehungsweise ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten beziehungsweise ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	8.978	8.963	14.049	19.267
Aktieninstrumente	49	88	1.540	1.525
Schuldtitel	10.660	9.581	12.457	14.887
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-	39	8
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-	10.399	11.577

Abb. 40 – BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	133.044	114.659	142.749	124.655

Die Belastungsquote der DZ BANK Institutsgruppe betrug im Median für das Geschäftsjahr 38,49 Prozent (31. Dezember 2015: 36,34 Prozent). Diese Quote berechnet sich aus dem Verhältnis der Summe belasteter bilanzieller Vermögenswerte in Höhe von 149.878 Mio. € (31. Dezember 2015: 121.782 Mio. €) und weiterverwendeter, erhaltener Sicherheiten in Höhe von 8.978 Mio. € (31. Dezember 2015: 8.963 Mio. €) zu den Gesamtvermögenswerten und

erhaltenen Sicherheiten in Höhe von 445.878 Mio. € (31. Dezember 2015: 359.784 Mio. €). Die Belastungsquote stieg im Vergleich zur Meldung am 31. Dezember 2015 um 2,15 Prozentpunkte. Dieser Zuwachs ist vor allem durch den erhöhenden Beitrag der vormaligen WGZ BANK Gruppe begründet. So hatte die WL BANK für sich genommen zum 31. Dezember 2016 eine Belastungsquote von 91,53 Prozent.

Die Deckungsstöcke der DZ BANK, DVB, WL BANK und DG HYP für die Emission gedeckter Schuldverschreibungen führten zu einer Belastung des Aktivgeschäfts in Höhe von 73.468 Mio. €. Das Deckungsstockvolumen der vier oben genannten Gesellschaften ist im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2015: 45.989 Mio. €) fusionsbedingt angestiegen. Im Wesentlichen beruht dieser Anstieg auf dem Neuausweis eigenemittierter Covered Bonds und Pfandbriefbestände der WL BANK in Höhe von 36.011 Mio. €. In dieser Größe sind bereits Entlastungseffekte durch gruppenintern gehaltene gedeckte Inhaber- und Namenspapiere berücksichtigt. Die Übersicherungsquote der Deckungsstöcke der DZ BANK Institutsgruppe lag zum 31. Dezember 2016 bei 31,63 Prozent (31. Dezember 2015: 36 Prozent).

Den nach dem Deckungsstock zweitstärksten Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutsgruppe bildet das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden durch die Abtretung durchgeleiteter Kreditforderungen an das Förderinstitut zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 51.136 Mio. €. Der Bestand an belasteten Krediten aus dem Förderkreditgeschäft ist im Vergleich zum Vorjahr (Stichtag 31. Dezember 2015: 39.760 Mio. €) fusionsbedingt stark gestiegen.

Derivatetransaktionen sowie Wertpapierpensionsgeber- und Wertpapierverleihegeschäfte stellen weitere wesentliche Belastungsquellen der DZ BANK Institutsgruppe dar. Bei den Derivatetransaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Netting-Rahmenvereinbarungen (International Swaps and Derivatives Association (ISDA), eine Handelsorganisation der Teilnehmer am Markt für Over the Counter-Derivate-Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch entsprechende Sicherheitenstellungen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu einem Belastungseffekt. Belastungssachverhalte zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe, insbesondere durch Wertpapierpensionsgeschäfte und Derivategeschäft, werden in der konsolidierten Gruppenricht nicht berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (Asset-Backed Securities (ABS)) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe für den Stichtag 31. Dezember 2016 nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Rahmen des Asset Encumbrance Reportings dar.

In den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten sind zu 99 Prozent Vermögenswerte enthalten, die im normalen Geschäftsablauf nicht belastet werden. Darunter fallen – nach Höhe der Volumina – Sachanlagen, Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen, immaterielle Vermögensgegenstände, latente Steueransprüche und unbelastete Derivate.

9. Beteiligungen im Anlagebuch

9.1. Risikomanagement von Beteiligungen

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Ziele und Grundlagen sowie Strategien und Verfahren bezüglich des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuchs werden im Kapitel 9. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Im Kapitel 9.1. des Chancen- und Risikoberichts wird das Beteiligungsrisiko als Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios definiert, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.

Beteiligungsrisiken entstehen vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der DVB.

9.2. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen

(Artikel 447 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert, allerdings maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Im Zuge der Verschmelzung der vormaligen WGZ BANK auf die DZ BANK kam es bei den Bilanzpositionen und den Angaben zu Beteiligungsunternehmen und verbundenen Unternehmen zu Veränderungen bei der Zuordnung der betroffenen Unternehmen.

Für den weder voll konsolidierten noch nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilsbesitz findet International Accounting Standard (IAS) 39 in der DZ BANK Anwendung. Dieser Anteilsbesitz wird gemäß IAS 39.9 als Finanzinstrument der Kategorie Available for Sale zugeordnet und grundsätzlich zum Marktwert (Fair Value) bilanziert. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Fair Value-Folgebewertung werden grundsätzlich ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Handelt es sich um eine nachhaltige Wertminderung (Impairment) im Sinne von IAS 39.58 folgende, wird dieser Wertberichtigungsbedarf erfolgswirksam gebucht. Wertaufholungen von vormals ergebniswirksam erfassten Wertminderungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt. Die Betrachtung zum Fair Value erfolgt jeweils zum Monatsende. Zwecks Bewertung zum Fair Value wird bei börsennotierten Beteiligungen des Anlagebuchs grundsätzlich auf den

betreffenden Aktienschlusskurs am Stichtag zurückgegriffen.

Der Unternehmenswert nicht börsennotierter Beteiligungen wird durch Diskontierung der zukünftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier verbundene größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der Betafaktor (Multiplikator, der das unternehmens- und branchenspezifische Risiko im Bezug auf das allgemeine Marktrisiko ausdrückt) wird grundsätzlich individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren ermittelt.

Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grundsätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobiliengesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

9.3. Beteiligungspositionen im Anlagebuch

(Artikel 447 Satz 1 Buchstaben b bis e CRR)

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken in Abb. 41 wird nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Abb. 42 ausgewiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondanteile auf die originären Risikopositionsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-

Tabellen. Den in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen wird dabei im KSA ein Risikogewicht von 100 Prozent zugeordnet (vergleiche Abb. 22) im IRBA werden sie der Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen (vergleiche Abb. 24) zugeordnet.

Abb. 41 weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotal konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Un-

terscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstruments. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS. Als „gehandelte Beteiligungen“ werden diejenigen Positionen ausgewiesen, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

Abb. 41 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE

in Mio. €	IFRS-Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Beteiligungen an Kreditinstituten	29	81	29	81	0	-
davon:						
börsengehandelt	0	-	0	-	0	-
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	25	18	25	19	-	-
Sonstige	4	63	4	63	-	-
Beteiligungen an Finanzunternehmen	53	226	45	123	0	0
davon:						
börsengehandelt	0	0	0	0	0	0
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	6	90	6	0	-	-
Sonstige	47	136	39	122	-	-
Beteiligungen an Versicherungen	5.304	3.883	3.031	2.876	-	-
davon:						
börsengehandelt	-	-	-	-	-	-
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	5.301	3.715	3.028	2.707	-	-
Sonstige	4	168	4	168	-	-
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	1.600	5	1.600	5	-	-
davon:						
börsengehandelt	-	-	-	-	-	-
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	-	0	-	0	-	-
Sonstige	1.600	5	1.600	5	-	-
Beteiligungen an Unternehmen	400	222	401	87	0	-
davon:						
börsengehandelt	0	-	0	-	0	-
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	33	156	33	19	-	-
Sonstige	367	66	368	67	-	-
Summe	7.387	4.417	5.107	3.170	0	0

In Abb. 42 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet sind und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Die aus Beteiligungsinstrumenten resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in Abb. 8 enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

Abb. 42 – REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN NACH IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge
31.12.2016	77	-2.281	-
31.12.2015	77	-1.247	-

10. Marktrisiko

10.1. Management von Marktrisiken

(Artikel 445 und Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Grundlagen und Ziele sowie Verfahren und Steuerung des Managements des Marktrisikos einschließlich des Managements der Zinsrisiken im Anlagebuch werden im Kapitel 10. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

10.2. Aufsichtsrechtliche Behandlung von Marktrisiken

10.2.1. Internes Marktrisikomodell

(Artikel 455 Satz 1 Buchstaben a (i), (iii), (iv), B und c CRR)

Die DZ BANK ist nach aufsichtsrechtlichen Kategorien ein Handelsbuchinstitut. Sie betreibt Handelstätigkeiten zur Erfüllung ihrer Zentralbankfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und – auf dieser Basis – als Geschäftsbank für Kunden außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Entsprechend den Anforderungen der Artikel 102 bis 104 CRR hat die DZ BANK klare Vorgaben zur Abgrenzung sowie zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs definiert. Die Definition des Handelsbuchs umfasst Anforderungen zur Handels- und Gewinnerzielungsabsicht, zu Fristigkeiten, Marktfähigkeit, Absicherbarkeit und Eigenschaften der Finanzinstrumente. Ferner wird für die Zuordnung einer Position zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch ein eindeutiger Entscheidungspfad vorgeschrieben.

Bei Abschluss der Geschäfte wird der Geschäftszweck jeweils durch unmittelbare Erfassung in und eindeutige Zuordnung zu spezifischen Portfolios – Handels- oder Anlagebuch – nachprüfbar dokumentiert. Die Einhaltung der Zuordnungsregeln wird in einem definierten Prozess regelmäßig überwacht. Nachträglich kann die Zuordnung zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch nur nach festgesetzten Regeln im Rahmen des sogenannten Umwidmungsprozesses geändert werden.

Der Umgang mit Risiken im Handelsbuch ist in der Handelsstrategie der DZ BANK dokumentiert. Die Vorgaben zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs, die Definition des Handelsbuchs sowie die Handelsstrategie sind Gegenstand einer mindestens jährlichen Überprüfung und – gegebenenfalls – auch einer Aktualisierung.

In der DZ BANK wird das Marktpreisrisiko grundsätzlich dezentral nach Portfolios gesteuert, wobei die

für die Steuerung der jeweiligen Portfolios zuständigen Händler die Verantwortung für Risiko und Performance tragen.

Positionen im Handelsbuch werden, soweit verfügbar, täglich mit an aktiven Märkten vorliegenden liquiden Marktpreisen bewertet (marked-to-market). Hierbei handelt es sich insbesondere um liquide Wertpapiere (Bonds und Aktien) sowie börsengehandelte Derivate. Falls keine liquiden Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung mittels marktüblicher Bewertungsmodelle unter Einbeziehung von überwiegend beobachtbaren Marktdaten (marked-to-model). Die Kalibrierung der Bewertungsmodelle an beobachtbaren Marktdaten sorgt für eine marktnahe Bewertung. Das Ausmaß der nicht beobachtbaren wertbeeinflussenden Marktparameter in der Bewertung wird stets möglichst gering gehalten. Nicht beobachtbare Marktparameter werden im Allgemeinen anhand ähnlicher Instrumente oder nicht täglich beobachtbarer Daten abgeleitet und fließen in der Regel, begleitet durch eine der Bewertungsunschärfe angemessene Bewertungskorrektur des Instruments, in die Ergebnisermittlung ein. Eine Beschreibung der genutzten Bewertungsverfahren und Bewertungskorrekturen findet sich im Anhang des Finanzberichts unter Abschnitt E „Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten“, Kapitel „Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3“.

Entsprechend den Artikeln 34 und 105 der CRR sind für sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Positionen regulatorische Bewertungsabschläge zu ermitteln und vom Tier-1-Kernkapital abzuziehen. Eine Spezifizierung der Messmethoden findet sich in der DVO (EU) Nr.2016/101 für die vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 Absatz 14 vom 26. Oktober 2015. Die DZ BANK setzt die dort skizzierten Methoden weitgehend um und rechnet die entsprechenden Korrekturbeträge auf das aufsichtsrechtliche Kernkapital (Tier-1) an.

Lediglich die frühere DZ BANK und die vormalige WGZ BANK verfügen im Marktrisiko über aufsichtlich zugelassene interne Risikomodelle. Seit dem Zusammenschluss der früheren DZ BANK und der vormaligen WGZ BANK findet temporär ein Parallelbetrieb der internen Risikomodelle beider Häuser statt. Dieser wurde durch die EZB bis zum 30. Juni 2018 genehmigt. Während das Modell der vormaligen WGZ BANK weiterhin für die Portfolios der in Düsseldorf angesiedelten Organisationseinheiten angewendet wird, dient das Modell der DZ BANK (vor

Fusion) unverändert zur Quantifizierung des Risikos der bereits vor der Fusion bestehenden Frankfurter Portfolios. Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 soll eine sukzessive Zusammenlegung der Portfolios beider Häuser unter alleiniger Verwendung des Internen Modells der DZ BANK erfolgen. Dieser Schritt wird mit einer Abschaltung des Modells der vormaligen WGZ BANK einhergehen.

Aufgrund der simultanen Anwendung der Modelle werden im Weiteren wesentliche qualitative und quantitative Informationen für beide Risikomessverfahren getrennt offengelegt.

Das Modell der DZ BANK (vor Fusion) wurde von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassen. Im Unterschied dazu ist die Zulassung des Modells der vormaligen WGZ BANK auf die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine Marktrisiko sowie das besondere Kursrisiko der Aktiennettoposition beschränkt. Die besonderen Kursrisiken der Zinsnettoposition werden über den Standardansatz quantifiziert.

Mit beiden Modellen werden der Value-at-Risk und der sogenannte Stressed Value-at-Risk (Krisen-Risikobetrag) täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen berechnet. Für Zwecke des Backtestings werden zudem Value-at-Risk-Kennzahlen mit einer Haltedauer von 1 Tag ermittelt. Während das Modell der DZ BANK (vor Fusion) zur Generierung von Marktdatenszenarien eine historische Simulation verwendet, basiert das Verfahren der vormaligen WGZ BANK auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz.

Beschreibung der verwendeten Krisenszenarien nach Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (iii) CRR

Risiken aus extremen Marktsituationen werden bei beiden Modellansätzen vor allem im Rahmen von Stresstests erfasst. Die den Stresstests zugrunde liegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant

eingeschätzt werden. Die hierfür benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Als wesentliche Risikofaktoren werden hierbei Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenrisiken betrachtet. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten.

Eine Untergliederung nach Teilportfolios im Sinne des Artikels 455 CRR wird in der DZ BANK nicht vorgenommen.

10.2.2. Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs. Innerhalb dieses Modells werden abrupte Marktveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Zum Einsatz kommt ein faktorbasiertes Portfoliomodell. Dabei wird die Konstanz der jeweiligen Risikoposition über den Prognosehorizont angenommen.

Die vormalige WGZ BANK verwendete zur Quantifizierung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos des Handelsbuchs einen Standardansatz. Dieser kommt bei den Düsseldorfer Organisationseinheiten zugeordneten Portfolios weiterhin zum Einsatz.

10.2.3. Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung (Artikel 455 Satz 1 Buchstaben a (iv) und g CRR)

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden die Marktdaten vom Risikocontrolling selbst erhoben und die Bewertungsverfahren und -modelle großteils unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt und insgesamt unabhängig validiert.

Die operative Prüfung des internen Marktrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktrisikokontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stresstestergebnisse statt. Darüber hinaus wird das Interne Modell von der Internen Revision in regel-

mäßigen Abständen überprüft. Der Gesamtvorstand der DZ BANK wird monatlich über die Weiterentwicklungen des Modells informiert.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt und umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien, Prozessabläufen und die Überprüfung der Zeitperiode zur Ermittlung des Stressed Value-at-Risk. Hierbei werden sowohl technische Aspekte wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk als auch statistische Größen wie beispielsweise Backtesting-Ausreißer des Value-at-Risk und quantile Zeitreihen auf verschiedenen Portfolioebenen betrachtet.

Die Marktrisikomodellvalidierung besteht aus fünf wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Risk Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungsgovernance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und Validierungsmaßnahmen ergänzt und an den Vorstand kommuniziert werden.

Die quartalsweise Angemessenheitsprüfung fasst die Ergebnisse der monatlichen Validierungen zusammen und beinhaltet außerdem eine Analyse der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, statistischen Tests zur Prognosequalität des Risikomodells und bei Auffälligkeiten, die in den monatlichen Berichten noch nicht kommentiert wurden, Analysen auf Portfolioebene. Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisikomodellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisikomodellschwächen-Katalog zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

Für das Modell zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos wird im jährlichen Turnus eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Diese beinhaltet insbesondere die Analyse der Stresstesthistorien und die Untersuchung der Angemessenheit der Stresstests, die statistische Analyse des Simulationsfehlers, die Analyse des Einflusses technischer Parameter, die Analyse des Einflusses von Namenskonzentrationen und systematischen Konzentrationen, die Untersuchung der Angemessenheit der Korrelations- und Verteilungsannahmen sowie der Migrationsmatrizen, die Untersuchung der Qualität der Prozesse sowie der Angemessenheit der Dokumentation und der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

10.3. Marktrisikopositionen

(Artikel 445, Artikel 455 Satz 1 Buchstaben d und g sowie Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR)

Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken nach der Standardmethode gemäß Artikel 445 CRR erfolgen in Abb. 43.

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 folgende CRR nach dem Internen-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 43 und Abb. 44 getrennt nach den beiden internen Marktpreisrisikomodellen für die DZ BANK (vor Fusion) und die vormalige WGZ BANK offengelegt.

Im Unterschied zum Modell der DZ BANK wird im Modell der vormaligen WGZ BANK das Volatilitätsrisiko explizit als eigene Risikoart ausgewiesen. Im Modell der DZ BANK ist dieses impliziter Bestandteil der Risikokategorien Zins, Aktien, Fremdwährung und Rohwaren.

Abb. 47 beziehungsweise Abb. 48 zeigen den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios gemessen wird. Diese Berechnung unterliegt – unverändert zum Vorjahr – der Annahme einer konstanten Position über einen Risikohorizont von einem Jahr. Die Angabe erfolgt gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f CRR.

Abb. 43 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIESSLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN DZ BANK)^{1,2}

Value-at-Risk ¹ in Mio. €	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko ³	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Gesamt
31.12.2016	7	17	6	7	1	16
31.12.2015	13	17	2	8	1	18
Durchschnitt	11	17	3	8	1	16
Maximum	21	26	10	12	1	27
Minimum	6	12	1	3	0	9

1 Value-at-Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis des internen Marktrisiko Modells der DZ BANK.

2 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktrisikos aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Berichtsperiode stammen.

3 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten

Abb. 44 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIESSLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN WGZ BANK)^{1,2}

Value-at-Risk ¹ in Mio. €	Zinsrisiko inklusive allgemei- nem Spread-Risiko ³	Volatilitätsrisiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Rohwaren- risiko	Gesamt
31.12.2016	1	0	0	0	0	1
31.12.2015	4	0	0	1	0	5
Durchschnitt	2	0	0	1	0	2
Maximum ²	4	1	3	3	0	5
Minimum ²	0	0	0	0	0	1

1 Value-at-Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis des internen Marktrisiko Modells der vormaligen WGZ BANK.

2 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktrisikos aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Berichtsperiode stammen.

3 Das besondere Kursrisiko der Zinsnettoposition wird mit dem Standardansatz quantifiziert.

Abb. 45 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIESSLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER STRESSBEDINGUNGEN (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN DZ BANK)^{1,2}

Value-at-Risk ¹ in Mio. €	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko ³	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Gesamt
31.12.2016	22	59	14	21	2	50
31.12.2015	74	60	9	18	2	108
Durchschnitt	51	54	10	18	2	77
Maximum ²	95	71	26	28	4	130
Minimum ²	14	36	3	6	1	30

1 Value-at-Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis des internen Marktrisiko Modells der DZ BANK.

2 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktrisikos aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Berichtsperiode stammen.

3 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten

Abb. 46 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIESSLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER STRESSBEDINGUNGEN (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN WGZ BANK)^{1,2}

Value-at-Risk ¹ in Mio. €	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko ³	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Gesamt
31.12.2016	4	0	0	1	0	4
31.12.2015	2	1	0	1	0	3
Durchschnitt	3	0	0	1	0	3
Maximum ²	6	1	4	4	0	7
Minimum ²	0	0	0	0	0	1

1 Value-at-Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis des internen Marktrisiko Modells der vormaligen WGZ BANK.

2 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktrisikos aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Berichtsperiode stammen.

3 Das besondere Kursrisiko der Zinsnettoposition wird mit dem Standardansatz quantifiziert.

Abb. 47 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISSIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN DZ BANK)

Portfolios des Handelsbuchs nach Internem-Modell-Ansatz	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko zum Ende des Berichtszeitraums		Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko innerhalb des Berichtszeitraums						Durchschnittlicher gewichteter Umschichtungshorizont in Monaten	
	höchster Wert	niedrigster Wert	höchster Wert		niedrigster Wert		Durchschnittswert		31.12.2016	31.12.2015
in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	31.12.2016	31.12.2015
Kapitalmärkte										
Handel	80	118							12	12
Sonstige	6	7							12	12
Summe	86	125	128	179	76	110	96	132	12	12

Abb. 48 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISSIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN WGZ BANK)

Portfolios des Handelsbuchs nach Internem-Modell-Ansatz	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko zum Ende des Berichtszeitraums		Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko innerhalb des Berichtszeitraums						Durchschnittlicher gewichteter Umschichtungshorizont in Monaten	
	höchster Wert	niedrigster Wert	höchster Wert		niedrigster Wert		Durchschnittswert		31.12.2016	31.12.2015
in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	Standard-ansatz	Standard-ansatz
Summe	170	1.047	1.272	1.549	170	1.047	593	1.402	Standard-ansatz	Standard-ansatz

Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 49 hervor. Die Darstellung erstreckt sich ebenfalls auf Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 CRR nach dem Internen-Modell-Ansatz unterlegt werden.

Der Value-at-Risk unter Normal- und unter Stressbedingungen weist einen deutlichen Rückgang des Zinsrisikos von 13 Mio. € auf 7 Mio. € beziehungsweise von 74 Mio. € auf 22 Mio. € aus. Wesentliche Ursache hierfür ist die Weiterentwicklung der Methodik zur Ermittlung der Barwertänderungen von Plain-Vanilla-Geschäften in der Risikorechnung. Es handelt sich um eine wesentliche Modelländerung, die im Oktober 2015 bei den zuständigen Aufsichtsbehörden be-

antrag und Ende August 2016 genehmigt wurde. Die Änderung im Gesamt-Value-at-Risk resultiert im Wesentlichen ebenfalls aus dieser Weiterentwicklung. Sie ist unter Stressbedingungen – methodisch bedingt – deutlich ausgeprägter als unter Normalbedingungen.

Die mit Abb. 49 und Abb. 50 grundsätzlich vergleichbaren Angaben zum Value-at-Risk und zu den hypothetischen Wertänderungen im Chancen- und Risikobericht (vergleiche dort Kapitel 10.6.2., Abb. 46) beziehen sich auf die Handelsbereiche der DZ BANK und spiegeln damit die Portfolioabgrenzung der internen Steuerung wider. Die Unterschiede im Anwendungsbereich führen zu abweichenden Werten in den beiden Risikoberichten.

Abb. 49 – VALUE-AT-RISK MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN DER DZ BANK (VOR FUSION)

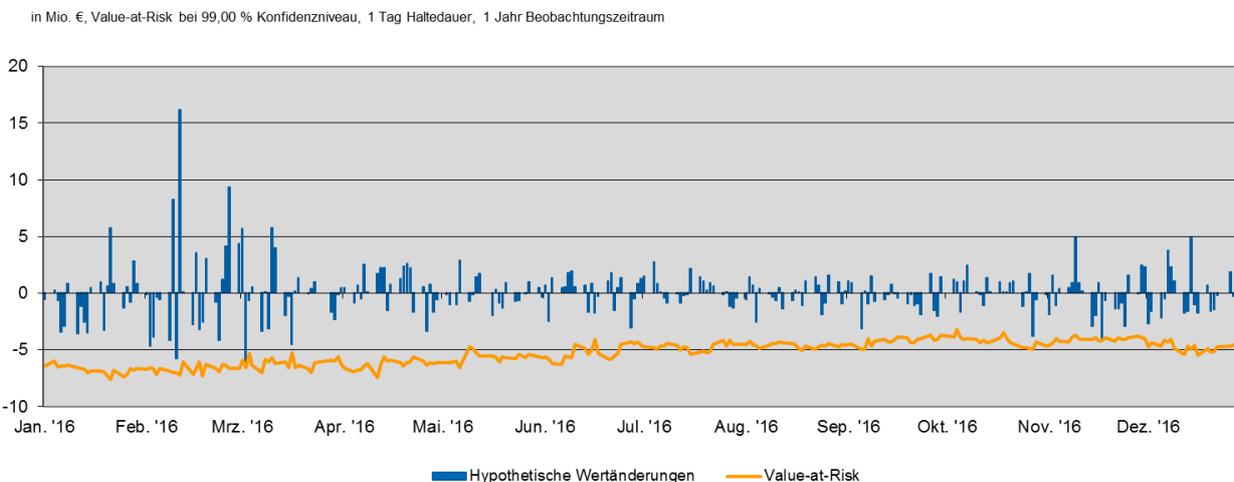
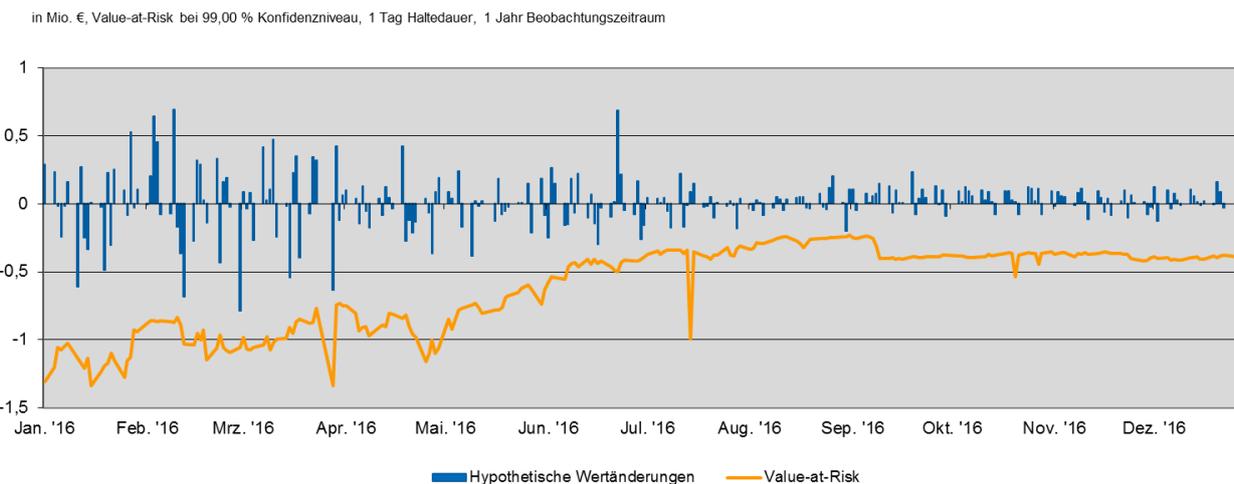


Abb. 50 – VALUE-AT-RISK MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN DER VORMALIGEN WGZ BANK



10.4. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Im Rahmen der Erhebung des Zinsänderungsrisikos in der DZ BANK Institutsgruppe wird zwischen Handelsportfolios und Nichthandelsportfolios unterschieden. Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch und im Anlagebuch in Verbindung mit Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung werden im Kapitel 10.4.6. des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk.

Das nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung ermittelte Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und im Handelsbuch der DZ BANK Institutsgruppe wird im Chancen- und Risikobericht offengelegt (vergleiche Kapitel 10.6.2.).

In regulatorischer Hinsicht wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die anzuwendenden Zinsänderungen werden von der Aufsicht mit + 200 (steigende Zinsen) und - 200 Basispunkten (sinkende Zinsen) vorgegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve). Zum Ende des Geschäftsjahres wurden im + 200-Basispunkte-Szenario ein potenzieller Verlust von 247 Mio. € (zum Vorjahresende ein potenzieller Verlust von 463 Mio. €) und im - 200-Basispunkte-Szenario ein potenzieller Verlust von 250 Mio. € (zum Vorjahresende ein potenzieller Verlust von 180 Mio. €) ermittelt. In diesen Zahlen sind die Positionen der

DZ BANK Institutsgruppe enthalten. Die nachfolgende Abb. 51 zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos kommen in den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz. Sie dienen insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspareinlagengeschäft. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien, Kündigungs- sowie Sondertilgungsoptionen und andere Optionen. Verhaltensbasierte Modelle werden vor allem in den Steuerungseinheiten DZ BANK, BSH und TeamBank verwendet.

Abb. 51 – ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH

Zinsschock am Handelstag				
Gewinn und Verlust	Rückgang der Zinsen (- 200 BP)		Anstieg der Zinsen (+ 200 BP)	
in Mio. €				
Währung	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
EUR	-255	-171	-270	-501
USD	32	-10	-16	24
GBP	-35	-8	54	26
CHF	2	9	-10	-14
Sonstige	6	0	-5	3
Summe	-250	-180	-247	-463

11. Operationelles Risiko

(Artikel 435 Absatz 1 und Artikel 446 CRR)

In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Für die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken wurde in der DZ BANK zum 31. Dezember 2016 vorrangig der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR herangezogen.

Der in diesem Ansatz verwendete Indikator „Bruttoertrag“ ermöglicht aufgrund seiner Definition nur eine sehr eingeschränkte risikosensitive Steuerung operationeller Risiken. Dahingegen bilden die im ökonomischen Kapitalmodell verwendeten Operationellen Risiko-Instrumente „Interne und externe Verlustdaten“ und „Szenariobasierte Risk Self-Assessments“ sowohl vergangenheitsbezogene als auch zukunftsorientierte Komponenten operationeller Risiken ab und erlauben in Verbindung mit einer risikosensitiven Kapitalallokation eine ökonomische Messung und Steuerung operationeller Risiken.

Die Grundlagen und Ziele sowie die Strategien und die Steuerung des Risikomanagements operationeller Risiken werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR im Kapitel 14. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

12. Verbriefungen

12.1. Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten

(Artikel 449 Satz 1 Buchstaben A, D, E und I CRR)

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Gruppe umfassen einerseits Asset-Backed Commercial Paper (ABCP)-Programme und andererseits Restbestände von noch aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise stammenden Investorpositionen. Neuinvestitionen in ABS finden grundsätzlich nicht statt. Hiervon ausgenommen sind ausgewählte ABS-Finanzierungen für Kunden und der ABS-Handel zur kurzfristigen Weiterplatzierung ausgewählter Positionen.

Die DZ BANK nutzt als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden ihre Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission geldmarktnaher ABCP und über Liquiditätslinien der DZ BANK. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Trans-

aktionen stellt sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Zur Verbriefung von Forderungen vorwiegend europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm CORAL zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP.

Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms AUTOBAHN auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP sowie Liquiditätslinien refinanziert.

Die Investorpositionen der DZ BANK sind dem Anlagebuch und in geringerem Umfang dem Handelsbuch zugeordnet und werden mit dem Ziel der Bestands- und Risikoreduzierung aktiv gesteuert. Unter anderem werden zu diesem Zweck ausgewählte Positionen zur Eigenkapitaloptimierung veräußert.

Abb. 52 enthält einen Überblick über die Aktivitäten der DZ BANK als Sponsor von Verbriefungen gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR. Aktivitäten als Originator bestehen nicht mehr und sind auch derzeit nicht geplant.

Abb. 52 – VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR

Unternehmen/ Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Art der Assets	Volumen		Zurückbehaltene Positionen	
				31.12.2016	31.12.2015	Bilanziell	Außerbilanziell
in Mio. €							
DZ BANK							
CORAL	ABCP-Conduit	Sponsor	Forderungen an vorwiegend europäischen Unternehmen und Privatkunden	1.480	1.269	-	1.480
AUTOBAHN			Forderungen an nordamerikanische Kunden	2.482	2.093	-	2.482

¹ RMBS = Residential Mortgage-Backed Securities

Gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR verwaltet oder berät die DZ BANK keine weiteren Unternehmen, die entweder in Verbriefungspositionen investiert sind, die von der DZ BANK Institutsgruppe verbrieft wurden, oder die von Zweckgesellschaften verbrieft wurden, die von der DZ BANK gesponsert werden.

12.2. Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten

(Artikel 449 Satz 1 Buchstaben B, C, F und G CRR)

Die Positionssteuerung von ABS-Investments, die Investorpositionen im Sinne der CRR darstellen, er-

folgt durch die jeweiligen Gruppenunternehmen und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen unter anderem die Einzelanalyse und -limitierung von Verbriefungspositionen vor.

In einem festgelegten Prozess werden die Transaktionsstruktur analysiert und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle wichtigen ABS-Assetklassen der DZ BANK einer jährlichen Portfolioanalyse unterzo-

gen, bei der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden.

Auf Sektorebene ist ein vierteljährliches Portfolio-Reporting über den Kreditrisikobericht an das Kreditrisikomanagement und den Vorstand der DZ BANK eingerichtet, das sich auf die Gesamtrisikoposition erstreckt. Auf dieser Basis werden die Risiken aus strukturierten Produkten gesteuert.

Die Überwachung der Verbriefungspositionen erfolgt unabhängig von deren Zuordnung zum Anlagebuch oder Handelsbuch. Neben der fortlaufenden Überwachung der externen Ratings erfolgt die vierteljährliche Einstufung von Positionen anhand von assetklassenspezifischen Stresstests. Dabei werden insbesondere Faktoren wie Zahlungsverzögerungen, Ausfälle und Verlustschwere mit den in der jeweiligen Transaktion bestehenden Kreditverbesserungsmaßnahmen (Credit Enhancements) abgeglichen. Besteht eine Position diesen Stresstest nicht, so erfolgt eine von der betreffenden Assetklasse abhängige Modellierung der Verlust erwartung.

Das Kreditrisiko für die Transaktionen im Rahmen der ABCP-Programme wird anhand von Performance-Reports überwacht, die mindestens im monatlichen Turnus vom Forderungsverkäufer erstellt werden. Grundsätzlich werden die angekauften Forderungen regelmäßigen stichprobenartigen Due Diligence-Prüfungen unterzogen.

Die Überwachung von Wiederverbriefungspositionen entspricht weitgehend dem Vorgehen bei anderen Assetklassen. Für die Modellierung der Verlust erwartung werden bei diesen Positionen Portfoliomodelle der Ratingagenturen verwendet, in die insbesondere die Ratingverteilung des verbrieften Portfolios sowie Annahmen der Agenturen zu Verlusthöhe und Branchenkorrelationen einfließen.

Innerhalb der ökonomischen Stresstests werden sowohl das Kreditrisiko als auch das Spread-Risiko aus den gesamten Verbriefungspositionen im Sektor Bank betrachtet.

12.2.1. Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen

Kreditrisiken aus Verbriefungen im Anlagebuch resultieren vorrangig aus Investitionen in Verbriefungspositionen und aus der Bereitstellung der Liquiditätsfazilitäten für ABCP.

Die im Rahmen der ABCP-Programme bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden im Anlagebuch geführt. Das hieraus resultierende Risiko hängt im Wesentlichen von der Qualität des jeweiligen Forderungspools ab.

Im Hinblick auf das Gesamtportfolio spielen die Wiederverbriefungspositionen und die hieraus resultierenden Risiken eine untergeordnete Rolle. Wiederverbriefungen sind Konstruktionen, bei denen das verbrieft Exposure wiederum eine oder mehrere Verbriefungspositionen umfasst.

12.2.2. Management der Marktrisiken aus Verbriefungen

Die mit Verbriefungen verbundenen Marktrisiken, wie beispielsweise Zinsrisiken, Spread-Risiken und Währungsrisiken, werden unabhängig von der Erfassung der Verbriefungsgeschäfte im Anlagebuch beziehungsweise Handelsbuch zu Zwecken der internen Steuerung in den internen Marktrisikomodellen der DZ BANK und der DG HYP abgebildet. Für Verbriefungen im Handelsbuch der DZ BANK wird auch die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung des allgemeinen Kursrisikos anhand des Internen Modells berechnet.

In der DZ BANK sind die Risikoexposures aus Verbriefungen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs Bestandteil des täglichen Marktrisikoreports und schlagen sich in den Werten der wöchentlichen Stressszenario-Berechnungen für das Marktrisiko nieder.

Bei Verbriefungen werden Extremszenarien auch für die gewichtete erwartete Restlaufzeit (Weighted-Average Lifetime) und die Recovery-Annahmen unterstellt. Die DG HYP hält sämtliche Verbriefungen im Anlagebuch. Sie sind in die tägliche Marktrisikomesung und das Berichtswesen integriert.

12.2.3. Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen

Neben Kreditrisiken und Marktrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im Chancen- und Risikobericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 6 im Chancen- und Risikobericht
- Management operationeller Risiken: Kapitel 14 im Chancen- und Risikobericht

12.2.4. Risikominderung

Die DZ BANK setzt einzelfallbezogen und in geringem Umfang Kreditderivate zur Absicherung von Einzelpositionen ein. Als Kontrahenten dieser derivativen Geschäfte fungieren Finanzinstitutionen in der Bonitätskategorie Investment Grade. In den ausschließlich im Anlagebuch geführten ABCP-Programmen werden die angekauften Forderungsportfolios neben der bereits erwähnten Vornahme des Kaufpreisabschlags zum Teil durch Kreditversicherungen besichert.

12.3. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen

12.3.1. Bilanzierungsmethoden

(Artikel 449 Satz 1 Buchstaben J (I), (II), (IV) und (VI) CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den regulatorischen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die Investorpositionen der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IAS 39 entweder ergebniswirksam als Held for Trading-Bestand beziehungsweise als Available for Sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden Zeitwert oder als Loans and Receivables mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Rückstellungen in Höhe des geschätzten Verlusts entsprechend IAS 37 gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IAS 39 der Kategorie „Financial instruments held for trading“ zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt zu steuern. Zum 31. Dezember 2016 übte die DZ BANK Institutsgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebunde-

nen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Echte Forderungsverkäufe – sogenannte True Sale-Verbriefungen – werden aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True Sale-Verbriefungstransaktionen vor, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe als Originator fungiert. Dementsprechend kommt es auch nicht zur Erfassung eines sogenannten „Gain-on-Sale“.

Verbindlichkeiten, die aus Verpflichtungen zur Unterstützung von verbrieften Vermögenswerten resultieren, bestehen nicht.

12.3.2. Bewertungsmethoden

(Artikel 449 Satz 1 Buchstaben J (II) und (V) CRR)

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich der 2012 gestartete positive Trend im Marktumfeld der Verbriefungen fortgesetzt. Neben einer stabilen Nachfrage nach Verbriefungen am Sekundärmarkt, einhergehend mit deutlichen Spreadeinengungen, verlief auch der Primärmarkt stabil. Beide Märkte werden weiterhin durch das ABS-Ankaufprogramm (ABSPP) der EZB unterstützt und gestärkt.

Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten. Die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen marktnahen Preisen anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher auf Input-Daten gemäß Level 2 der Fair Value-Hierarchie zurückgreift. Die Bewertung von Cash CDOs erfolgt mittels eines Copula-Modells auf Basis der zugrunde liegenden Assets, welche sich im Wesentlichen aus Unternehmenskrediten zusammensetzen.

Aktuell liegen in der DZ BANK keine Positionen vor, die zur Verbriefung vorgesehen sind. Auf die Darstellung der hierfür genutzten Bewertungsmethoden wird daher verzichtet.

12.4. Regulatorische Behandlung von Verbriefungen

12.4.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Bei ABCP-Programmen, für die keine externe Ratingeinstufung vorliegt, wird hinsichtlich der Sponsoraktivitäten den von der BaFin geprüfte und ebenfalls zugelassenen IAA gemäß Artikel 259 CRR zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen angewendet. In kleinerem Umfang werden der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR sowie der ratingbasierte IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR zur Unterlegung der Sponsorposition genutzt.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterliegen größtenteils dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR, insbesondere dem Durchschauverfahren gemäß Artikel 253 CRR im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes, und zum kleineren Teil dem ratingbasierten IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR, dem bankaufsichtsrechtlichen Formelansatz gemäß Artikel 262 CRR oder dem IAA gemäß Artikel 259 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Investorpositionen, die dem Handelsbuch zugeordnet sind, werden anhand des internen Modells ermittelt, das von der BaFin zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen zugelassen wurde. Diese Positionen fließen in die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken ein und werden daher nicht als Kreditrisikopositionen gemäß der CRR offengelegt.

Seit dem 31. Dezember 2011 sind Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zu berücksichtigen. Der Standardansatz orientiert sich an den Verbriefungsrisikogewichten des Anlagebuchs. Die aufsichtsrechtliche Bonitätsbewertung für diese Positionen erfolgt auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes, des ratingbasierten Ansatzes, des bankaufsichtsrechtlichen Formelansatzes oder des IAA mit den jeweils vorgegebenen Bonitätsstufen und Risikogewichten. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating unterhalb des definierten Second-best-

Ratings werden nicht bewertet, sondern von den Eigenmitteln abgezogen. Die Mindestschwellen betragen für Standard & Poor's BB-, für Moody's Ba3 und für Fitch BB-. Nach der aufsichtsrechtlichen Standardmethode wird die Summe der Long- und Short-Positionen mit Eigenmitteln unterlegt.

Neben der Standardmethode besteht für das Correlation Trading Portfolio ein modifiziertes Standardverfahren. Dem Correlation Trading Portfolio sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das Correlation Trading Portfolio dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen.

12.4.2. Externe Ratingeinstufungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnungsbaukrediten
- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen (Retail und Commercial)
- Sonstige Forderungen aus Retailkrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- Sonstige Forderungen aus Unternehmenskrediten

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 251 folgende CRR (im Falle des KSA) beziehungsweise des Artikels 259 CRR (im Falle des IRBA). Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der Artikel 138 und 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird im Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts in Abbildung 23 und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten in der nachfolgenden Abb. 53 dargestellt.

Abb. 53 – ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN

Externes Rating	Assetklasse				
	ABS	US RMBS	Rest RMBS	CMBS & CLOs	CDOs ohne CLOs
AAA	1A	3B	1C	1C	3B
AA+	1A	3C	1E	1E	3B
AA	1B	3C	2B	2A	3C
AA-	1C	3D	2B	2A	3C
A+	1E	3D	2B	2A	3D
A	2A	3E	2C	2B	3D
A-	2C	3E	2C	2C	3E
BBB+	2D	4A	2C	2D	3E
BBB	2E	4A	2D	2E	4A
BBB-	3A	4B	3A	3A	4A
BB+	3B	4B	3B	3B	4B
BB	3C	4C	3D	3C	4B
BB-	3E	4C	4A	3D	4C
B+	4A	4D	4B	3E	4C
B	4B	4E	4C	4A	4C
B-	4C	4E	4D	4C	4D
CCC+ und kleiner	4E	4E	4E	4E	4E

12.4.3. Interne Ratingeinstufungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe L CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem IAA (Artikel 259 CRR), das von der Aufsicht geprüft und abgenommen wurde. Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Der interne Bemessungsansatz orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des internen Einstufungsverfahrens zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Es werden unter anderem Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 259 CRR nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird der IAA auch auf Portfolios von einzeln eingestufteten Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Der IAA wird neben der Bestim-

mung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing im Kreditgeschäft verwendet.

Der IAA wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die Interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

12.5. Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen

12.5.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen (Artikel 449 Satz 1 Buchstaben n (i) und q CRR)

Als Originator bestehen derzeit keine Aktivitäten mehr. Die Transaktionen bei der DG HYP wurden vollständig zurückgeführt. True Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft. Abb. 54 zeigt daher lediglich den Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten. Hierbei handelte es sich ausschließlich um bilanzunwirksame synthetische Verbriefungen im Anlagebuch. Für bilanzwirksame Forderungen liegen keine Sponsorpositionen vor.

Abb. 54 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN

in Mio. €	Verbriefungen im Anlagebuch			
	Originator		Sponsor	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Risikopositionsklasse				
Bilanzwirksame Positionen				
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	4	-	-
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	-	-	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-
Summe	-	4	-	-
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten			3.913	3.286
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)			49	85
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen			-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen			-	-
Summe bilanzunwirksame Positionen	-	-	3.962	3.371
Gesamtsumme	-	4	3.962	3.371

12.5.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe p CRR)

Bezogen auf die in Abb. 54 dargestellten Forderungen des Anlagebuchs weist Abb. 55 die ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forde-

rungsbeträge aus, wobei eine Unterscheidung nach der Art der verbrieften Forderungen vorgenommen wird. Darüber hinaus werden in Abb. 55 die im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen dargestellt. Die Verlustdefinition entspricht dabei der für die Abb. 30 „Tatsächliche Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio“ getroffenen Festlegung.

Abb. 55 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE EIGENE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE

in Mio. €	Überfällige oder notleidende Forderungen		Verluste im Berichtszeitraum				
	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015	2014	2013	2012
	Risikopositionsklasse						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-	-	-	8	-	2
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	-	-	-	-	4	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-	-	-	2
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	12	-	4

12.5.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (VI) CRR)

Als Originator wurden im Geschäftsjahr keine Forderungen effektiv verbrieft. Weiterhin bestehen keine Verbriefungsstrukturen, die mit einer sogenannten Early Amortisation-Regelung ausgestattet sind.

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertraglichen Kreditunterstützung im Sinne des Artikels 248 CRRgeleistet.

12.5.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (ii) CRR)

Abb. 56 zeigt die von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen sowie die außerbilanziellen Verbriefungspositionen, gegliedert nach der Art der verbrieften Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrunde liegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

Abb. 56 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN SOWIE AUSSERBILANZIELLE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	Kreditrisiko-Standardansatz	IRB-Ansatz				
Verbriefungspositionen						
Bilanzwirksame Positionen	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	1.866	2.405	-	-	185	130
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	4	27	-	-	45	10
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	13	39	178	290	-	-
Forderungen aus Unternehmenskrediten	19	34	-	-	42	40
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	108	173	-	-	18	24
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	117	136	-	-	207	102
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	2	66	24	24	33	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	40	86	1.214	941	-	-
Summe bilanzwirksame Positionen	2.169	2.926	1.416	1.255	530	294
Bilanzunwirksame Positionen						
Liquiditätsfazilitäten	456	397	2.421	1.889	-	-
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	114	125	-	-	-	-
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	152	303	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	3	12	92	-	3	-
Summe bilanzunwirksame Positionen	574	534	2.665	2.192	3	13
Gesamtsumme	2.743	3.500	4.080	3.447	533	306

12.5.5. Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe o (i) CRR)

In Abb. 57 werden die Verbriefungspositionen und die jeweilige Eigenmittelunterlegung für das Anlagebuch und das Handelsbuch ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach dem zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendeten Ansatz sowie nach aufsichtsrechtlichen Risikobändern.

Abb. 57 – RISIKOPOSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

in Mio. €	Anlagebuch				Wiederverbriefungen				Summe			
	Verbriefungen		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung	
Aufsichtsrechtlicher Ansatz	Risikopositionswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositionswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositionswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositionswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositionswerte	Eigenmittelunterlegung	Risikopositionswerte	Eigenmittelunterlegung
Risikogewichtsbänder	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015
Standardansatz	2.317	3.043	291	342	2	66	0	2	2.320	3.109	291	344
20 %	1.085	1.467	17	23	-	-	-	-	1.085	1.467	17	23
40 %	-	-	-	-	-	61	-	2	-	61	-	2
50 %	627	804	25	32	-	-	-	-	627	804	25	32
100 %	280	412	22	33	2	5	0	-	283	417	23	33
225 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
350 %	137	148	38	42	-	-	-	-	137	148	38	42
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 %	188	212	188	212	-	-	-	-	188	212	188	212
KSA-Durchschauansatz	108	165	7	10	-	-	-	-	108	165	7	10
Ratingbasierter Ansatz	314	316	136	66	24	24	23	21	338	340	159	87
≤ 10 %	4	42	0	-	-	-	-	-	4	42	0	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	108	118	3	3	-	-	-	-	108	118	3	3
> 50 % ≤ 100 %	41	61	3	5	-	-	-	-	41	61	3	5
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	8	-	3	-	-	-	-	-	8	-	3
> 650 % ≤ 1.250 %	161	87	129	55	24	24	23	21	185	111	152	76
Bankaufsichtsrechtlicher Formelansatz	194	45	8	5	-	-	-	-	194	45	8	5
Interner Bemessungsansatz	3.668	2.985	76	66	194	303	10	8	3.862	3.288	86	74
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	6.603	6.554	518	489	220	393	33	31	6.823	6.947	550	520

Handelsbuch																
in Mio. €	Verbriefungen				Wiederverbriefungen				Summe				Gesamtsumme			
Aufsichtsrechtlicher Ansatz	Risikopositiv- onswerte		Eigenmittel- unterlegung		Risikopositiv- onswerte		Eigenmittel- unterlegung		Risikopositiv- onswerte		Eigenmittel- unterlegung		Risikopositiv- onswerte		Eigenmittel- unterlegung	
Risikogewichts- bänder	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015
Standardansatz	501	307	9	6	33	-	1	-	533	307	10	6	2.853	3.416	301	350
20 %	483	286	8	5	-	-	-	-	483	286	8	5	1.568	1.753	25	28
40 %	-	-	-	-	33	-	1	-	33	-	1	-	33	61	1	2
50 %	11	18	0	1	-	-	-	-	11	18	0	1	639	822	26	33
100 %	6	3	0	-	-	-	-	-	6	3	0	-	289	420	23	33
225 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
350 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137	148	38	42
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188	212	188	212
KSA-Durch- schauansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	165	7	10
Ratingbasierter Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	338	340	159	87
≤ 10 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	42	0	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	118	3	3
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	61	3	5
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	3
> 650 % ≤ 1.250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	185	111	152	76
Bankaufsichts- rechtlicher Formelansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	194	45	8	5
Interner Bemessungsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.862	3.288	86	74
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	501	307	9	6	33	-	1	-	533	307	10	6	7.356	7.254	560	526

12.5.6. Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (v) CRR)

In Abb. 58 zeigt die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k (ii) CRR abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich anhand des Risikopositionswerts. Marktrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

Abb. 58 – EIGENMITTELABZÜGE UND VERBRIEFUNGSPOSITIONEN MIT EINEM RISIKOGEWICHT VON 1.250 PROZENT NACH FORDERUNGSARTEN

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Forderungsarten						
Bilanzwirksame Positionen						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	188	212	-	-	188	212
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	54	61	-	-	54	-
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	24	24	-	-	24	24
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	18	25	-	-	18	25
Summe bilanzwirksame Positionen	284	322	-	-	284	322
Bilanzunwirksame Positionen						
Liquiditätsfazilitäten	90	1	-	-	90	1
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	-	-	-	-	-	-
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
Summe bilanzunwirksame Positionen	90	1	-	-	90	1
Gesamtsumme	373	323	-	-	373	323

12.5.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe o (ii) CRR)

In Abb. 59 werden die einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften oder Versicherungen sowie der Umfang der Absicherung durch Garantiegeber, gegliedert nach deren Bonität, offengelegt. Auch hier erfolgt der Ausweis grundsätzlich anhand des

Positionswerts. Marktrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

12.5.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iii) CRR)

Zum 31. Dezember 2016 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

Abb. 59 – WIEDERVERBRIEFUNGSPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	220	392	33	-	252	392
Besicherung durch Garantien	-	-	-	-	-	-
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	-	-	-	-	-	-
Garantiegeber mit Rating schlechter A	-	-	-	-	-	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	220	392	33	-	252	392

13. Leverage Ratio

13.1. Leverage Ratio nach CRR-Rahmenwerk

(Artikel 451 Satz 1 Buchstaben A, B, C, D und E CRR)

Die Leverage Ratio, auch als Verschuldungsquote bezeichnet, setzt das Kernkapital einer Institutsgruppe oder einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße und stellt damit eine zusätzliche, nicht risikogewichtete Kapitalquote dar.

Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Ziel ist, die Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen. Eine geringe Leverage Ratio weist demnach eine hohe Verschuldung in Relation zum Kernkapital aus. Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2019 soll die Leverage Ratio bei Instituten und Institutsgruppen mindestens 3 Prozent betragen.

Die Offenlegung basiert auf den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/62 sowie 2016/200 und erfolgt auf konsolidierter Ebene.

Die Höhe der Leverage Ratios der DZ BANK Institutsgruppe – jeweils gemäß den aktuell maßgeblichen CRR-Übergangsregelungen und unter der Annahme der Vollanwendung der CRR – ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.

Abb. 60 – LEVERAGE RATIO

in %	31.12.2016	31.12.2015
Leverage Ratio gemäß den CRR-Übergangsregelungen	4,37	4,54
Leverage Ratio bei CRR-Vollanwendung	4,11	4,01

Abb. 61 zeigt eine Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe.

Abb. 61 – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEITUNG VON BILANZPOSITIONEN AUF LEVERAGE RATIO-ENGAGEMENTS

Summarischer Vergleich zwischen der Bilanzsumme und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte	
in Mio. €		31.12.2016	31.12.2015
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	509.447	408.341
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-83.537	-79.072
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleibt)	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-16.170	-17.639
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	207	1.071
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	27.714	27.758
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben)	-	-
7	Sonstige Anpassungen	-2.768	-3.671
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	434.893	336.789

Abb. 62 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio-Quote der

DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2016 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

Abb. 62 – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG ZUR LEVERAGE RATIO

in Mio. €

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		31.12.2016	31.12.2015
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	385.359	288.368
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.112	-1.344
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	384.247	287.024
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8.682	6.664
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	8.980	6.607
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	1.491
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-7.675	-7.924
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-979	-707
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	19.578	17.913
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-14.514	-7.250
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	14.072	16.794
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	13.561	14.560
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	363	1.316
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	13.924	15.876
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	60.449	49.492
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-37.799	-32.397
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	22.650	17.095
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	18.989	15.302
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	434.893	336.789
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent	4,37	4,54
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelungen	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Die gemäß der **CRR-Vollanwendung** ermittelte Leverage Ratio der vereinigten **DZ BANK Institutsgruppe** betrug zum 31. Dezember 2016 4,11 Prozent (31. Dezember 2015 (DZ BANK Institutsgruppe (vor Fusion): 4,01 Prozent).

Abb. 63 zeigt die Leverage Ratio gemäß CRR-Vollanwendung.

Abb. 63 – LEVERAGE RATIO NACH CRR-VOLLANWENDUNG

	31.12.2016	31.12.2015
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. €	17.876	13.508
Gesamtrisikomessgröße in Mio. €	435.313	337.245
Leverage Ratio per Stichtag in Prozent	4,11	4,01

Abb. 64 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen (siehe Abb. 62 Position 1) nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

Abb. 64 – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER POSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

in Mio. €	Risikopositionswerte der Leverage Ratio	31.12.2016	31.12.2015
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	385.359	288.368
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	11.662	14.581
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs	373.697	273.787
EU-4	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	8.860	9.591
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	95.983	29.736
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.280	29.313
EU-7	Institute	90.533	71.961
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	59.398	42.136
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.103	19.368
EU-10	Unternehmen	78.043	53.878
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.549	3.047
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	16.948	14.757

13.2. Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(Artikel 451 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Im strategischen Planungsprozess legt der Gesamtvorstand die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben agiert das Asset Liability-Committee/Treasury und Kapital Komitee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung der Ressourceneffizienz zu überwachen. Dabei erfolgt eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungsanalyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten sowie die Schaffung von Transparenz über die Treiber dieser Abweichungen. In der Steuerungsfunktion identifiziert das Asset Liability-Committee/Treasury und Kapital Komitee Handlungsbedarf und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. Im Bereich dieser Aufgaben erfolgt dies über eine direkte Entscheidung, ansonsten wird eine

Empfehlung ausgesprochen und – bei Bedarf – an den Gesamtvorstand eskaliert.

13.3. Beschreibung der Einflussfaktoren, die die Leverage Ratio beeinflussen

(Artikel 451 Satz 1 Buchstabe E CRR)

Zum 31. Dezember 2016 betrug die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe **nach** Fusion gemäß CRR-Übergangsregelungen 4,37 Prozent (Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe **vor** Fusion zum 31. Dezember 2015: 4,54 Prozent). Hierbei berücksichtigt ist ein Kernkapital in Höhe von 18.989 Mio. € (31. Dezember 2015 vor Fusion: 15.302 Mio. €) im Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße von 434.893 Mio. € (31. Dezember 2015 vor Fusion: 336.789 Mio. €).

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe gemäß CRR-Übergangsregelungen verringerte sich zwischen dem 31. Dezember 2015 und dem 31. Dezember 2016 um 0,17 Prozentpunkte. Dies

resultierte aus einem Anstieg der Gesamtrisikomessgröße um 98.104 Mio. € sowie einer Erhöhung des Kernkapitals um 3.687 Mio. €. Bezüglich der zentralen Treiber der Kernkapital-Entwicklung verweisen wir auf Kapitel 4. Risikokapitalmanagement, Abschnitt 4.4. Kapitalkennziffern dieses Berichts.

Der Anstieg der Gesamtrisikomessgröße der DZ BANK Institutsgruppe im Verlauf des Geschäftsjahres resultierte im Wesentlichen aus der Fusion mit der WGZ BANK Gruppe zum 1. August 2016. Zusätzlich ergaben sich (im Wesentlichen bei der DZ BANK) im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit insbesondere folgende Effekte: Die bilanziellen Positionen stiegen – hauptsächlich aufgrund der Risikopositionsklasse Staaten und Zentralbanken – merklich an. Im Gegenzug dazu reduzierte sich die Derivate- und SFT-Position in geringem Maße.

Einen wesentlichen Anteil am Risikomaß der Leverage Ratio stellen folgende Risikopositionen dar, die nach Ansicht der DZ BANK von der Anrechnung auf die Leverage Ratio ausgenommen werden sollten:

– **Durchgeleitete Förderkredite:**

Förderkredite werden in Deutschland aufgrund der Weiterleitung über mehrere Institute mehrfach belastet. Die Einbeziehung verschiedener (Zentral-)Institute ist bei mehrstufigen Bankensystemen nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch zur Sicherstellung einer flächendeckenden Fördermittelversorgung zwingend notwendig. Die mehrfache Berücksichtigung eines Geschäfts steht im klaren Widerspruch zu der staatlich gewünschten Förderung beispielsweise erneuerbarer Energien. Sowohl Treuhandkredite als auch Durchleitungskredite stellen lediglich Weiterleitungsgeschäfte an die Primärinstitute des jeweiligen Verbunds dar, welche den Förderkredit an den Endkunden ausreichen. Eine Ausnahmeregelung, die bereits Eingang im aktuellen CRR-II-Entwurf gefunden hat (Anwendung voraussichtlich frühestens zum Jahresende 2019 erwartet), würde die Leverage Ratio bei Anwendung von Übergangsregelungen (beziehungsweise Vollanwendung der CRR) um 0,52 (31. Dezember 2016 bei Vollanwendung: 0,49) Prozentpunkte auf 4,89 (31. Dezember 2016 bei Vollanwendung: 4,60) Prozent erhöhen. Gemäß aktuellem CRR II-Entwurf werden voraussichtlich durchgeleitete Förderkredite mit der nächsten Anpassung der Berechnungsmethodik der Leverage Ratio von der Anrechnung ausgenommen.

– **Verbundinterne Risikopositionen:**

Die verbundinternen Risikopositionen sind von der Anrechnung auf die risikobasierten Kapitalanforderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR ausgenommen. Im Interesse einer Konsistenz zwischen risikobasierten Kapitalanforderungen und Leverage Ratio – abgesehen von Sachverhalten, die definitionsgemäß den Unterschied zwischen diesen Kapitalquoten ausmachen sollen (externe Ratings und interne Bewertungsmodellansätze) – sollten diese Risikopositionen auch von der Leverage Ratio ausgenommen werden. Eine Ausnahme von der Anrechnung würde die Leverage Ratio bei Anwendung von Übergangsregelungen (beziehungsweise Vollanwendung der CRR) um insgesamt 0,96 (31. Dezember 2016 bei Vollanwendung: 0,90) Prozentpunkte auf 5,33 (31. Dezember 2016 bei Vollanwendung: 5,01) Prozent erhöhen.

Aufgrund hoher Überschneidungen der beiden genannten Ausnahmeeffekte würde sich die Leverage Ratio unter Berücksichtigung beider Effekte bei Anwendung von Übergangsregelungen (beziehungsweise Vollanwendung der CRR) um insgesamt 0,96 (31. Dezember 2016 bei Vollanwendung: 0,90) Prozentpunkte auf 5,33 (31. Dezember 2016 bei Vollanwendung: 5,01) Prozent erhöhen.

14. Liquiditätskennziffern

14.1. Risikomanagement der Liquiditätsadäquanz

Die Grundlagen und Ziele sowie die Strategien und Verfahren des Risikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) der Liquiditätsadäquanz werden im Kapitel 6. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

14.2. Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Im Rahmen der CRR/CRD IV wurden zusätzlich zu den Kapitalquoten und der Leverage Ratio mit der kurzfristig ausgerichteten Liquiditätsdeckungsquote (**Liquidity Coverage Ratio – LCR**) und der langfristig ausgerichteten strukturellen Liquiditätsquote (**Net Stable Funding Ratio – NSFR**) zwei auch international einheitliche Liquiditätskennziffern eingeführt.

Mit Hilfe der Mindestliquiditätsquote **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer in hochliquiden Aktiva verfügt, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (der sogenannte Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen innerhalb von 30 Tagen. Diese Anforderung wurde mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Liquiditätsdeckungsquote muss von den Instituten seit dem 1. Januar 2016 mit einer Mindestquote von 70 Prozent und ab dem Geschäftsjahr 2017 mit 80 Prozent eingehalten werden. Ab dem 1. Januar 2018 ist die Einhaltung einer Mindestliquiditätsquote von 100 Prozent sicherzustellen.

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zum 31. Dezember 2016 ermittelte **LCR** der **DZ BANK Institutsgruppe** kann der Abb. 65 entnommen werden. Im Berichtszeitraum wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote in Höhe von 70 Prozent auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zu jedem Stichtag deutlich überschritten und betrug zum Berichtsstichtag 151,0 Prozent (31. Dezember 2015: 125,8 Prozent). Erstklassige liquide Aktiva in Höhe von 67.782 Mio. € (31. Dezember 2015: 46.386 Mio. €) und Nettozahlungsabflüsse in Höhe von 44.896 Mio. € (31. Dezember 2015: 36.865 Mio. €) wurden in An-

rechnung gebracht. Die DZ BANK Institutsgruppe bewegt sich mit dieser Liquiditätsdeckungsquote somit bereits heute oberhalb der ab dem Jahr 2018 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Abb. 65 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER INSTITUTSGRUPPE

In Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
21 Liquidität Aktiva insgesamt	67.782	46.386
22 Nettomittelabflüsse insgesamt	44.896	36.865
23 Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	151,0	125,8

Als wesentliche Ursache für den Anstieg der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe im Laufe des Geschäftsjahres ist ein erhöhtes Volumen an Kundeneinlagen zu nennen. Aus diesem resultierte die Ausweitung des Guthabens bei der EZB. Bedingt durch die unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren dieser Größen innerhalb der Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise der liquiden Aktiva erhöhte sich die LCR entsprechend. Ein weiterer Faktor, der positiv auf die LCR wirkte, ist die Berücksichtigung der vormaligen WGZ BANK sowie der WL BANK im Rahmen der Konsolidierung, erstmalig ab dem Stichtag 31. August 2016.

14.3. Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)** soll sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Sie setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit ihres Stabilitätsgrads beziehungsweise in Abhängigkeit des Grads ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote wird die Einhaltung der strukturellen Liquiditätsquote frühestens ab dem Geschäftsjahr 2019 mit Inkrafttreten der CRR-II verpflichtend werden.

15. Vergütungspolitik

15.1. Offenlegungsanforderungen nach Artikel 450 CRR

Die DZ BANK hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut ausschließlich nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie 2015/22 vom 27. Juni 2016.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Im Geschäftsjahr wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK, TeamBank, VR LEASING und WL BANK Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risk Taker erfolgte auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Im Kapitel 15.2. werden die Vergütungssysteme für Risk Taker der DZ BANK für das Geschäftsjahr skizziert. Hierdurch werden die Anforderungen aus Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis f CRR abgedeckt.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis j CRR werden nach Vorliegen aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der Offenlegung nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr erfolgt für die DZ BANK Gruppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht. In diesem Bericht werden auch die qualitativen Angaben für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe (Artikel 450 Buchstaben a bis f CRR) offengelegt. Dieser Bericht zur Offenlegung der Vergütungspolitik wird unter dem Link: https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/berichte/2016.html offengelegt.

15.2. Vergütungssysteme für Risk Taker

15.2.1. Vergütungssysteme für Vorstände und Bereichsleiter

Im Geschäftsjahr wurden alle Vorstände und Bereichsleiter der DZ BANK als Risk Taker eingestuft.

In den Vergütungssystemen für Vorstände und Bereichsleiter wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung (Bonus) in Höhe von maximal 30 Prozent des Gesamtgehalts (Risk Taker auf Bereichsleitererebene) beziehungsweise maximal 20 Prozent des Gesamtgehalts (Risk Taker auf Vorstandsebene) gewährt.

Die variable Vergütung bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden aus der Unternehmensstrategie quantitative und qualitative Ziele in Form von Gruppen-, Bank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Für Vorstände haben diese Ziele in Teilen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt.

Die Bonusauszahlung erfolgt entsprechend den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung. 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 4 Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienwerts an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ BANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Wegfall der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung der Vergütungspolitik des Vorstands ist der Aufsichtsrat. Verantwortlich für die Festlegung der Vergütungspolitik für Risk Taker unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungskontrollausschusses und des Vergütungsbeauftragten sichergestellt. Hierzu haben im Geschäftsjahr vier Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses stattgefunden.

15.2.2. Vergütungssysteme für Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterebene Vergütungssystem für bisherige DZ BANK Standorte

Das Vergütungssystem für Risk Taker unterhalb der Ebene der Bereichsleiter orientiert sich hinsichtlich der Fixvergütung und der Bemessung der variablen Vergütung an dem System für sonstige außertarifliche Mitarbeiter.

Im Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter wird neben dem in 12 Monatsgehältern gezahlten Festgehalt ein leistungs- und ergebnisorientierter Vergütungsanteil (Zielbonus) gewährt.

Die variable Vergütung bemisst sich auf Basis eines individuell vereinbarten Zielbonus, dem Gesamterfolg der Bank, dem Erfolg des jeweiligen Geschäftsbereiches und der individuellen Leistung. Die individuelle Leistung wird wiederum anhand vorab vereinbarter Ziele gemessen. Die variable Vergütung darf hierbei die Fixvergütung nicht übersteigen.

Der ermittelte Bonus wird entsprechend den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung ab einer Höhe von 50.000 € über mehrere Jahre gestreckt ausgezahlt. 30 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 70 Prozent des Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 4 Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Die Zurückhaltefristen (Deferrals) betragen bis zu 3 Jahre. Hierauf folgt für die Hälfte des jeweiligen Deferrals eine Verfügungssperrfrist von einem weiteren Jahr. Während der Verfügungssperrfrist sind die für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienwerts an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ BANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters, der von ihm zu verantwortenden Organisationseinheit(en) oder ein negativer Gesamterfolg der Bank werden sowohl bei der Festsetzung des Bonus als auch bei der jeweiligen Festsetzung der anteiligen Deferrals als auch bei der Festsetzung des jeweiligen Deferrals am Ende der Verfügungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Wegfall der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient.

Vergütungssystem für vormalige WGZ BANK Standorte

Die Vergütung der Risk Taker der vormaligen WGZ BANK setzt sich grundsätzlich aus 12 Monatsgehältern, einer ergebnisabhängigen Sonderzahlung (eSZ) sowie einer freiwilligen Sonderzahlung zusammen. Mitarbeiter in Handelsbereichen erhalten keine ergebnisabhängige Sonderzahlung.

Die ergebnisabhängige Sonderzahlung kann maximal 1,5 Monatsgehälter betragen und orientiert sich am Dreijahresdurchschnitt des Unternehmensfaktors der DZ BANK beziehungsweise des Vorgängerinstituts. Die freiwillige Sonderzahlung wird im freien Ermessen des Vorstands nach Ablauf des Geschäftsjahres unter Beachtung der allgemeingültigen Regelungen für die Vergütung festgelegt.

Die Vergütung von Risk Takern erfolgt unter der Berücksichtigung von Zurückhalte- (Deferral) und Verfügungssperrfristen (Retention). Bei der Festsetzung der variablen Vergütung werden negative Erfolgsbeiträge berücksichtigt.

Bei Bedarf werden externe Berater und Interessengruppen in die Konzeption der Vergütungssysteme eingebunden. Im Geschäftsjahr wurden für die juristische Beratung insbesondere bei der Prüfung der Weitergeltung der bestehenden Vergütungssysteme im Rahmen der Fusion externe Berater eingebunden.

16. Anlage 1 Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums (Spalte B)

Ergänzung zur Abb. 4

ABB. 66 – ABB. 4 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2016 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 IN VERBINDUNG MIT ANHANG VI DER DVO (EU) NR. 1423/2013) MIT VERWEIS AUF DIE ENTSPRECHENDEN ARTIKEL IN DER CRR (NACH ANHANG VI DER DVO (EU) NR. 1423/2013) IN SPALTE B

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
1	26 (1), 27, 28, 29 EBA-Liste 26 (3)
1a	EBA-Liste 26 (3)
1b	EBA-Liste 26 (3)
1c	EBA-Liste 26 (3)
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
4a	483 (2)
5	84, 479, 480
5a	26 (2)
6	●
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	●
10	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	33 (a)
12	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	32 (1)
14	33 (1) (b)
15	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)
20	●
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89, 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	●
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	36 (1) (a), 472 (2)
25b	36 (1) (l)
26	●

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
26a	467, 468
26a.1	467
26a.2	468
26b	481
27	36 (1) (j)
27a	●
28	●
29	●
30	51, 52
31	●
32	●
33	486 (3)
33a	85, 86, 480
34	85, 86, 480
35	486 (3)
36	●
37	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	56 (b), 58, 475 (3)
39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	●
41a	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41a.1	472 (3) (a)
41a.2	472 (4)
41a.3	472 (6)
41a.4	472 (8) (a)
41a.5	472 (9)
41a.6	472 (10)
41a.7	472 (11)
41b	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41b.1	●
41b.2	●
41c	467, 468, 481
41c.1	467
41c.2	468
41c.3	481
42	56 (e)
43	●
44	●
45	●
46	62, 63
47	486 (4)
48	87, 88
49	486 (4)
50	62 (c) und (d)
51	●
52	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	66 (b), 68, 477 (3)
54	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	●
54b	●

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
55	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (19) (a), 472 (11) a
56a	●
56a.1	●
56a.2	●
56a.3	●
56b	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56b.1	●
56b.2	●
56c	467, 468, 481
56c.1	467
56c.2	468
56d	●
57	●
58	●
59	●
59a	●
59a.1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
59a.1.1	●
59a.1.2	●
59a.1.3	●
59a.1.4	●
59a.2	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
59a.2.1	●
59a.2.2	●
59a.2.3	●
59a.3	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
59a.3.1	●
59a.3.2	●
59a.3.3	●
60	●
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
64	CRD 128, 129, 130
65	●
66	●
67	●
67a	CRD IV 131
68	CRD IV 128
69	●
70	●
71	●
72	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	●
75	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) und (5)
81	484 (3), 486 (2) und (5)
82	484 (4), 486 (3) und (5)
83	484 (4), 486 (3) und (5)
84	484 (5), 486 (4) und (5)
85	484 (5), 486 (4) und (5)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS	8
Abb. 2 – EINBEZIEHUNG VON UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG	10
Abb. 3 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS - ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	11
Abb. 4 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2016 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 IN VERBINDUNG MIT ANHANG VI DER DVO (EU) NR. 1423/2013)	16
Abb. 5 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)	23
Abb. 6 – NACHRANGKAPITAL (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)	24
Abb. 7 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE C CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)	27
Abb. 8 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)	33
Abb. 9 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)	34
Abb. 10 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZIFFERN NACH CRR IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	35
Abb. 11 – KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ	36
Abb. 12 – VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	38
Abb. 13 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH	38
Abb. 14 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP	39
Abb. 15 – KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN	46
Abb. 16 – KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN	48
Abb. 17 – KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITENBÄNDERN	49
Abb. 18 – DURCHSCHNITTLICHES KREDITVOLUMEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN	50
Abb. 19 – ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH BRANCHEN	51
Abb. 20 – ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONSWERTE NACH LÄNDERGRUPPEN	51
Abb. 21 – KREDITRISIKOVORSORGE IM GESAMTPORTFOLIO	52
Abb. 22 – KSA-RISIKOPOSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG NACH BONITÄTSSTUFEN	53
Abb. 23 – RISIKOPOSITIONSWERTE FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN, DIE DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSMETHODE UNTERLIEGEN (ARTIKEL 438 SATZ 2 CRR)	55
Abb. 24 – RISIKOPOSITIONSWERTE FÜR BETEILIGUNGEN IM IRB-ANSATZ IN DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE (ARTIKEL 438 SATZ 2 CRR)	55
Abb. 25 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ	56
Abb. 26 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ	57
Abb. 27 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EXPECTED LOSS-BEZOGENEN RETAIL IRB-ANSATZ	58
Abb. 28 – DURCHSCHNITTLICHE PD IM EINFACHEN IRB-ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE	59
Abb. 29 – DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ PRO LAND UND RISIKOPOSITIONSKLASSE	62
Abb. 30 – JAHRESVERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN	67
Abb. 31 – VERGLEICH DER VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEEN IRBA-RISIKOPOSITIONSKLASSEN	68
Abb. 32 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)	69
Abb. 33 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)	70
Abb. 34 – DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND SICHERHEITEN	70
Abb. 35 – NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH NUTZUNGSART	71
Abb. 36 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS MASSGEBLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	72
Abb. 37 – HÖHE DES INSTITUTSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS	75
Abb. 38 – VERMÖGENSWERTE	76
Abb. 39 – ERHALTENE SICHERHEITEN	76
Abb. 40 – BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	76
Abb. 41 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSTRUMENTE	79
Abb. 42 – REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSTRUMENTEN NACH IFRS-RECHNUNGSLEGUNG	80
Abb. 43 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIESSLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN DZ BANK)	84
Abb. 44 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIESSLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN WGZ BANK)	84
Abb. 45 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIESSLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER STRESSBEDINGUNGEN (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN DZ BANK)	84

Abb. 46 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS EINSCHLIESSLICH FX- UND ROHWARENRISIKEN DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UNTER STRESSBEDINGUNGEN (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN WGZ BANK)	84
Abb. 47 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISSIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN DZ BANK)	85
Abb. 48 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISSIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ (PORTFOLIOS DER VORMALIGEN WGZ BANK)	85
Abb. 49 – VALUE-AT-RISK MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN DER DZ BANK (VOR FUSION)	86
Abb. 50 – VALUE-AT-RISK MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNEN-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN DER VORMALIGEN WGZ BANK	86
Abb. 51 – ZINSÄNDERUNGSRISSIKEN IM ANLAGEBUCH	87
Abb. 52 – VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR	89
Abb. 53 – ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN	93
Abb. 54 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN	94
Abb. 55 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE EIGENE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE	94
Abb. 56 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN SOWIE AUSSERBILANZIELLE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN	95
Abb. 57 – RISIKOPOSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN	96
Abb. 58 – EIGENMITTELABZÜGE UND VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN MIT EINEM RISIKOGEWICHT VON 1.250 PROZENT NACH FORDERUNGSARTEN	98
Abb. 59 – WIEDERVERBRIEFUNGSPPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE	98
Abb. 60 – LEVERAGE RATIO	99
Abb. 61 – ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEITUNG VON BILANZPOSITIONEN AUF LEVERAGE RATIO-ENGAGEMENTS	99
Abb. 62 – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG ZUR LEVERAGE RATIO	100
Abb. 63 – LEVERAGE RATIO NACH CRR-VOLLANWENDUNG	101
Abb. 64 – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER POSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)	101
Abb. 65 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER INSTITUTSGRUPPE	103
ABB. 66 – ABB. 4 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2016 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 IN VERBINDUNG MIT ANHANG VI DER DVO (EU) NR. 1423/2013) MIT VERWEIS AUF DIE ENTSPRECHENDEN ARTIKEL IN DER CRR (NACH ANHANG VI DER DVO (EU) NR. 1423/2013) IN SPALTE B	106

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Hans-Bernd Wolberg (stv. Vorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Lars Hille
Wolfgang Köhler
Karl-Heinz Moll
Dr. Cornelius Riese
Michael Speth
Thomas Ullrich
Frank Westhoff
Stefan Zeidler